

**Migrationsbericht der
Ausländerbeauftragten
im Auftrag
der Bundesregierung**

Inhalt

Einleitung	2
1. Überblick über das Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland	3
1.1 Herkunfts- und Zielländer	8
1.2 Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit	12
1.3 Zu- bzw. Abwanderung nach Bundesländern	14
1.4 Geschlechts- und Altersstruktur	16
2. Die einzelnen Zuwanderergruppen	19
2.1 EU-Binnenmigration von EU-Staatsangehörigen	21
2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen	24
2.3 Spätaussiedler	28
2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR	33
2.5 Asylbewerberzugang	36
2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge	48
2.7 Werkvertrags-, Saison-, Gast- und Grenzarbeitnehmer sowie sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten und Arbeitnehmer in der Kranken- und Altenpflege	52
2.8 IT-Fachkräfte	61
2.9 Ausländische Studierende	63
2.10 Rückkehr deutscher Staatsbürger	66
3. Unkontrollierte Migration	67
4. Zuwanderung im europäischen Vergleich	75
5. Abwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland	78
6. Die Zahl der Ausländer in Deutschland	79
7. Rechtliche Veränderungen	82
Anhang: Tabellen und Abbildungen	86
Literatur	120
Tabellenverzeichnis	121
Abbildungsverzeichnis	125

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 8. Juni 2000 aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der unter Einbeziehung aller Zuwanderergruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung gibt (Plenarprotokoll 14/108 vom 8. Juni 2000 / Drucksache 14/1550 vom 07.09.99).

Da die Migrationspolitik auch künftig weiter an Bedeutung zunimmt, wird es für die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung immer wichtiger werden, möglichst aktuelles, vollständiges und ausreichend detailliertes statistisches Material über Migration zur Hand zu haben. Dieser Zielsetzung soll der Migrationsbericht der Bundesregierung dienen.

In Bezug auf die Aktualität der verwendeten Daten ist zu sagen, dass bis zum Redaktionsschluss noch nicht alle Zahlen für das Jahr 2000 vorlagen. So waren die Zahlen der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik (Kap. 1 und Kap. 2.1), der ausländischen Studierenden (Kap. 2.9) sowie die europäischen Vergleichszahlen zur Zuwanderung (Kap.4) für das Jahr 2000 noch nicht verfügbar, so dass in den genannten Kapiteln nur die Daten bis einschließlich 1999 berücksichtigt werden konnten.* Dagegen lagen für den Großteil der Statistiken für die einzelnen Zuwanderergruppen Daten für das Jahr 2000 vor. Für einige Kapitel wurden bereits Daten aus dem Jahr 2001 verwendet (Kap. 2.6 und Kap. 2.8).

Auf die Bedeutung der einzelnen Migrationsstatistiken und die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit wird in den jeweiligen Kapiteln eingegangen. Der Migrationsbericht beinhaltet auch internationale Vergleiche von Migrationszahlen (Kap. 2.5 und Kap. 4). Hierzu ist anzumerken, dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Definitionskriterien und unterschiedlicher Datenqualität nur eingeschränkt möglich ist. Angesichts der zunehmenden Interdependenz und der fortschreitenden Vergemeinschaftung europäischer Politik scheint darum eine Angleichung der Wanderungsstatistiken an einen noch zu findenden europäischen Standard wünschenswert.

Grundlage für diesen Migrationsbericht sind im wesentlichen Arbeiten am europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg von Dipl.-Soz. Stefan Rühl und Dipl.-Soz. Harald W. Lederer unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Heckmann.

* Die nach Redaktionsschluss noch bekannt gewordenen allgemeinen Wanderungszahlen für Januar bis September 2000 konnten jedoch noch nachträglich in Tabelle 1 berücksichtigt werden.

1. Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland

Migration umfasst sowohl Zu- als auch Abwanderung und steht für die räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen über eine sozial bedeutsame Entfernung. Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes über die Grenzen eines Nationalstaates (Außenwanderung) ist dabei kennzeichnend für internationale Migration. Im Folgenden gehen wir von dieser Außenwanderung (Wanderung über die Grenzen Deutschlands) aus, wenn wir von "Migration" sprechen. Im Sinne dieser Definition sind auch Spätaussiedler zur Gruppe der Migranten zu rechnen. Die Kategorie des Zuwanderers oder Migranten darf also nicht mit dem Begriff des Ausländers verwechselt werden. Der Begriff des Zuwanderers impliziert nicht automatisch einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Zudem ist oft nicht von vornherein auszumachen, ob ein Zuwanderer auf Dauer oder nur temporär im Bundesgebiet verbleibt. Dies lässt sich oft nur ex-post-facto bestimmen. Demnach wird beispielsweise auch ein Asylbewerber als Zuwanderer betrachtet, auch wenn dessen Aufenthalt in Deutschland oft nur von vorübergehender Dauer ist. Andererseits kann aus einem nur vorübergehend angelegten Aufenthalt eine dauerhafte faktische Niederlassung im Zielland werden. Lediglich bei den temporär Beschäftigten wie z.B. Werk-, Saison- und Gastarbeitnehmern ist die Befristung des Aufenthalts in Deutschland eindeutig vorgegeben. Räumliche Bewegungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigung, Reisen, Sport und Tourismus sind nicht als Migration zu bezeichnen.

Die Darstellung der Wanderungen erfolgt auf der Basis der seit 1950 bestehenden amtlichen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Erhebungsgrundlagen sind dabei die An- und Abmeldescheine, die bei einem Wohnungswechsel über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) in den kommunalen Einwohnerämtern ausgefüllt werden müssen.¹ Diese An- und Abmeldescheine werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern ausgezählt und vom Statistischen Bundesamt zu einer Bundesstatistik aufbereitet.

Bei dieser Statistik handelt es sich um eine Fallstatistik: Nicht die wandernden Personen sind damit Grundlage der deutschen Zu- und Fortzugsstatistik, sondern die Fälle von Umzügen über die Außengrenzen des Bundesgebiets. Dies stellt eine Einschränkung der Qualität dieser Statistik dar, denn eine Person, die mehrfach im Laufe eines Jahres über die Außengrenzen umzieht, geht auch mehrfach in die Wanderungsstatistik ein. Insofern ist die Zahl der Wanderungsfälle stets etwas größer als die Zahl der in diesem Jahr tatsächlich gewanderten Personen. Bedingt durch dieses Konzept der bloßen Registrierung des Wohnortwechsels sind auch keine Aussagen hinsichtlich der

¹ Bei jedem Wohnungswechsel ist jeder Bewohner gemäß dem Melderechtsrahmengesetz bzw. den Meldegesetzen der Bundesländer verpflichtet, sich an- bzw. abzumelden. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen unterliegen nicht diesen Bestimmungen und werden somit auch nicht in der Zu- und Fortzugsstatistik erfasst. Bei der An- und Abmeldung werden folgende personenbezogene Merkmale erfragt: Ziel-/Herkunftsart, Geschlecht, Familienstand, Beteiligung am Erwerbsleben, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Religion. Mehrstaater, also Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Dauerhaftigkeit der Migration möglich. Dagegen beziehen sich die Wanderungsstatistiken einiger anderer Staaten auf die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer des Migranten.

Zwei Fallbeispiele sollen verdeutlichen wie schwierig es ist, Migration mittels der amtlichen Zu- und Fortzugsstatistik abzubilden: Eine Person, die nur vorübergehend im Ausland lebt (z.B. als Student), wird ebenso als Fortzug gezählt, wie ein dauerhaft Auswandernder. Ein zuziehender Ausländer, der nur kurz im Land verbleibt (z.B. als Saisonarbeitnehmer), geht in gleichem Maße in die Statistik ein wie eine Person, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer nach Deutschland verlagert.

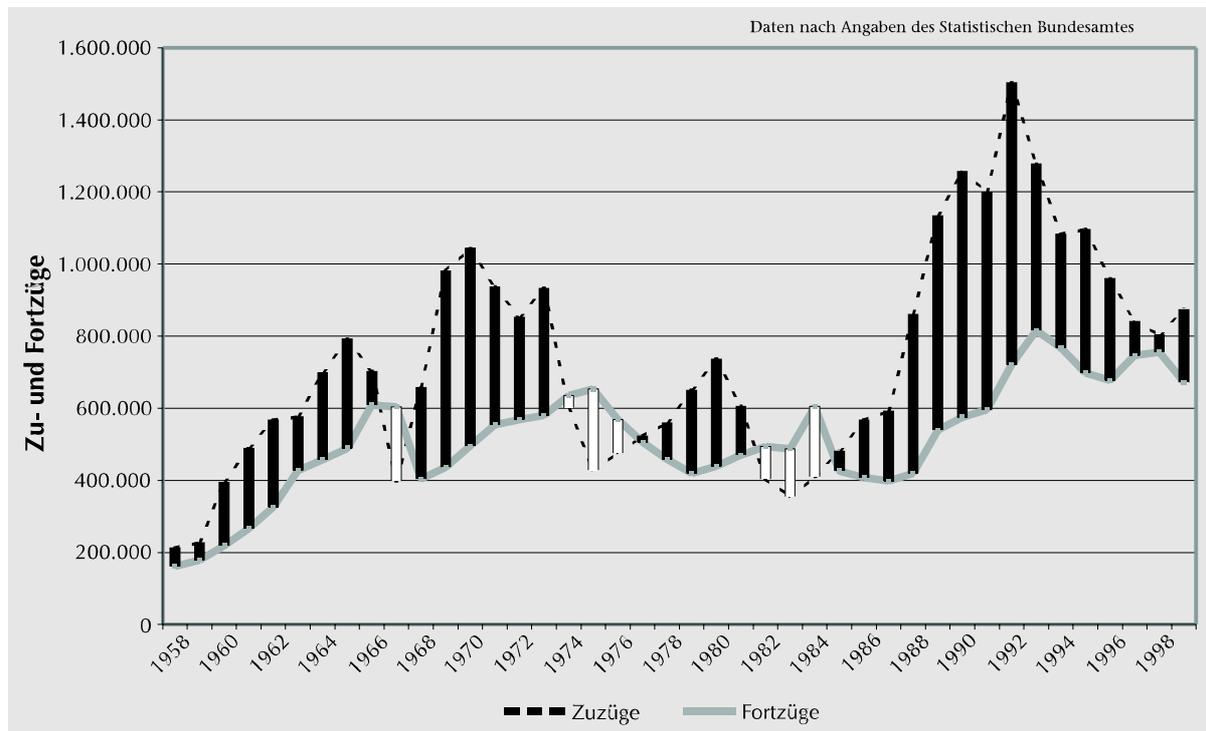
Zudem werden die Fortzüge, insbesondere von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten, durch die offiziellen Zahlen der Zu- und Fortzugsstatistik unterschätzt, denn nicht alle melden sich bei den Behörden ab, wenn sie Deutschland verlassen. Einige der Rückkehrer vergessen die Abmeldung oder unterlassen sie, um sich eine Aufenthaltsoption in Deutschland zu sichern. Die Abwanderungs- und Rückwanderungszahlen von Ausländern aus Deutschland werden daher in den betreffenden Jahren von der amtlichen Fortzugsstatistik unterschätzt.

Ein weiteres Problem der Zu- und Fortzugsstatistik besteht darin, dass in ihr nicht differenziert werden kann, um welche Form von Migration es sich bei dem jeweiligen Zuzug handelt. Es kann in der Statistik nicht unterschieden werden, ob beispielsweise ein Zuwanderer aus Polen ein Spätaussiedler, ein Saisonarbeitnehmer oder ein Werkvertragsarbeitnehmer ist. Ein Spätaussiedler wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bundesgebiet bleiben, während der Saisonarbeitnehmer spätestens nach drei Monaten zurückkehren muss. Die Kenntnis der Migrationsart würde es erleichtern, die nötige Infrastruktur sowie spezifische Integrationsangebote für die jeweilige Gruppe bereitzustellen.

Bereits deutlich geworden ist, dass die amtliche Zu- und Fortzugsstatistik nur Personen erfasst, die sich bei den Meldebehörden an- bzw. abmelden; illegal und damit unregistrierte Ein- und Ausgereiste sind in ihr nicht enthalten. Insofern lässt sich die Größenordnung der illegalen Migration nur sehr schwer bestimmen (siehe dazu Kapitel 3).

Die folgende Abbildung zeigt den historischen Verlauf der Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebiets von 1958 bis 1999:

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1958 bis 1999



In den letzten 40 Jahren (von 1960 bis 1999) wurden ungefähr 30 Millionen Zuzüge nach Deutschland und über 21 Millionen Fortzüge aus Deutschland ins Ausland registriert. Der Wanderungssaldo – also die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen – betrug im betrachteten Zeitraum insgesamt +8,906 Millionen.

An Abbildung 1 fällt der wellenförmige Verlauf auf. Bis auf drei kürzere Perioden (1967, 1975/77 und von 1982 bis 1984) lag stets ein positiver Wanderungssaldo (d.h. mehr Zu- als Fortzüge) vor. In der Migrationsforschung werden die drei Phasen mit negativem Saldo häufig mit konjunkturellen Krisen in Deutschland in Verbindung gebracht. Dieser Zusammenhang hat sich allerdings seit Ende der 80er Jahre entkoppelt. Als bestimmende Faktoren des Migrationsgeschehens der 90er Jahre kamen hinzu: die Öffnung des "Eisernen Vorhangs", die eine erleichterte Ausreise aus jenen Staaten ermöglichte; damit einher gingen steigende Aussiedler- und Asylbewerberzahlen; zudem ab Anfang der neunziger Jahre die Bürgerkriegssituation in Jugoslawien.

Tabelle 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2000

Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge)	
	Gesamt	dar. Ausländer	Anteil in %	Gesamt	dar. Ausländer	Anteil in %	Gesamt	dar. Ausländer
1991	1.198.978	925.345	77,2	596.455	497.540	83,4	+602.523	+427.805
1992	1.502.198	1.211.348	80,6	720.127	614.956	85,4	+782.071	+596.392
1993	1.277.408	989.847	77,5	815.312	710.659	87,2	+462.096	+279.188
1994	1.082.553	777.516	71,8	767.555	629.275	82,0	+314.998	+148.241
1995	1.096.048	792.701	72,3	698.113	567.441	81,3	+397.935	+225.260
1996	959.691	707.954	73,8	677.494	559.064	82,5	+282.197	+148.890
1997	840.633	615.298	73,2	746.969	637.066	85,3	+93.664	-21.768
1998	802.456	605.500	75,5	755.358	638.955	84,6	+47.098	-33.455
1999	874.023	673.873	77,1	672.048	555.638	82,7	+201.975	+118.235
2000 ¹	624.293	480.580	77,0	502.100	419.882	83,6	+122.193	+60.698

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Januar bis September 2000.

Ein Großteil der Zu- und Fortzüge erfolgte erst in den letzten Jahren: in den neun Jahren von 1991 bis 1999 zogen insgesamt über 9,6 Millionen Menschen vom Ausland nach Deutschland. Diese hohen Zuwanderungszahlen resultieren vor allem aus dem - bis Mitte der 90er Jahre - erhöhten Zuzug von Spätaussiedlern (siehe Unterkapitel 2.3), der bis 1992 gestiegenen Zahl von Asylsuchenden, die seitdem jedoch kontinuierlich gesunken ist (siehe Unterkapitel 2.5), den seit 1991/92 aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, von denen die meisten bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind (siehe Unterkapitel 2.6) sowie aus der gestiegenen, aber zeitlich begrenzten Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten, insbesondere von Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern (siehe Unterkapitel 2.7). Bei der Betrachtung von Wanderungszahlen darf nicht vergessen werden, dass dort, wo eine hohe Zuwanderung stattfand, meist auch Abwanderung in größerem Umfang auftritt. So verlagerten im selben Zeitraum (1991 bis 1999) fast 6,5 Millionen Bewohner des Bundesgebiets ihren Wohnsitz ins Ausland. Die letzten neun Jahre im Saldo betrachtet, ergeben einen Wanderungsüberschuss von beinahe 3,2 Millionen.

Mehr als drei Viertel (75,8%) des Zuwanderungsgeschehens im Zeitraum von 1991 bis 1999 betrifft Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass immerhin fast ein Viertel (24,2%) der Zuwandernden Deutsche sind. Dabei handelt es sich zum einen um Personen, die den Status des Spätaussiedlers haben und deren Familienangehörige, zum anderen um aus dem Ausland rückwandernde deutsche Staatsangehörige. Ab Ende der 80er Jahre stieg die bis dahin unter 100.000 gelegene Zahl der deutschen Zuwanderer kontinuierlich bis auf über 400.000 im Jahr 1990 an (siehe Abbildung 28 im Anhang). In den Jahren 1998 und 1999 lag die Zahl der zuwandernden Deutschen bei ungefähr je 200.000. Aber auch die Zahl der Fortzüge Deutscher zeigt sich ab dem Jahr 1989 erhöht (siehe Kapitel 5).

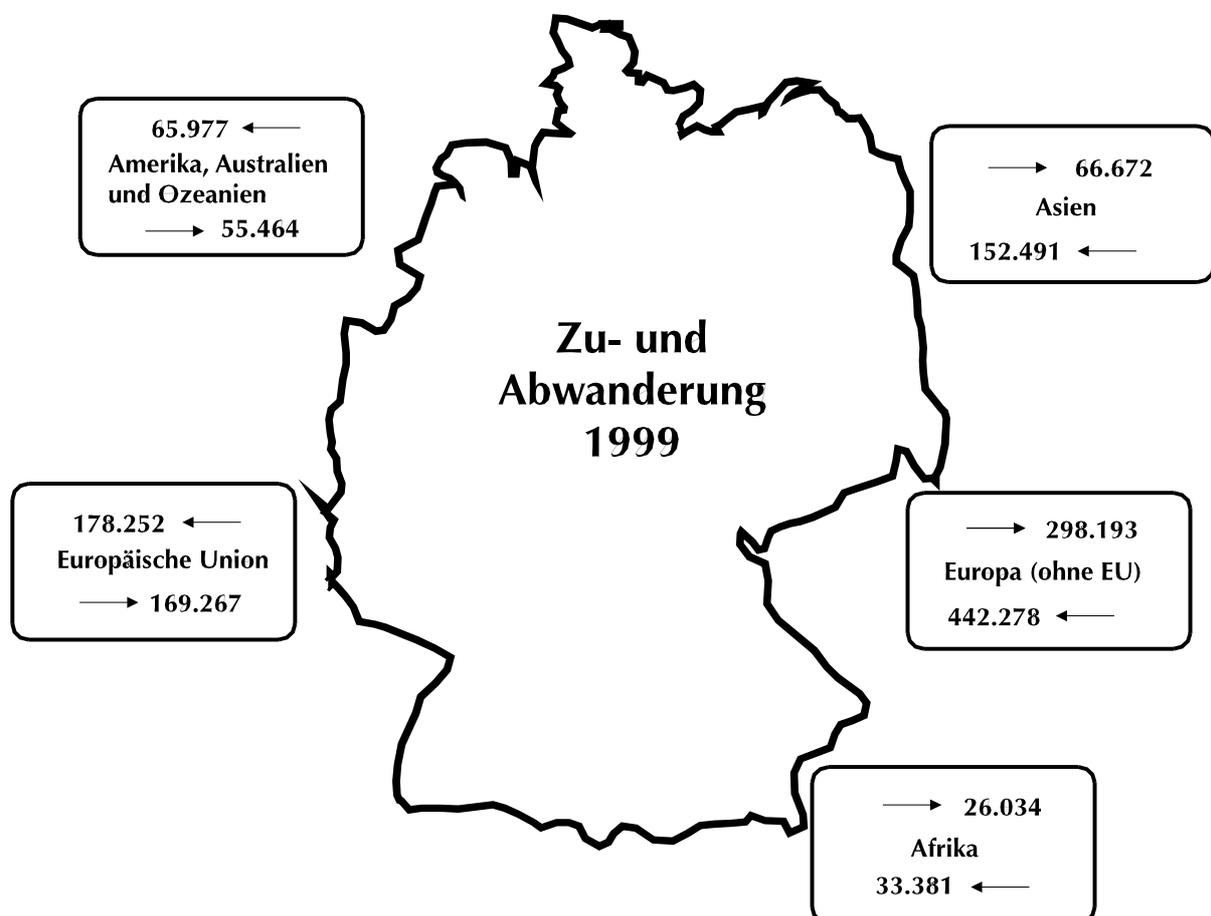
Nachdem sich in den Jahren 1997 und 1998, in denen mehr Ausländer aus Deutschland fort- als zugezogen waren, ein Rückgang des Wanderungssaldos von Deutschen und Ausländern ergab (1996: +282.197, 1997: +93.664, 1998: +47.098), ist im Jahr 1999 wieder ein Anstieg auf über +200.000 zu konstatieren. Zum einen sind 1999 wieder mehr Menschen nach Deutschland zugezogen (ca. 874.000), zum anderen weniger fortgezogen (ca. 672.000). Auch der Wanderungssaldo der Ausländer ist mit +118.000 für 1999 wieder positiv: So kamen 674.000 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, während im selben Jahr 556.000 das Land verließen.

Erst nach Redaktionsschluss wurden die Wanderungszahlen von Januar bis September 2000 bekannt. Danach zogen in diesem Zeitraum 480.580 Ausländer zu und 419.882 fort, was einem positiven Wanderungssaldo von 60.698 entspricht.

1.1 Herkunfts- und Zielländer

Betrachtet man die jeweiligen Herkunfts- bzw. Zielregionen der Migration, so zeigt sich, dass ein Großteil des Migrationsgeschehens Deutschlands in den 90er Jahren mit den europäischen Staaten² stattfindet; so stammen im Jahr 1999 mehr als zwei Drittel der Zuwanderer aus europäischen Staaten (70%). Bei Betrachtung des Saldos aus Zu- und Fortzügen zeigt sich, dass insbesondere gegenüber Asien ein Ungleichgewicht besteht: 152.491 Zuzügen aus Asien stehen 66.672 Fortzüge gegenüber; der Wanderungsüberschuss gegenüber Asien beträgt so im Jahr 1999: +85.819. Dies entspricht einer Steigerung von fast 20% gegenüber 1998.

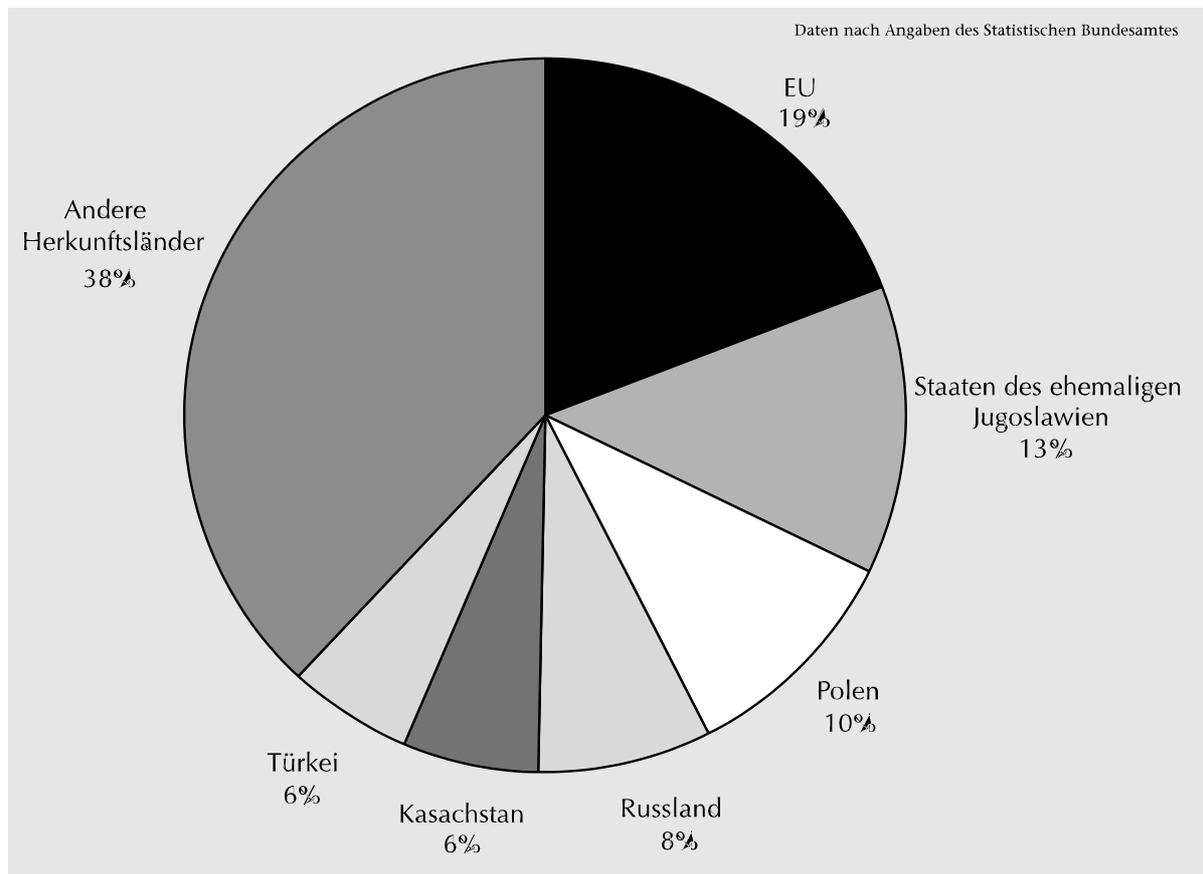
Abbildung 2: Zu- und Abwanderung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1999 (Ausländer und Deutsche)



² Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive Türkei.

Einen detaillierten Überblick über die Herkunfts- bzw. Zielstruktur der Zu- bzw. Abwanderung des Jahres 1999 vermitteln die Abbildungen 3 und 4 (sowie die Tabellen 16 und 17 im Anhang).³

Abbildung 3: Zuzüge (Ausländer und Deutsche) im Jahr 1999 nach den sechs häufigsten Herkunftsländern/-regionen



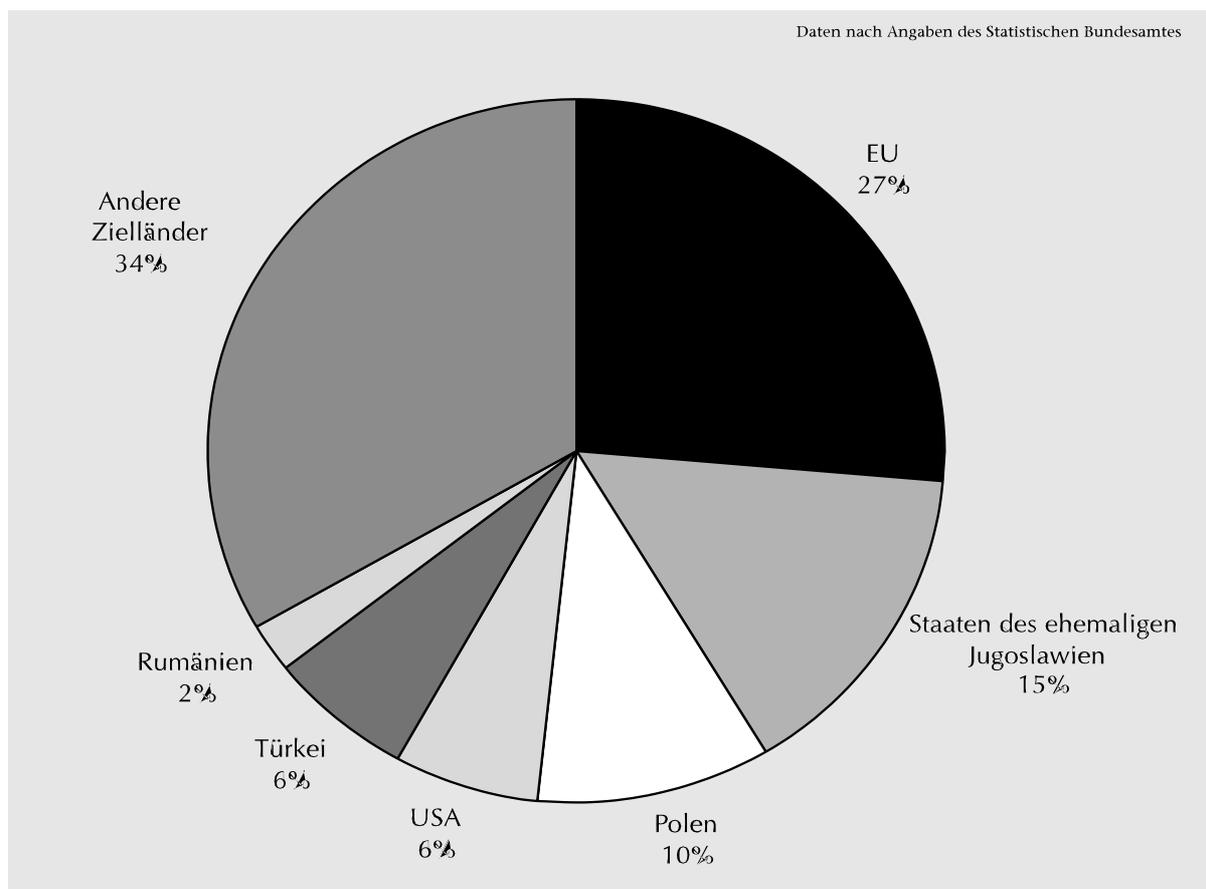
Seit Mitte der 90er Jahre ist die Hauptherkunftsländerstruktur relativ konstant. So bilden auch 1999 die europäischen Drittstaaten die Hauptherkunftsländer der Zuwanderung mit knapp 78% aller Zuwanderer aus Europa, wobei die größte Gruppe Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien darstellen (circa 13% der Zuzüge). Aus Russland und Kasachstan zogen im Jahr 1999 über 120.000 Menschen nach Deutschland, die meisten von ihnen Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen (knapp 60% der zuziehenden Personen aus Russland sowie fast 80% der Zuwanderer aus Kasachstan gehen als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein) (siehe Unterkapitel 2.3). Zahlreiche Zuziehende aus Polen (circa 224.000) kamen als Werkvertrags- oder Saisonarbeitnehmer mit zeitlich limitiertem Aufenthaltsrecht (siehe Unterkapitel 2.7). Jugoslawien und die

³ Für mittelfristige Trends siehe Migrationsbericht 1999 der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen.

heutigen Nachfolgestaaten gehören schon seit mehr als 25 Jahren zu den Hauptherkunftsstaaten. Die gestiegene Zuwanderung zu Beginn der 90er Jahre lässt sich vor allem auf die Kriege und Bürgerkriege infolge des Zerfalls des ehemaligen Vielvölkerstaates zurückführen (siehe Unterkapitel 2.6). Der Wiederanstieg der Zuwanderungszahlen aus Jugoslawien in den Jahren 1998 und 1999 ist als Folge des Kosovokonfliktes anzusehen. Nach der Stabilisierung der politischen Verhältnisse auf dem Balkan ist im Jahr 2000 wieder ein Rückgang der Zuwanderung aus Jugoslawien eingetreten. Darauf deutet auch der starke Rückgang der Asylbewerberzahlen aus Jugoslawien im Jahr 2000 hin (siehe Unterkapitel 2.5). Aus der Türkei kamen vor allem Zuwanderer im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs (siehe Unterkapitel 2.2) und Asylantragsteller (siehe Unterkapitel 2.5).

Zogen in früheren Jahren die Zuwanderer nur aus wenigen Staaten – meist aus den Anwerbestaaten (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Marokko, Tunesien und Jugoslawien) – zu, so hat sich diesbezüglich das Bild verändert: 39% der Zuwandernden (und damit circa 337.000 von mehr als 874.000 Zuziehenden) stammten nicht aus einem der sechs Hauptherkunftsregionen (siehe Abbildung 3). Diese Diversifizierung hinsichtlich der Herkunft der Migranten ist über die gesamten 90er Jahre zu beobachten.

Abbildung 4: Fortzüge (Ausländer und Deutsche) im Jahr 1999 nach den sechs häufigsten Zielländern/-regionen



Im Jahr 1999 wurden etwa 672.000 Fortzüge registriert. Hauptzielgebiete für die Abwanderer waren dabei: die Staaten der Europäischen Union mit Italien als wichtigstem Zielstaat, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, Polen, die Türkei und die Vereinigten Staaten.

Im Falle der Migrationsbilanz mit den jeweiligen Nachfolgestaaten Jugoslawiens lässt sich konstatieren, dass 1999 nicht nur über 116.000 Personen zuzogen, sondern es wurden auch etwas über 100.000 Fortzüge gezählt. Nachdem zu Beginn der 90er Jahre viele Menschen in Deutschland Zuflucht vor Krieg und Bürgerkrieg gesucht hatten, wanderten diese Personen in den Folgejahren nach und nach wieder ab bzw. mussten ausreisen (siehe Unterkapitel 2.6). Vor allem im Falle Bosnien-Herzegowina zeigt sich, dass sich 1999 die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat fortsetzte (33.464 Fortzüge). Es wanderten circa 23.000 Menschen mehr zurück als von dort zuzogen.

1.2 Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Im Gegensatz zur Differenzierung der Zu- und Abwanderung nach Herkunfts- bzw. Zielland (siehe Kapitel 1.1) wird das Wanderungsgeschehen in diesem Kapitel nach der Staatsangehörigkeit des Migranten aufgeschlüsselt: die Staatsangehörigkeit des Migranten deckt sich nicht notwendigerweise mit dem Herkunfts- bzw. Zielland, aus dem er zu- bzw. in das er abwandert.

Tabelle 2: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 1999

Land der Staatsangehörigkeit	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge)
Deutschland	200.150	116.410	83.740
Frankreich	15.261	14.364	897
Griechenland	17.595	19.983	-2.388
Italien	34.934	37.205	-2.271
Österreich	11.878	9.678	2.200
Portugal	14.703	16.376	-1.673
Türkei	48.129	42.823	5.306
Jugoslawien	90.508	56.249	34.259
Bosnien-Herzegowina	10.222	44.055	-33.833
Kroatien	12.627	12.337	290
Polen	72.402	59.352	13.050
Rumänien	18.814	14.730	4.084
Russische Föderation	32.843	10.839	22.004
Ukraine	15.285	5.014	10.271
Ungarn	14.893	12.560	2.333

Quelle: Statistisches Bundesamt

Betrachtet man das Migrationsgeschehen nach der Staatsangehörigkeit der Zu- und Abwandernden im Jahr 1999, zeigt sich, dass die größte Gruppe der Zuwanderer Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (200.150) waren. Diese Gruppe setzt sich zum einen zusammen aus Spätaussiedlern, zum anderen aber auch aus einer beachtlichen Anzahl an deutschen Rückwanderern. Die nächstgrößeren Gruppen sind Staatsangehörige aus Jugoslawien, Polen und der Türkei. Kumuliert von 1990 bis 1999 ergibt sich die selbe Reihenfolge: Deutsche (2.755.154, davon circa zwei Drittel Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen), Bundesrepublik Jugoslawen (1.077.513), Polen (989.671) sowie türkische Staatsangehörige (684.435).

Auch bei den Fortzügen stellen deutsche Staatsangehörige im Jahr 1999 die größte Gruppe (116.410) vor Polen, Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina und der Türkei. Kumuliert von 1990 bis 1999 ergibt sich bei den Fortzügen folgendes Ergebnis: Deutsche (1.147.745), Polen (891.933), Jugoslawen (607.239) sowie Staatsangehörige aus der Türkei (433.214).

Der Anstieg des (positiven) Wanderungssaldos jugoslawischer Staatsangehöriger im Jahr 1999 ist vor allem auf die Eskalation des Kosovo-Konflikts in jenem Jahr zurückzuführen. Dagegen verdeutlicht der negative Saldo der bosnischen Staatsangehörigen (1998: -

97.301, 1999: -33.833) zum einen die Fortsetzung der Rückkehr der ehemaligen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat, zum anderen die Weiterwanderung in andere Länder (vor allem in die USA und Kanada).

1.3 Zu- bzw. Abwanderung nach Bundesländern

Betrachtet man das Migrationsgeschehen in Deutschland differenziert nach den einzelnen Bundesländern (berücksichtigt werden nur Wanderungen über die Außengrenzen Deutschlands, d.h. Binnenwanderungen zwischen den Bundesländern bleiben unberücksichtigt), so zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 5: Zu- und Abwanderung nach Bundesländern im Jahr 1999

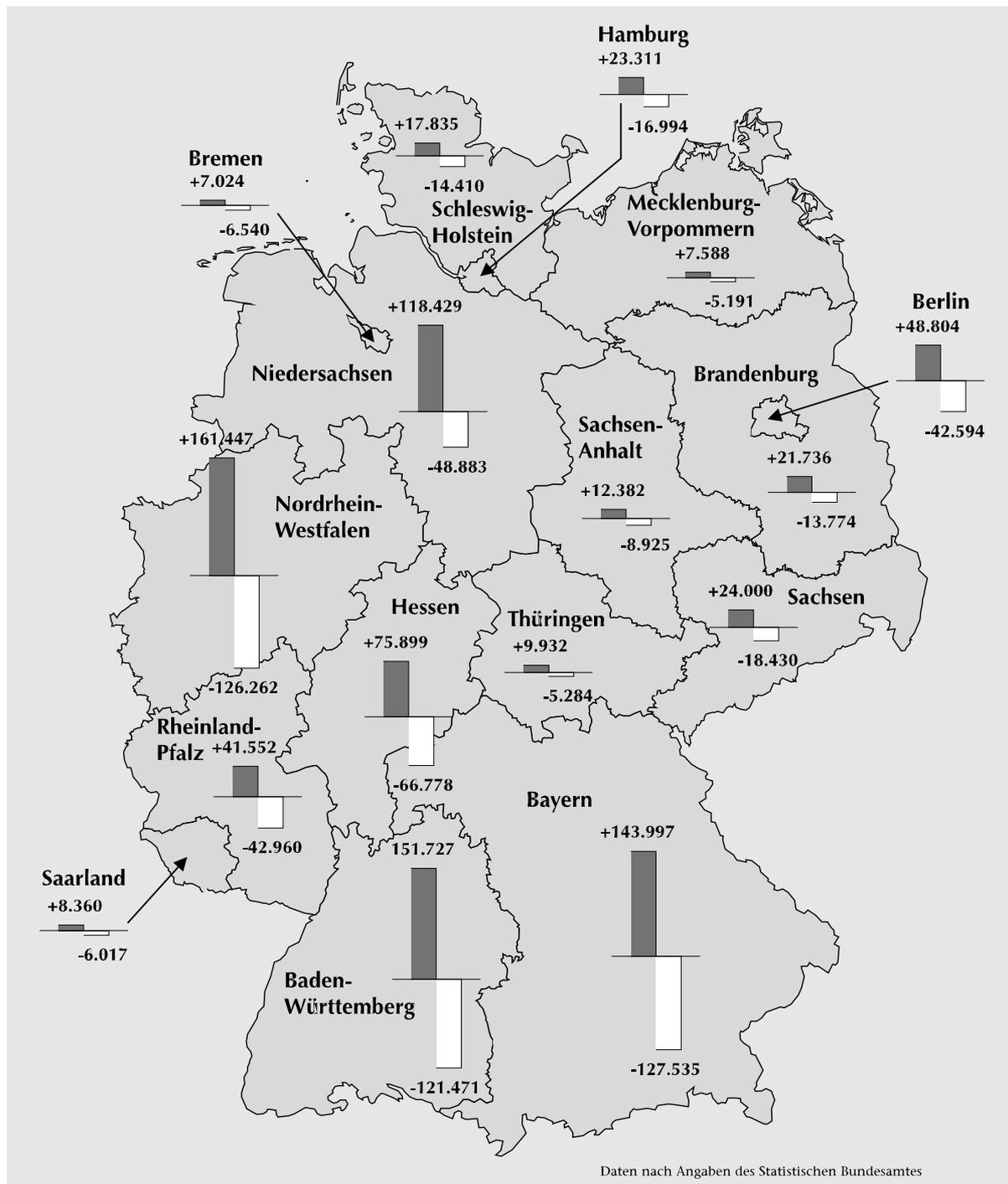


Tabelle 3: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern im Jahr 1999

Bundesland	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge)		Gesamtbevölkerung	Zuzüge pro 1.000 der Bevölkerung	Fortzüge pro 1.000 der Bevölkerung
	Gesamt	dar. Ausländer	Anteil in %	Gesamt	dar. Ausländer	Anteil in %	Gesamt	dar. Ausländer			
Baden-Württemberg	151.727	117.877	77,7	121.471	103.003	84,8	+30.256	+14.874	10.475.932	14,5	11,6
Bayern	143.997	124.006	86,1	127.535	108.197	84,8	+16.462	+15.809	12.154.967	11,8	10,5
Berlin	48.804	42.648	87,4	42.594	37.476	88,0	+6.210	+5.172	3.386.667	14,4	12,6
Brandenburg	21.736	11.937	54,9	13.774	9.250	67,2	+7.962	+2.687	2.601.207	8,4	5,3
Bremen	7.024	6.204	88,3	6.540	5.640	86,2	+484	+564	663.065	10,6	9,9
Hamburg	23.311	19.680	84,4	16.994	14.022	82,5	+6.317	+5.658	1.704.735	13,7	10,0
Hessen	75.899	64.553	85,1	66.778	56.990	85,3	+9.121	+7.563	6.051.966	12,5	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.588	7.083	93,3	5.191	4.483	86,4	+2.397	+2.600	1.789.322	4,2	2,9
Niedersachsen	118.429	56.383	47,6	48.883	38.727	79,2	+69.546	+17.656	7.898.760	15,0	6,2
Nordrhein-Westfalen	161.447	129.784	80,4	126.262	105.352	83,4	+35.185	+24.432	17.999.800	9,0	7,0
Rheinland-Pfalz	41.552	31.583	76,0	42.960	30.180	70,3	-1.408	+1.403	4.030.773	10,3	10,7
Saarland	8.360	6.634	79,4	6.017	4.127	68,6	+2.343	+2.507	1.071.501	7,8	5,6
Sachsen	24.000	21.402	89,2	18.430	16.243	88,1	+5.570	+5.159	4.459.686	5,4	4,1
Sachsen-Anhalt	12.382	10.838	87,5	8.925	6.412	71,8	+3.457	+4.426	2.648.737	4,7	3,4
Schleswig-Holstein	17.835	14.572	81,7	14.410	11.040	76,6	+3.425	+3.532	2.777.275	6,4	5,2
Thüringen	9.932	8.689	87,5	5.284	4.496	85,1	+4.648	+4.193	2.449.082	4,1	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die höchsten Zuzugszahlen (absolut) im Jahr 1999 haben Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern; kumuliert man die absoluten Zuzugszahlen von 1995 bis 1999 erhält man die gleiche Reihenfolge.

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl hat Niedersachsen 1999 den höchsten Pro-Kopf-Zuzug vor Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg; kumuliert von 1995 bis 1999 ergibt sich folgende Reihenfolge: Berlin, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hamburg.

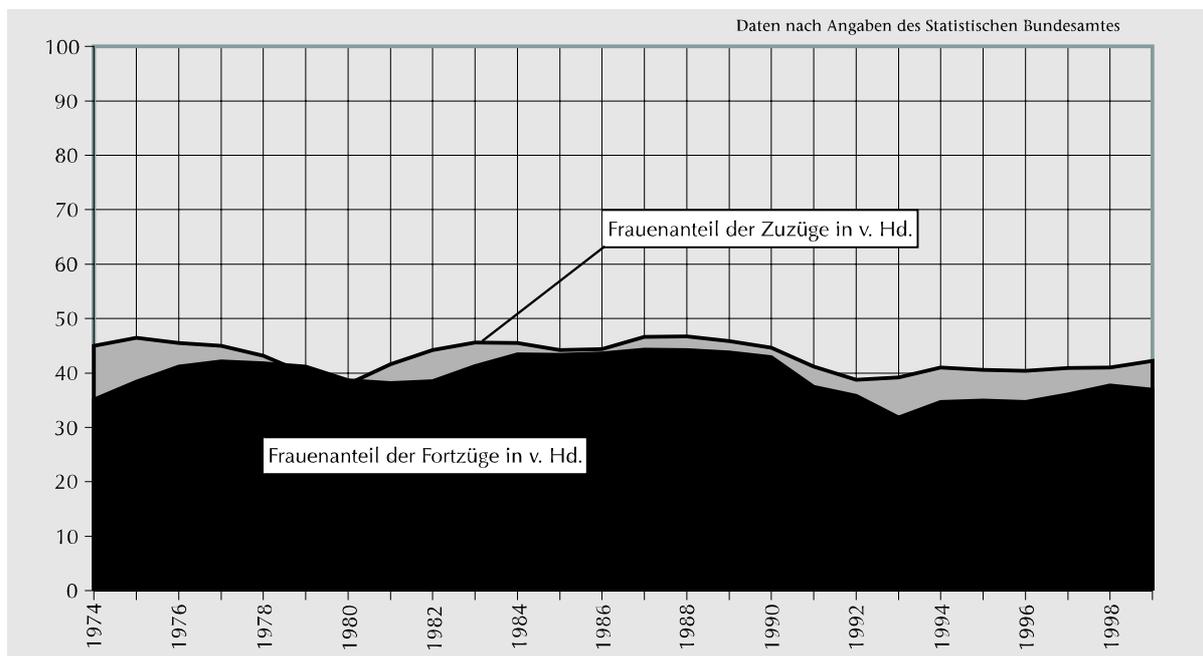
Die Zuwanderung nach Niedersachsen ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (52,4% der Zuwanderer). Der Grund hierfür dürfte sein, dass viele Spätaussiedler als Deutsche in die Zuzugsstatistik eingehen und für diese Personengruppe die in Niedersachsen liegende Erstaufnahmestelle Friedland die erste Anlaufstelle nach ihrer Einreise nach Deutschland ist. Die Spätaussiedler werden dort registriert und dann auf die einzelnen Bundesländer verteilt (siehe Kapitel 2.3). Die niedrigsten Zuwanderungszahlen bezogen auf die Bevölkerung haben die neuen Bundesländer Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Die höchsten Abwanderungsquoten im Jahr 1999 haben Berlin, Baden-Württemberg und Hessen, die niedrigsten Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

1.4 Geschlechts- und Altersstruktur

Die Bevölkerung einer Gesellschaft konstituiert sich zum einen durch die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten minus Sterbefälle), zum anderen durch die stattfindende Migration. Dabei sind in demografischer Hinsicht nicht nur die absoluten Zahlen der Zu- und Abwanderer von Relevanz, sondern insbesondere deren Altersstruktur. Die drei folgenden Abbildungen zeigen, wie sich die Zu- und Abwanderung zum einen hinsichtlich des Geschlechts und zum anderen hinsichtlich des Alters zusammensetzen.

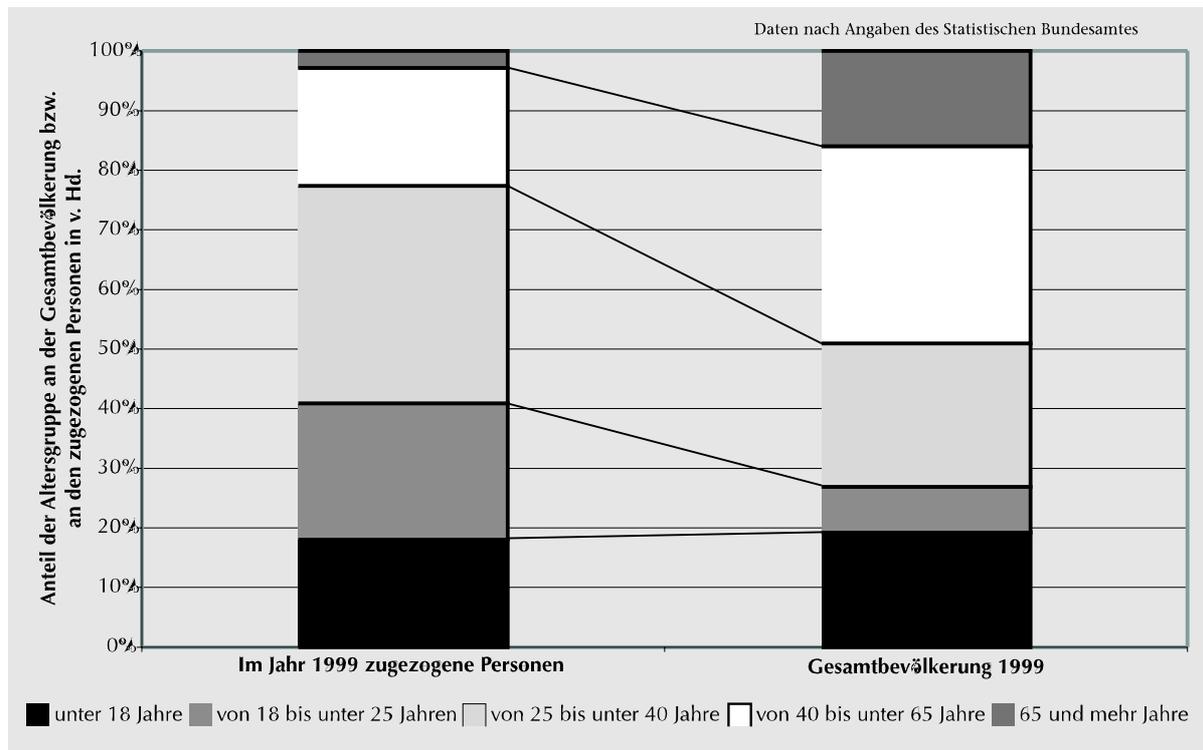
Abbildung 6: Frauenanteile bei den Zu- und Fortzügen in v. Hd. von 1974 bis 1999



Der Anteil der Frauen ist sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen geringer als der Männeranteil. Dieser Anteilswert bleibt dabei über die Zeit hinweg relativ konstant. Allerdings ist der Frauenanteil bei den Zuzügen (circa 40%) durchgängig höher als bei den Fortzügen (circa. 37%).⁴

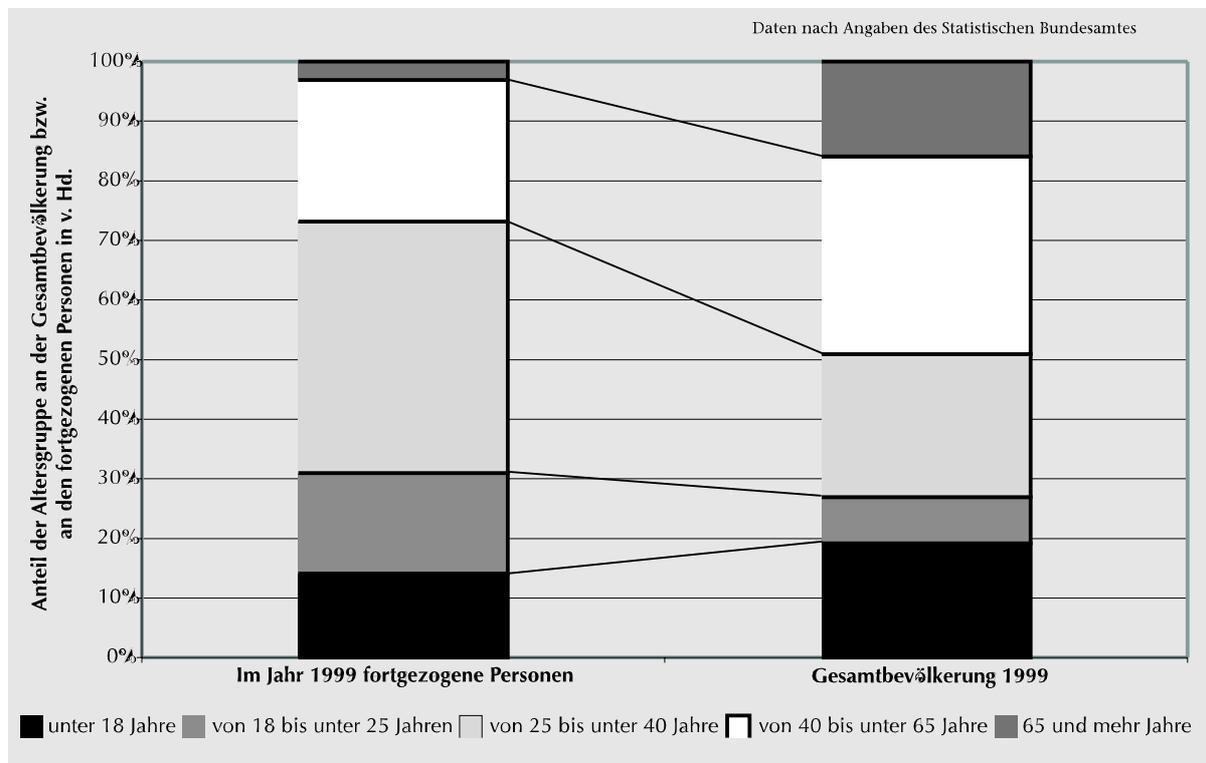
⁴ Betrachtet man die Geschlechtsstruktur der Zuwandernden nach Herkunftsländern, so zeigt sich, dass einige Länder durch einen überproportional hohen Frauen- bzw. Männeranteil gekennzeichnet sind. So beträgt der Frauenanteil der ausländischen Zuwanderer aus Thailand und den Philippinen jeweils etwa 80%, der der Abwandernden circa 75% bzw. 63%. Grund für diesen hohen Anteil ist u.a. die Heiratsmigration aus diesen Ländern. Weitere Herkunftsländer mit hohem Frauenanteil sind Estland (74%) sowie die Dominikanische Republik (70%). Ein überproportional hoher Männeranteil an den ausländischen Zuwanderern ist für die Herkunftsländer Algerien (84%), Portugal (80%) und den Irak (79%) zu konstatieren.

Abbildung 7: Zuzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1999



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich die Altersstruktur der Zuwandererbevölkerung deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung (Deutsche und Ausländer). Die Zuwanderer sind durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters (18 bis unter 40 Jahre) gekennzeichnet: Im Jahr 1999 waren über zwei Drittel (77,4%) der Zuziehenden unter 40 Jahre; bei der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil dagegen bei nur 50,3%. (59,4% der Zuwanderer fielen in die Altersgruppe der 18 bis unter 40 Jährigen, bei der Gesamtbevölkerung war dies nur 31,3%). Bei den älteren Jahrgängen, den über 65-jährigen, stellt sich die Situation dementsprechend umgekehrt dar (2,8% der Zuwanderer gegenüber 16,2% in der Gesamtbevölkerung). In der unteren Altersstufe (bis 18 Jahren) sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nur gering. Einem Bevölkerungsanteil von 18,0% bei den Zuwanderern stehen 19,0% der Wohnbevölkerung gegenüber. Es kann hier festgehalten werden, dass die Zuwanderer im Durchschnitt jünger sind als die Gesamtbevölkerung und somit die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung derzeit „verjüngen“. Dadurch wirkt die Zuwanderung in der Gegenwart den Problemen der sog. demografischen Alterung entgegen, was bei Integration in den Arbeitsmarkt einen positiven Effekt auf die sozialen Sicherungssysteme hat.

Abbildung 8: Fortzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1999



Bei den fortziehenden Personen zeigt sich ein ähnliches Bild: Fast drei Viertel (73,5%) der im Jahr 1999 Abwandernden waren jünger als 40 Jahre; der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung lag bei 50,3%. Damit geht der Effekt der durch die Zuwanderung „verbesserten“ (sich verjüngenden) Altersstruktur teilweise durch die Abwanderung wieder verloren. Genauere Forschungen müssten Merkmale der Rückkehrer erheben.

2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

In diesem Abschnitt wird das Migrationsgeschehen nach den einzelnen (rechtlichen) Formen der Zuwanderung differenziert. Die jeweiligen Migrationsarten unterscheiden sich zum einen hinsichtlich ihres Zugangs nach Deutschland, zum anderen hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechts. Diese zuwanderungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen beeinflussen auch die Lebenslage der einzelnen Migranten. So besteht sowohl rechtlich als auch faktisch (als auch in Bezug auf die Aufenthaltsdauer des Migranten) ein Unterschied, ob jemand beispielsweise als Asylantragsteller, Werkvertragsarbeitnehmer oder Spätaussiedler nach Deutschland kommt. Die folgenden Arten der Zuwanderung sind zu unterscheiden:

- EU-Binnenmigration von EU-Staatsangehörigen (Kap. 2.1),
- Familien- und Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen (Kap. 2.2),
- Spätaussiedlerzuwanderung (Kap. 2.3),
- Zuwanderung von Juden aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (Kap. 2.4),
- Zugang von Asylbewerbern und Konventionsflüchtlingen (Kap. 2.5),
- die Aufnahme von Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlingen aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Kap. 2.6),
- Werkvertrags-, Saison-, und Gastarbeitnehmermigration und weitere zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten (Kap. 2.7),
- Zuwanderung von IT-Fachkräfte(Kap. 2.8),
- Zuwanderung ausländischer Studierender (Kap. 2.9) sowie
- die Rückkehr deutscher Staatsbürger (Kap. 2.10).

Es ist bereits hier darauf hinzuweisen, dass sich bei einem Vergleich der Gesamtzuzugszahl aus der Wanderungsstatistik mit der aufsummierten Zahl der verschiedenen Zuwanderergruppen auf Basis der jeweiligen Spezialstatistiken eine Differenz ergibt. Diese Inkompatibilität ist vor allem auf die unterschiedlichen Erhebungsgrundlagen (z.B. fall- vs. personenbezogene Erfassung) der einzelnen Statistiken zurückzuführen.

Abbildung 9: Formen der Zuwanderung nach Deutschland 1999/2000



Die Abbildung gibt nur sehr grob die Größenordnungen der einzelnen Migrationsarten wieder; zu den genauen Größenordnungen vgl. die folgenden Ausführungen und Tabellen.

2.1 EU-Binnenmigration von EU-Staatsangehörigen

Als EU-Binnenmigration wird allgemein die Zu- und Abwanderung von Deutschen und EU-Staatsangehörigen in die bzw. aus den einzelnen Staaten der Europäischen Union bezeichnet.⁵ Im Folgenden wird die EU-Binnenmigration aus dem Blickwinkel Deutschlands dargestellt; d.h. es werden sowohl die Zuzüge als auch die Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) betrachtet. Die EU-Binnenmigration kann aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik herausgelesen werden, indem sie nach den entsprechenden (EU-)Staatsangehörigkeiten der Migranten analysiert wird.

Das Recht der Europäischen Union sowie das Aufenthaltsgesetz/EWG vom 31. Januar 1980 und die Freizügigkeitsverordnung/EG vom 17. Juli 1997 gewähren EU-Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen Personenfreizügigkeit. Insbesondere Arbeitnehmer, Dienstleister und Selbständige kommen in den Genuss dieses Privilegs. Auch Ehegatten, Kinder bis zum 21. Lebensjahr und solche Verwandte in aufsteigender (z.B. Großeltern) und absteigender (z.B. Kinder, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben) Linie, deren Unterhalt durch einen Ehepartner oder Arbeitnehmer gesichert ist, erhalten dieses Recht auf Freizügigkeit.

Aufgrund der Fortentwicklung der Europäischen Union zu einer Gemeinschaft, die nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, genießen heute auch Unionsbürger und ihre Familienangehörigen Freizügigkeit, auch wenn ihr Aufenthalt in erster Linie keinem wirtschaftlichen Zweck dient (Freizügigkeitsverordnung/EG vom 17. Juli 1997).

Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien haben sich am 28. Juli 2000 darauf geeinigt, die Unionsbürger in ihren Ländern von der Aufenthaltserlaubnispflicht zu befreien. Die materiellen Voraussetzungen für die Freizügigkeit wie zum Beispiel die eigenständige Existenzsicherung durch nicht erwerbstätige EU-Bürger entfallen dadurch jedoch nicht.

Als Ursachen bzw. Motive für die EU-„interne“ Migration sind vor allem Arbeitsaufnahme und Ausbildung sowie Familiengründung bzw. -zusammenführung zu nennen.

⁵ D.h. nicht das Herkunfts- bzw. Zielland des Migranten ist entscheidend, sondern dessen Staatsangehörigkeit. Ein Staatsangehöriger eines EU-Staates kann auch aus einem Nicht-EU-Staat zuziehen. Da er jedoch ebenfalls unter die Freizügigkeitsregelungen für EU-Bürger fällt, geht dieser Zu zug ebenfalls in die EU-Binnenwanderungsstatistik ein. Dagegen sind Drittstaatsangehörige, die aus einem anderen EU-Staat zuziehen keine EU-Binnenmigranten im rechtlichen Sinne.

Tabelle 4: Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen nach und aus Deutschland von 1990 bis 1999¹

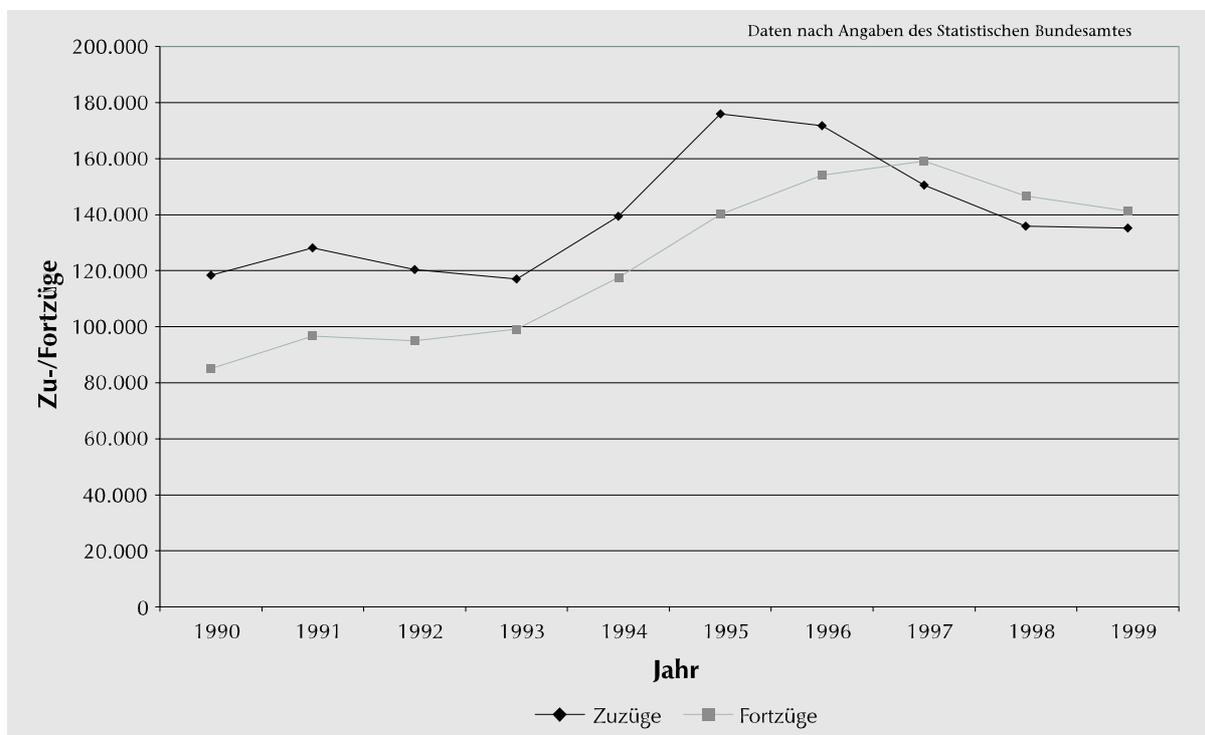
	Zuzüge insgesamt	Zuzüge von EU- Staatsangehörigen ¹	in v.H.	Fortzüge insgesamt	Fortzüge von EU- Staatsangehörigen ¹	in v.H.
1990²	1.256.593	118.421	9,4	574.378	85.108	14,8
1991	1.198.978	128.142	10,7	596.455	96.727	16,2
1992	1.502.198	120.445	8,0	720.127	94.967	13,2
1993	1.277.408	117.115	9,2	815.312	99.167	12,2
1994	1.082.553	139.382	12,9	767.555	117.486	15,3
1995	1.096.048	175.977	16,1	698.113	140.113	20,1
1996	959.691	171.804	17,9	677.494	154.033	22,7
1997	840.633	150.583	17,9	746.969	159.193	21,3
1998	802.456	135.908	16,9	755.358	146.631	19,4
1999	874.023	135.268	15,5	672.048	141.205	21,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Staatsangehörige aus folgenden 14 EU-Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Deutsche bleiben unberücksichtigt.

2) Stand 1990: alte Bundesländer.

Abbildung 10: Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) von 1990 bis 1999



Wie bereits in Kapitel 1.1 erwähnt, wird das gesamte Migrationsgeschehen am stärksten durch Migrationen von Staatsangehörigen aus europäischen Nicht-EU-Staaten bestimmt (41,8% der Zuwanderung, 43,8% der Abwanderung im Jahr 1999).⁶ Die EU-Binnenmigration hat an der Gesamtwanderung nur einen kleinen Anteil; nur 15,5% der Gesamtzuzüge und etwas mehr als ein Fünftel (21,0%) der Gesamtfortzüge betraf im Jahr 1999 Staatsangehörige der anderen vierzehn Staaten der Europäischen Union. Die absolute Zahl der Zuwanderer mit EU-Staatsangehörigkeit ist über die letzten Jahre relativ konstant geblieben und schwankte in den 90er Jahren lediglich zwischen 117.115 (1993) und 175.977 (1995). Die quantitativ größte Gruppe der Zuwanderer waren Staatsangehörige aus Italien (34.934 im Jahr 1999, dies entspricht circa 26% der EU-Binnenzuwanderung; siehe Abbildung 34 im Anhang). Danach folgen Griechenland sowie Frankreich, Portugal, das Vereinte Königreich und Österreich.

Ähnlich verhält es sich bei den Fortzügen von EU-Staatsangehörigen: Sie stiegen bis 1997 auf fast 160.000, sind jedoch in den Jahren 1998 (146.631) und 1999 (141.205) wieder gesunken. Seit 1997 übersteigt dabei die Zahl der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen die der Zuwanderung; d.h. Deutschland hatte in den Jahren von 1997 bis 1999 gegenüber den anderen vierzehn EU-Staaten einen negativen Wanderungssaldo.

⁶ Die Zu- bzw. Abwanderung Deutscher wurde nicht berücksichtigt und herausgerechnet.

2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Der Nachzug von ausländischen Ehegatten und Kindern von in Deutschland lebenden Personen (Deutschen und Ausländern) ist vor allem in den §§17-23 des Ausländergesetzes - auf der Basis des Art.6 Abs.1 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) und des Art.8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz von Privat- und Familienleben) - geregelt, soweit nicht EU-Recht bzw. das daraufhin geschaffene nationale Recht (AufenthG/EWG sowie FreizügV/EG) für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger vorgeht⁷.

Das Ausländergesetz sieht grundsätzlich (Ausnahmen in Härtefällen) als nachzugsberechtigt nur die Kernfamilie an. Nachzugsberechtigt sind daher im wesentlichen Kinder und Ehegatten von in Deutschland lebenden Deutschen und Ausländern. Das System ist dabei nach Rechtsstellung des in Deutschland lebenden Angehörigen stark in unterschiedliche Ansprüche und Ermessensnormen ausdifferenziert, wobei grundsätzlich zwischen dem Nachzug zu Deutschen, Asylberechtigten und anderen Ausländern unterschieden wird. So ist beispielsweise der Familiennachzug von ausländischen Kindern zu Deutschen bis zur Volljährigkeit möglich, während der Nachzug zu Ausländern - mit Ausnahmen - nur zugelassen wird, wenn die Kinder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im allgemeinen gelten folgende Voraussetzungen für den Familiennachzug zu Ausländern: der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung des in Deutschland lebenden Familienangehörigen, ausreichender Wohnraum sowie die Sicherung des Lebensunterhalts. Für Ausländer, die lediglich eine Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis besitzen, gelten teilweise abweichende (einschränkende) Regelungen.

Der Ehegatten- und Familiennachzug kann nicht aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik ersehen werden, da diese nicht nach der Migrationsart differenziert. Einen wichtigen Ansatzpunkt bietet hier die Visastatistik des Auswärtigen Amtes. Sie weist die Fälle aus, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Antrag auf Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen genehmigt wurde.

⁷ Bei der Ehegatten- und Familienzusammenführung ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Nachzug von EU-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen. Die erste Gruppe wird hier als Bestandteil der EU-Binnenmigration betrachtet (siehe Unterkapitel 2.1).

Im Regelfall ist es erforderlich, dass von der deutschen Auslandsvertretung nach Zustimmung der örtlichen Ausländerbehörde vor der Einreise ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung erteilt wird. Mit wenigen Ausnahmen gilt dieser Grundsatz für alle Ausländer.⁸ Zudem geben die ausländerrechtlichen Regelungen den örtlichen Ausländerbehörden in Einzelfällen die Möglichkeit im Inland eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, auch wenn der Betroffene mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist ist. Diese Fälle der Familienzusammenführung gehen nicht in die Statistik des Auswärtigen Amtes ein. Angaben zur Größenordnung dieser Ausnahmefallgruppen lassen sich nicht machen.

Die Erteilung der Visa zum Zwecke des Familiennachzugs ist in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland von 1996 bis 2000

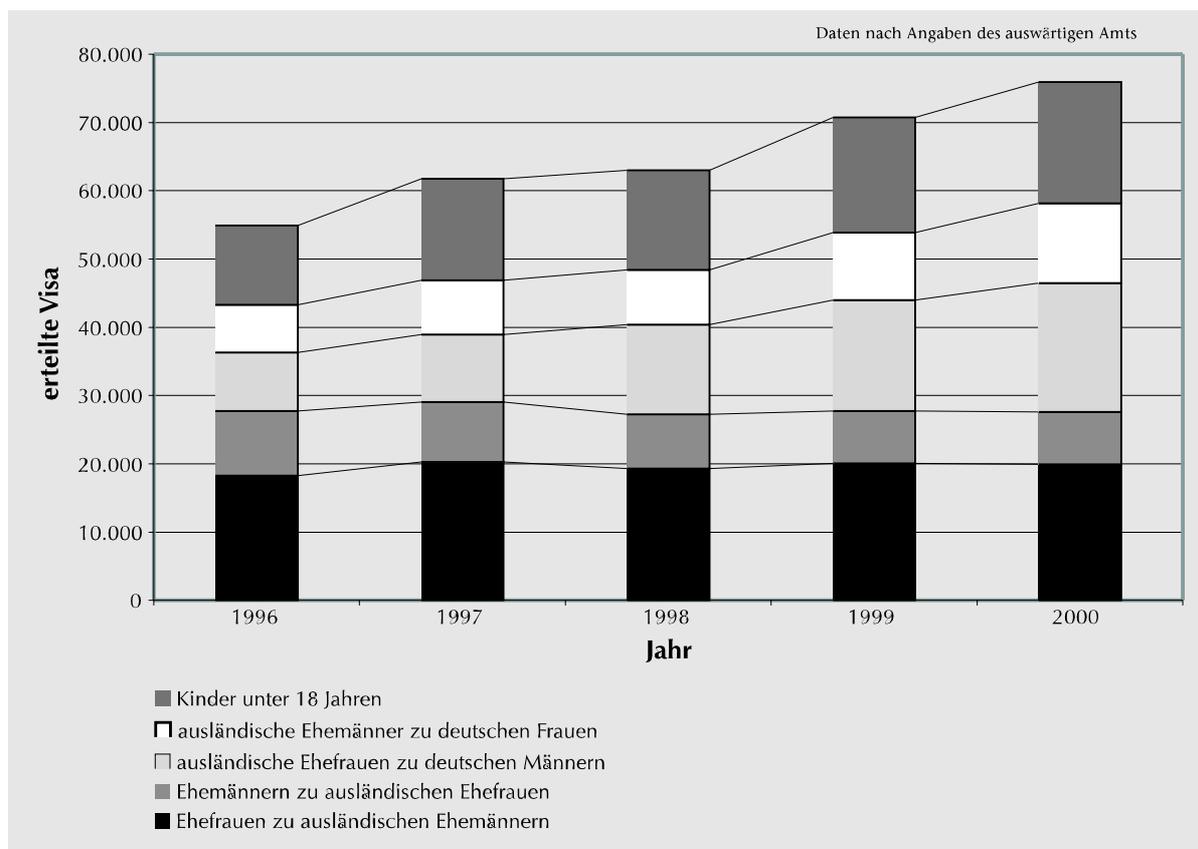
Zuzug von...	1996	in %	1997	in %	1998	in %	1999	in %	2000	in %
Ehefrauen zu ausländischen Ehemännern	18.253	33,3	20.266	32,8	19.275	30,6	20.036	28,3	19.893	26,2
Ehemännern zu ausländischen Ehefrauen	9.479	17,3	8.770	14,2	7.990	12,7	7.711	10,9	7.686	10,1
Kinder unter 18 Jahren ¹	11.593	21,1	14.868	24,1	14.591	23,2	16.892	23,9	17.699	23,3
ausländische Ehefrauen zu deutschen Männern	8.603	15,7	9.905	16,0	13.098	20,8	16.246	23,0	18.863	24,9
ausländische Ehemänner zu deutschen Frauen	6.958	12,7	7.931	12,8	8.038	12,8	9.865	13,9	11.747	15,5
Gesamt	54.886	100,0	61.740	100,0	62.992	100,0	70.750	100,0	75.888	100,0
darunter aus der Türkei	22.245	40,5	26.590	43,1	21.055	33,4	21.056	29,8	21.447	28,3

Quelle: Auswärtiges Amt

1) Hier wird nicht zwischen dem Nachzug zu Ausländern (bis zum 16. Lebensjahr) und Deutschen (bis zum 18. Lebensjahr) unterschieden.

⁸ Ausgenommen sind Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU, der anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz, der USA sowie seit Dezember 2000 zusätzlich Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada und Neuseeland. Staatsangehörige dieser Länder können eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung auch nach der Einreise einholen.

Abbildung 11: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland von 1996 bis 2000



Die erst seit 1996 existierende Statistik weist einen (leichten) Anstieg der Zuzugszahlen für den Ehegatten- und Familiennachzug von circa 55.000 im Jahr 1996 bis auf etwa 76.000 im Jahr 2000 aus. Hauptherkunftsland⁹ ist dabei die Türkei: Die in deutschen Vertretungen in der Türkei erfolgreich gestellten Anträge schwanken nur leicht zwischen 21.055 (1998) und 26.590 (1997). Dabei zeigt sich, dass der Anteil des Ehegatten- und Familiennachzugs aus der Türkei seit 1997 kontinuierlich zurückging; so stammte im Jahr 2000 weniger als ein Drittel des Ehegatten- oder Familiennachzugs aus der Türkei (28,3%). Bei Betrachtung des Jahres 2000 nach der einzelnen „Familiennachzugsart“ wird deutlich, dass der Ehegattennachzug (von Drittstaatsangehörigen zu Deutschen und Ausländern) zahlenmäßig dominiert; mehr als drei Viertel des Familiennachzugs (76,7%) betreffen den Ehegattennachzug. Dabei stieg der Anteil des Ehegattennachzugs zu einem

⁹ Die Visastatistik weist nicht die Staatsangehörigkeit des Antragstellers aus, sondern bezieht sich auf den jeweiligen Ort der Antragstellung (z.B. Botschaft in Ankara). Es ist allerdings anzunehmen, dass türkische Staatsangehörige in der Regel in der Türkei bei den deutschen Vertretungen vorstellig werden. Die Statistik weist darüber hinaus aber Fälle von Antragstellungen in deutschen Auslandsvertretungen auf (z.B. in Paris), in denen die Staatsangehörigen kein solches Visum benötigen. Hierbei dürfte es sich um visapflichtige Drittstaatsangehörige handeln, die in diesen Ländern leben und nun Ehegatten- oder Familiennachzug nach Deutschland beantragen (z.B. türkische Staatsangehörige, die in Frankreich leben); allerdings sind diese Zahlen sehr gering.

deutschen Ehepartner seit 1996 kontinuierlich bis auf 40,4% im Jahr 2000 und ist damit erstmals höher als der Nachzug zu einem ausländischen Ehegatten. Dagegen zogen nicht einmal 18.000 Kinder unter 18 Jahren zu ihren Eltern in Deutschland. Auch wenn die Zahl für den Kindernachzug im Jahr 2000 im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen ist, ist das Nachzugspotential jedoch eher gering einzuschätzen. So berichtet die Repräsentativuntersuchung 1995 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, dass etwa bei der türkischen Bevölkerung der Anteil der Familien, die noch Kinder im Herkunftsland haben, von 35% im Jahre 1980 auf 6% im Jahre 1995 zurückgegangen sei.

2.3 Spätaussiedler

Spätaussiedler sind gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz. Sie müssen deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige sein, die ihren Wohnsitz in einem der im BVFG umschriebenen Aussiedlungsgebiete haben, und kommen seit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes Anfang 1993 im allgemeinen aus dem territorialen Bereich der ehemaligen Sowjetunion. Denn seitdem müssen Antragsteller aus anderen Aussiedlungsgebieten (osteuropäischen Staaten) glaubhaft machen, dass sie am 31.12.1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit unterlegen haben.

Der Spätaussiedlerzuzug ist seit 1993 kontingentiert und nach der Änderung des BVFG durch Art. 6 des Haushaltssanierungsgesetzes vom 22.12.1999 darf das Bundesverwaltungsamt, das für die Aufnahme zuständig ist, nur so viele Aufnahmebescheide pro Jahr erteilen, dass die Zahl der aufzunehmenden Spätaussiedler und deren nichtdeutschen Ehegatten oder Abkömmlinge die Zahl der 1998 Aufgenommenen (103.080) nicht überschreitet. (Von dieser Vorgabe darf um bis zu 10% nach oben oder unten abgewichen werden.)¹⁰

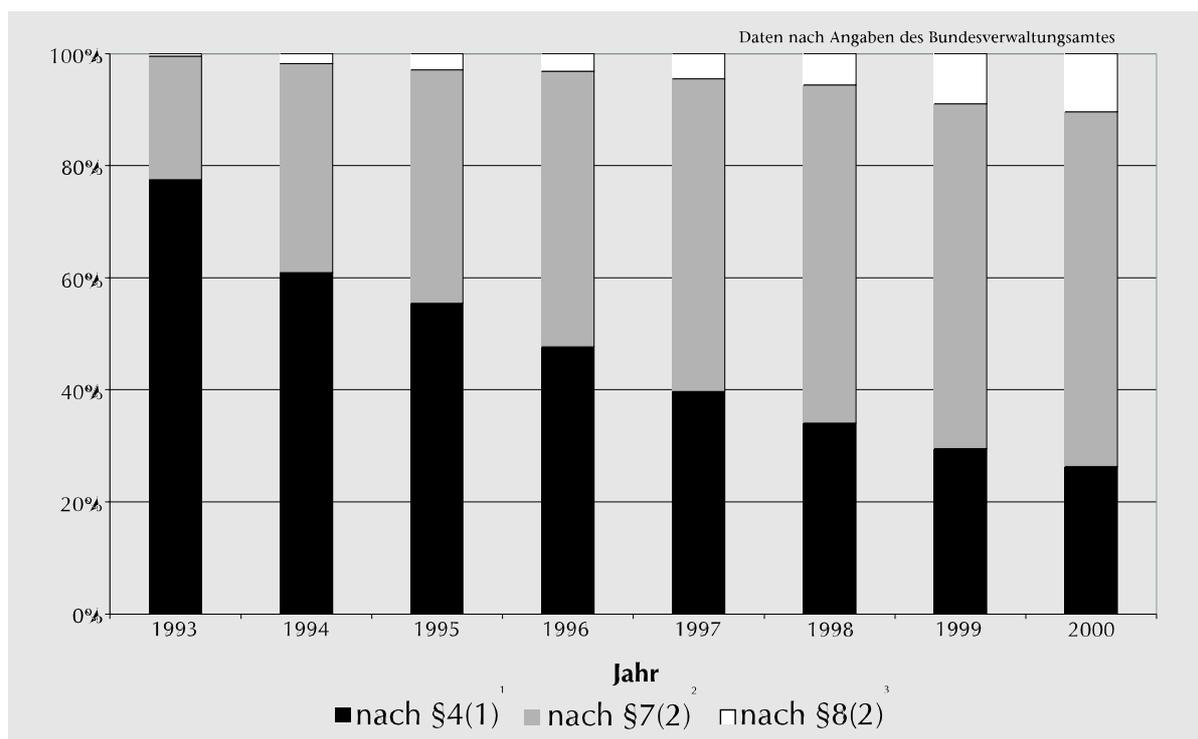
Als Spätaussiedler kann nicht mehr anerkannt werden, wer nach dem 31.12.1992 geboren worden ist (§4 Abs.1 Nr.3 BVFG).

Der Antragsteller muss seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten haben und deutscher Volkszugehöriger im Sinne des §6 BVFG sein, d.h. er muss deutscher Abstammung sein und ihm müssen familiär Bestätigungsmerkmale wie (deutsche) Sprache, Kultur oder Erziehung vermittelt worden sein. Ferner muss er sich zur deutschen Nationalität bzw. zum deutschen Volkstum bekennen. Nichtdeutsche Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern können auf Antrag in deren Aufnahmebescheid einbezogen werden. Sonstige nichtdeutsche Familienangehörige können nur im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen zum Familiennachzug (zu Deutschen) aussiedeln.

Aufgrund der steigenden Zahl gemischtnationaler Ehen hat sich der Anteil der Spätaussiedler in den aussiedelnden Familienverbänden kontinuierlich von etwas über 77% im Jahr 1993 auf circa 26% im Jahr 2000 verringert. Demgegenüber wuchs der Anteil der in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Familienangehörigen, die gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 BVFG mit ihrer Aufnahme in Deutschland gleichfalls Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG und nach § 7 Abs. 2 BVFG dem Spätaussiedler in leistungsrechtlicher Hinsicht im wesentlichen gleichgestellt werden, im gleichen Zeitraum von 22% auf etwa 63%. Der Anteil sonstiger nichtdeutscher Familieangehöriger (Schwieger- und Stiefkinder des Spätaussiedlers bzw. Stiefkinder eines einbezogenen Abkömmlings), die nach § 8 Abs. 2 BVFG in das Verteilungsverfahren auf die Länder einbezogen werden, stieg auf etwa 10% an.

¹⁰ Bis zu dieser Regelung galt eine - 1993 eingeführte - Kontingentierung von 225.000 Aufnahmebescheiden pro Jahr.

Abbildung 12: Status von Spätaussiedlern von 1993 bis 2000



1) Spätaussiedler in eigener Person.

2) Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern.

3) Weitere Familienangehörige (insbesondere Ehegatten von Abkömmlingen).

Die seit 1997 flächendeckend im Aussiedlungsgebiet im Rahmen des seit 1990 gesetzlich angeordneten Aufnahmeverfahrens durchgeführten Anhörungen zur Feststellung insbesondere des familiär vermittelten Bestätigungsmerkmals "Sprache" ("Sprachtest") bei Spätaussiedlerbewerbern werden inzwischen nur noch von etwa der Hälfte der Antragsteller erfolgreich abgeschlossen.¹¹

Vor Einführung der „Sprachtests“ waren die Angaben der Antragsteller zu Grunde gelegt worden, die jedoch häufig nach Einreise nicht verifiziert werden konnten. Wurden die Betroffenen wegen fehlender Deutschkenntnisse im Bescheinigungsverfahren (§15 BVFG) nicht anerkannt, erhielten sie gleichwohl eine Aufenthaltserlaubnis, sofern der Aufnahmebescheid nicht zurückgenommen wurde oder Rücknahmegründe vorlagen. Insoweit wurde der mit der Einführung des Aufnahmeverfahrens verfolgte Zweck, nur anspruchsberechtigte Personen als Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland einreisen zu lassen, nicht richtig erfüllt.

Ein Aufnahmebescheid wird im übrigen nur mit Zustimmung des Landes erteilt, das den Antragsteller im Verteilungsverfahren aufnehmen soll. Er ist zeitlich nicht befristet. Die eingereisten Spätaussiedler werden nach einer gesetzlich festgelegten Quote auf die

¹¹ So sank die Bestehensquote beim einfachen Test von 69,3% im Jahr 1996 kontinuierlich auf 46,5% im Jahr 2000.

Bundesländer verteilt.¹² Zudem können Spätaussiedler nach der Aufnahme in Deutschland in einen vorläufigen Wohnort zugewiesen werden, wenn sie nicht über einen Arbeitsplatz oder ein sonstiges den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verfügen (§ 2 Abs.1 Wohnortzuweisungsgesetz). Nur am zugewiesenen Wohnort erhalten sie Eingliederungs- und Sozialhilfe.¹³

Mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG erwerben der Spätaussiedler oder der in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatte oder Abkömmling seit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts ab 1. August 1999 kraft Gesetzes, also automatisch, auch die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 7 StAG). Durch diese Neuregelung wurde das bis dahin notwendige Einbürgerungsverfahren ersetzt. Andere nichtdeutsche Verwandte (z.B. Schwiegerkinder des Spätaussiedlers) bleiben bis zur Einbürgerung nach § 85 AuslG Ausländer.

Die statistische Erfassung des Spätaussiedlerzugangs findet personenbezogen beim Bundesverwaltungsamt in Köln statt. Es ist anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit der Spätaussiedler dauerhaft in Deutschland verbleibt. (Im Jahr 1999 sind 5.745 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gezogen. Es ist zu vermuten, dass es sich bei einem Großteil hiervon um rückwandernde Spätaussiedler handelt.)

Tabelle 6: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1990 bis 2000

Herkunftsgebiet	1990	1991 ³	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Polen	133.872	40.129	17.742	5.431	2.440	1.677	1.175	687	488	428	484
Ehem. Sowjetunion	147.950	147.320	195.576	207.347	213.214	209.409	172.181	131.895	101.550	103.599	94.558
Jugoslawien ¹	961	450	199	120	182	178	77	34	14	19	0
Rumänien	111.150	32.178	16.146	5.811	6.615	6.519	4.284	1.777	1.005	855	547
(Ehem.) CSSR	1.708	927	460	134	97	62	14	8	16	11	18
Ungarn	1.336	952	354	37	40	43	14	18	4	4	2
Sonstige Länder ²	96	39	88	8	3	10	6	0	3	0	6
Insgesamt	397.073	221.995	230.565	218.888	222.591	217.898	177.751	134.419	103.080	104.916	95.615

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Bundesministerium des Innern

1) Einschl. Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie der ehem. jugosl. Republik Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind.

2) "Sonstige Gebiete" sowie einschließlich der Vertriebenen, die über das sonstige Ausland in die BR Deutschland kamen.

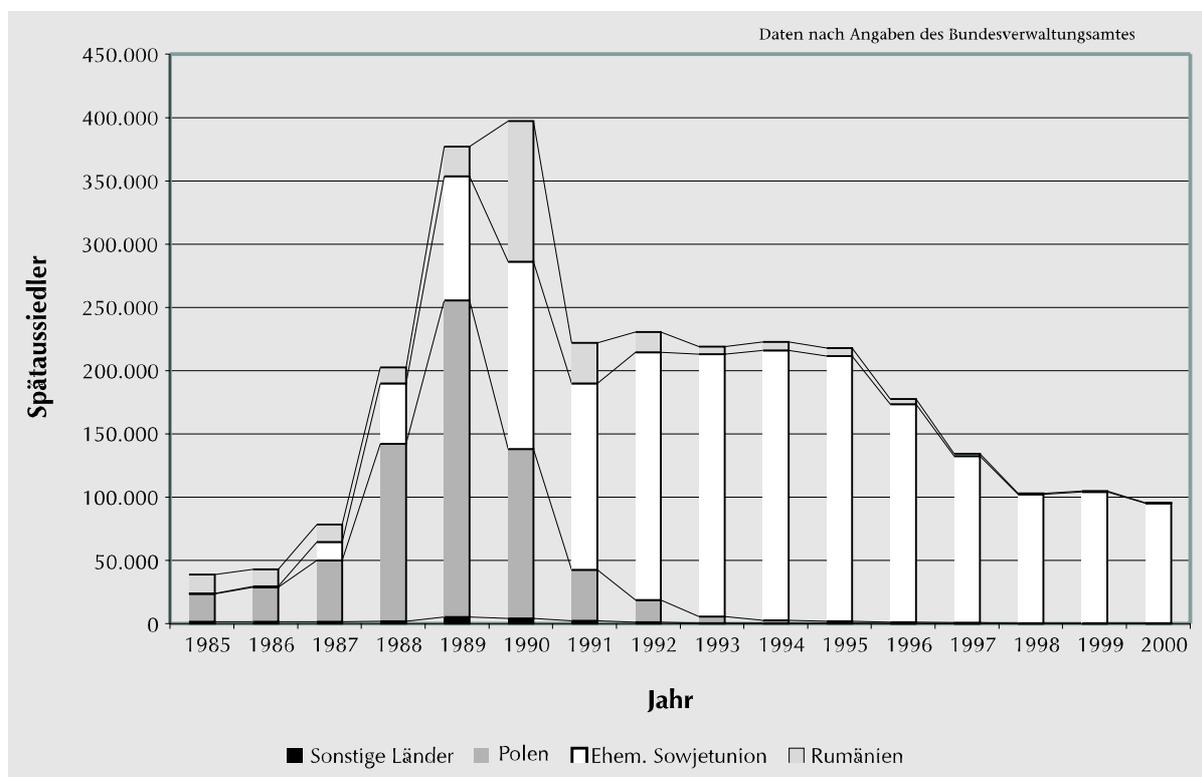
3) Ab 1. Januar 1991 Zahlen für Gesamtdeutschland.

¹² Das Bundesverwaltungsamt bestimmt das aufnehmende Bundesland gemäß §8 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes. Dabei stimmt die tatsächliche Verteilungsquote mit der gesetzlich festgelegten weitestgehend überein.

¹³ Die Bindung an den Wohnort ist auf drei Jahre begrenzt. Allerdings kann der Spätaussiedler jederzeit umziehen, wenn er Wohnung und Arbeit an einem anderen Ort nachweisen kann. Das Wohnortzuweisungsgesetz ist mit Wirkung vom 1. Juli 2000 bis zum 31. Dezember 2009 verlängert worden.

Von 1990 bis 2000 wanderten mehr als zwei Millionen Spätaussiedler (2.124.791) zu. Nachdem der Zuzug von Spätaussiedlern im Jahr 1990 seinen Höhepunkt erreicht hatte (397.073), ist der Umfang stetig zurückgegangen und betrug im Jahr 2000 nur noch 95.615. Dies entspricht dem niedrigsten Aussiedlerzuzug seit 1987. (Damals zogen circa 78.000 Aussiedler zu.) Allerdings werden derzeit (Stand: Januar 2001) beim Bundesverwaltungsamt noch Aufnahmeanträge für circa 410.000 Personen, die auf ihre Einreise nach Deutschland warten, bearbeitet. Nachdem die Anzahl der neu gestellten Aufnahmeanträge im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen ist (von circa 100.000 auf etwas über 117.000), sank sie im Jahr 2000 wieder leicht auf knapp 107.000.

Abbildung 13: Zuzug von Spätaussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1985 bis 2000



Die Zusammensetzung der Spätaussiedlerpopulation nach Herkunftsländern hat sich im Laufe der 90er Jahre in starkem Maße verändert: So kamen im Jahr 1990 133.872 Spätaussiedler aus Polen und bildeten damit die zweitgrößte Spätaussiedlergruppe. Dagegen kamen im Jahr 2000 lediglich 484 Spätaussiedler aus Polen, was einem Anteil von etwa einem halben Prozent des Gesamtspätaussiedlerzuzugs entspricht. Wie bereits zu Beginn der 90er Jahre stellen auch im Jahr 2000 Personen aus der ehemaligen Sowjetunion die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Im Jahr 2000 kamen fast 99% aller Spätaussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Hierbei sind die größten Herkunftsländer Kasachstan mit 45.657 sowie die Russische Föderation mit 41.478

Personen. Aus der Ukraine kamen 2.773 Spätaussiedler, aus Kirgisistan 2.317.

Wie Tabelle 25 und Abbildung 37 im Anhang zu entnehmen ist, hat die Spätaussiedlerzuwanderung – ebenso wie die Zuwanderung von Ausländern – einen verjüngenden Effekt auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland.

Als Ursachen für die Auswanderung der Spätaussiedler sind zu nennen: schlechte wirtschaftliche und soziale Lage, ethnisch begründete Benachteiligungen in einigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Wunsch nach Familienzusammenführung mit bereits in Deutschland lebenden Verwandten.

Der Rückgang der Aussiedlerzahlen seit Mitte der 90er Jahre ist zum einen auf die Demokratisierungsprozesse in den osteuropäischen Staaten, die zu einer Stabilisierung - auch auf Basis bilateraler Verträge - der Lage der deutschen Minderheiten beigetragen haben, sowie auf die seit 1990 in Gang gesetzten Hilfsprogramme (Bleibehilfen) zugunsten der deutschen Minderheiten in den Siedlungsgebieten, zurückzuführen. Die Programme umfassen Förderungen auf kulturellem, sprachlichem, sozialem, medizinischem und wirtschaftlichem Gebiet. Zum anderen hat die Einführung des Sprachtests sowie allgemein die Abnahme des Zuzugspotentials zu einem Absinken der Zahlen beigetragen.

2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Die demokratisch gewählte Regierung der DDR hatte Anfang des Jahres 1990 damit begonnen, jüdische Personen aus der Sowjetunion in einem erleichterten Verfahren einreisen zu lassen. Diese Praxis wurde nach der deutschen Einheit vom vereinigten Deutschland fortgeführt. Die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion beruht auf einem Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 9. Januar 1991. Der Beschluss sieht vor, dass die Aufnahme der jüdischen Zuwanderer in entsprechender Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, sog. Kontingentflüchtlingengesetz) erfolgen soll. Bei dieser Form der Zuwanderung wurde auf eine zahlenmäßige Kontingentierung verzichtet. Der Beschluss sieht weiterhin vor, dass die Verteilung der Zuwanderer auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt.

Vor der Einreise findet eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalles statt. Dabei gilt seit dem 15. Februar 1991 ein sog. geordnetes Aufnahmeverfahren.¹⁴ Das Aufnahmeverfahren ist so gestaltet, dass die ausreisewillige jüdische Person einen Aufnahmeantrag in einer deutschen Auslandsvertretung des betreffenden Nachfolgestaats der Sowjetunion stellt. Nach einem Erlass des Auswärtigen Amtes an die Auslandsvertretungen vom 25. März 1997 sind alle Personen zuwanderungsberechtigt, die nach staatlichen Personenstandsurkunden selbst jüdischer Nationalität sind oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen. Der Antragsteller muß dies durch Vorlage des Passes und der Geburtsurkunde nachweisen. In den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt anders als in Deutschland Jüdisch als Nationalität. Die Prüfung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis erfolgt durch die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen.

Die Aufnahmeanträge werden an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet. Anschließend werden die Aufnahmeanträge unter Berücksichtigung begründeter Verteilungswünsche der Antragsteller und der jeweiligen Länderquoten an die zuständigen Behörden der aufzunehmenden Bundesländer weitergeleitet. Nach Überprüfung der Anträge übermitteln die Landesbehörden die Aufnahmeentscheidungen zurück an das Bundesverwaltungsamt, das seinerseits die Auslandsvertretungen in Kenntnis setzt. Bei einer positiven Entscheidung erhalten die ausreisewilligen Personen ein Einreisevisum, in dem vermerkt wird, in welches Bundesland sie einzureisen haben. Die Einreisevisa müssen innerhalb eines Jahres bei den Konsulaten abgeholt werden und sind dann drei Monate gültig.

In analoger Anwendung des Kontingentflüchtlingengesetzes entspricht der Status dieser Zuwanderergruppe in etwa dem eines Asylberechtigten (u.a. Ansprüche auf Ausbildungsförderung, unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis); zudem

¹⁴ Den von den einzelnen Bundesländern außerhalb des geordneten Verfahrens bereits aufgenommenen jüdischen Emigranten wurde ebenfalls der Rechtsstatus nach dem Kontingentflüchtlingengesetz gewährt.

erhalten jüdische Emigranten nach erfolgter Einreise einen deutschen Sprachkurs. Daneben kommt der Bund auch für das Eingliederungsgeld auf, das die Zuwanderer in den ersten sechs Monaten erhalten.

Die (personenbezogene) Registrierung der einreisenden Personen erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt in Köln. Die vorliegenden Zeitreihen geben die Zahl der im jeweiligen Jahr eingereisten Personen wieder; über den Verbleib in Deutschland oder eine mögliche Weiterwanderung (z.B. nach Israel oder in die USA) kann nichts ausgesagt werden.

“Die Emigrationsmotive sowjetischer Juden gehen zum einen auf Angst vor Antisemitismus und vor Bürgerkriegsgefahren zurück. Zum andern sehen sie sich auch durch die prekäre ökonomische Situation, die der Systemwandel hinterlassen hat, veranlasst auszuwandern. Zudem verbinden sich diese negativen Erfahrungszusammenhänge noch mit der Erwartung einer sicheren und besseren Zukunft insbesondere für die Kinder im Aufnahmeland.”¹⁵ Einige jüdische Emigranten haben bereits Verwandte bzw. Bekannte in Deutschland, so dass - ähnlich wie im Fall der Spätaussiedler - Migrantennetzwerke auch hier eine immer größere Rolle spielen und die Entscheidung zur Auswanderung erleichtern. Zudem reduzierten die USA im Jahr 1989 ihre Einwanderungsquote für jüdische Emigranten aus der (ehemaligen) Sowjetunion auf 50.000 Personen jährlich, und Israel verlor einen Teil seiner Anziehungskraft aufgrund der Konflikte im Land.

Tabelle 7: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion von 1993 bis 2000

Jahr	Zuzug
bis 31.12.1993 ¹	25.132
1994	8.811
1995	15.184
1996	15.959
1997	19.437
1998	17.788
1999	18.205
2000	16.538

Quelle: Bundesministerium des Innern, Statistik des Bundesverwaltungsamtes

1) Von 1990 bis 31.12.1993 eingereist. Davon 8.535 sog. Altfälle, die bis 10.11.1991 außerhalb des geregelten Verfahrens eingereist waren.

Insgesamt sind seit 1990 bis 31. Dezember 2000 137.054 jüdische Emigranten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland zugewandert. Dabei pendelte sich der Zugang seit 1995 auf 15.000 bis 20.000 Zuwanderer pro Jahr ein.

¹⁵ Vgl. Rüßler 2001: S. 268.

Der größte Teil der jüdischen Zuwanderer stammt aus dem europäischen Teil der ehemaligen Sowjetunion. Die Hauptherkunftsländer sind die Ukraine und Russland gefolgt von den Baltischen Staaten, Weißrussland und Moldawien.

2.5 Asylbewerberzugang

Durch das Grundgesetz wird politisch verfolgten Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf Asyl eingeräumt (Art 16a Grundgesetz). Damit ist das Asylrecht als individuell einklagbarer Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestattet. Für die Prüfung der Asylanträge ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) zuständig. Ein Asylantragsteller kann eine ablehnende Entscheidung des BAFl durch ein Verwaltungsgericht überprüfen lassen.

Das Grundrecht auf Asyl gilt allein für politisch Verfolgte, d.h. für Personen, die eine an asylerbliche Merkmale anknüpfende staatliche Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche unmittelbar droht. Zur Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird dabei auf die Merkmale der Genfer Flüchtlingskonvention (GK) zurückgegriffen. Entscheidend für die Asylberechtigung ist danach, ob eine Person „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen“ (Art.1 A Nr.2 GK) Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit ausgesetzt ist oder solche Verfolgungsmaßnahmen begründet befürchtet.

Mit Beschluss vom 10. August 2000 hatte das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 260/98 und 1353/98) zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur quasistaatlichen Verfolgung in Afghanistan aufgehoben und die Verfahren zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Seinerzeit wurde beanstandet, dass das Bundesverwaltungsgericht das Asylrecht auf Grund zu hoher Anforderungen an staatsähnliche Herrschaftsorganisationen in einem andauernden Bürgerkrieg versagt habe. Am 20. Februar 2001 hat auch das Bundesverwaltungsgericht die beiden streitbefangenen Verfahren zur erneuten Feststellung und Würdigung der Lage in Afghanistan anhand der geänderten Maßstäbe zur quasistaatlichen Verfolgung an die beiden Berufungsgerichte VGH Kassel und OVG Koblenz zurückverwiesen.

Neben dem Recht auf politisches Asyl nach Art. 16a Grundgesetz existiert die Möglichkeit der Gewährung des sog. kleinen Asyls, das sich an die Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 33) anlehnt. Nach §51 Abs.1 AuslG erhält ein Ausländer, dessen „Leben oder Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ im Herkunftsland bedroht ist, Abschiebeschutz¹⁶ (Refoulement-Verbot¹⁷).

¹⁶ Mit der Novellierung des Ausländergesetzes am 9. Juli 1990 wurde der Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention wieder eingeführt. Die Prüfung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Der Konventionsflüchtling erhält einen Flüchtlingspass und eine Aufenthaltsbefugnis für 2 Jahre, die nach Ablauf verlängert werden muss, solange die Verfolgungsgefahr nicht weggefallen ist.

¹⁷ Darunter versteht man das Verbot der Auslieferung, der Ausweisung oder - an der Grenze - der Abweisung eines Flüchtlings in einen Staat, in dem ihm politische Verfolgung droht.

Zudem ist Personen nach §53 AuslG aus anderen Gründen als dem einer drohenden politischen Verfolgung, insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe, unmenschlicher Strafe sowie anderen erheblichen konkreten Gefahren für Leib, Leben und Freiheit Abschiebungsschutz zu gewähren.¹⁸

Aufgrund der in den Jahren 1987 bis 1992 stark angestiegenen Zahl der Asylsuchenden (von 57.379 Personen auf 438.191 Personen jährlich) kam es zu einer Novellierung des Asylverfahrensrechts. Am 1. Juli 1993 trat eine tiefgreifende Änderung des Asylgrundrechts in Kraft. Die Verfassungsänderung in Form der Aufnahme des Art. 16a ins Grundgesetz und die Novellierung des Asylverfahrensgesetzes betrafen im wesentlichen drei Punkte:

1. Sichere Drittstaaten

Eine Berufung auf das Asylrecht ist für Personen ausgeschlossen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen. Sichere Drittstaaten sind alle EU-Staaten und per Gesetz festgelegte Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention als sichergestellt gilt. Dies sind Norwegen, Polen, die Tschechische Republik sowie die Schweiz. Somit gelten derzeit alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland als sichere Drittstaaten; es bestehen bilaterale Rückübernahmeabkommen. Damit gelangen Personen, die über die deutschen Landgrenzen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, nicht in das Asylverfahren und werden grundsätzlich in den Drittstaat zurückgeschoben.

2. Sichere Herkunftsstaaten

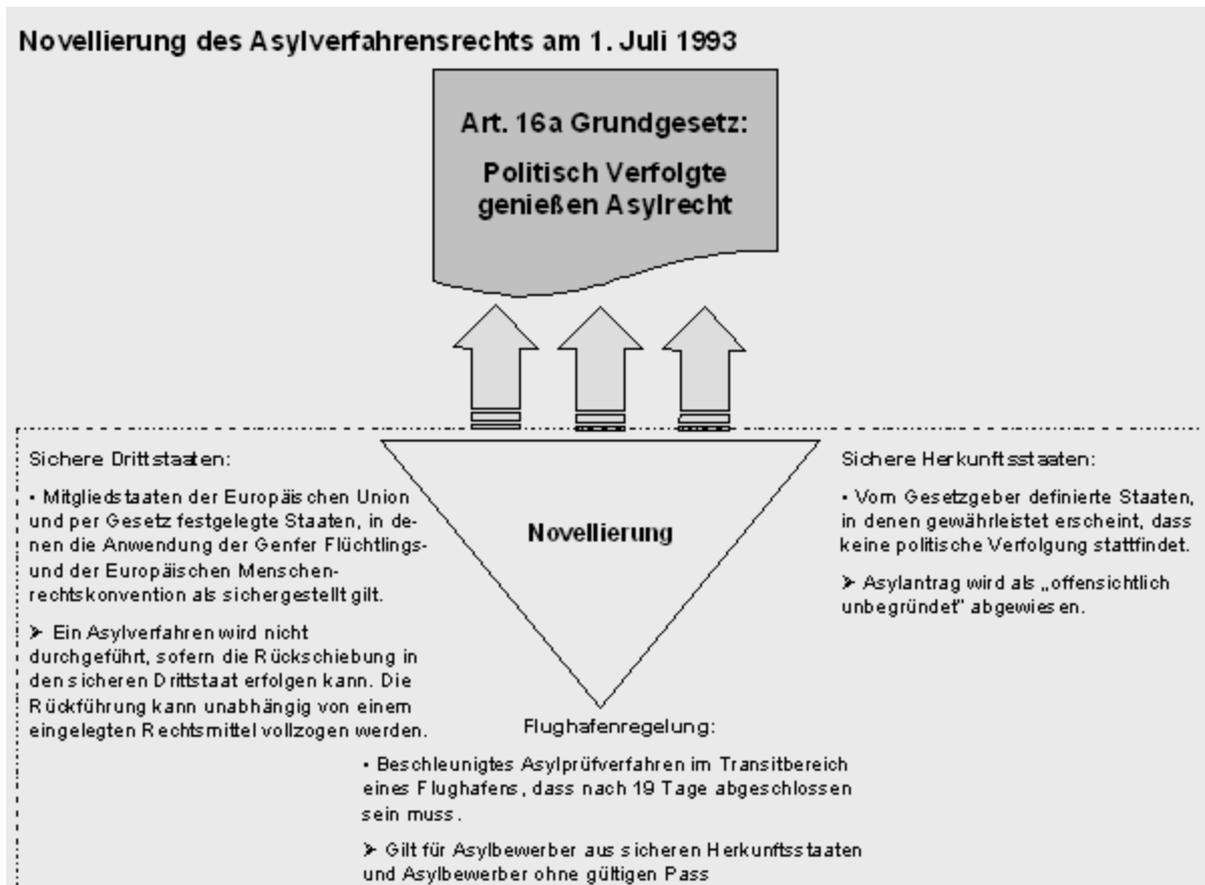
Als „offensichtlich unbegründet“ gilt ein Asylantrag, wenn der Antragsteller aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat stammt. Dies sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung stattfindet. Der Gesetzgeber bestimmt, welches Land als sicherer Herkunftsstaat zu gelten hat; Grundlage hierfür sind vor allem die vom Auswärtigen Amt erstellten Lageberichte. Der Asylantrag wird in einem solchen Fall in einem verkürzten Verfahren geprüft und abgelehnt, es sei denn, der Asylsuchende kann im Einzelfall dezidiert nachweisen, dass er doch politisch verfolgt wird. Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn.

3. Flughafenregelung

Die sog. Flughafenregelung gilt für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen. Das Verfahren wird dabei vor der eigentlichen Einreise im Transitbereich des Flughafens beschleunigt durchgeführt. Wird der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, ist dem Ausländer gem. §18a Abs.3 Satz 1 AsylVfG die Einreise zu verweigern. Teilt das Bundesamt für die Anerkennung

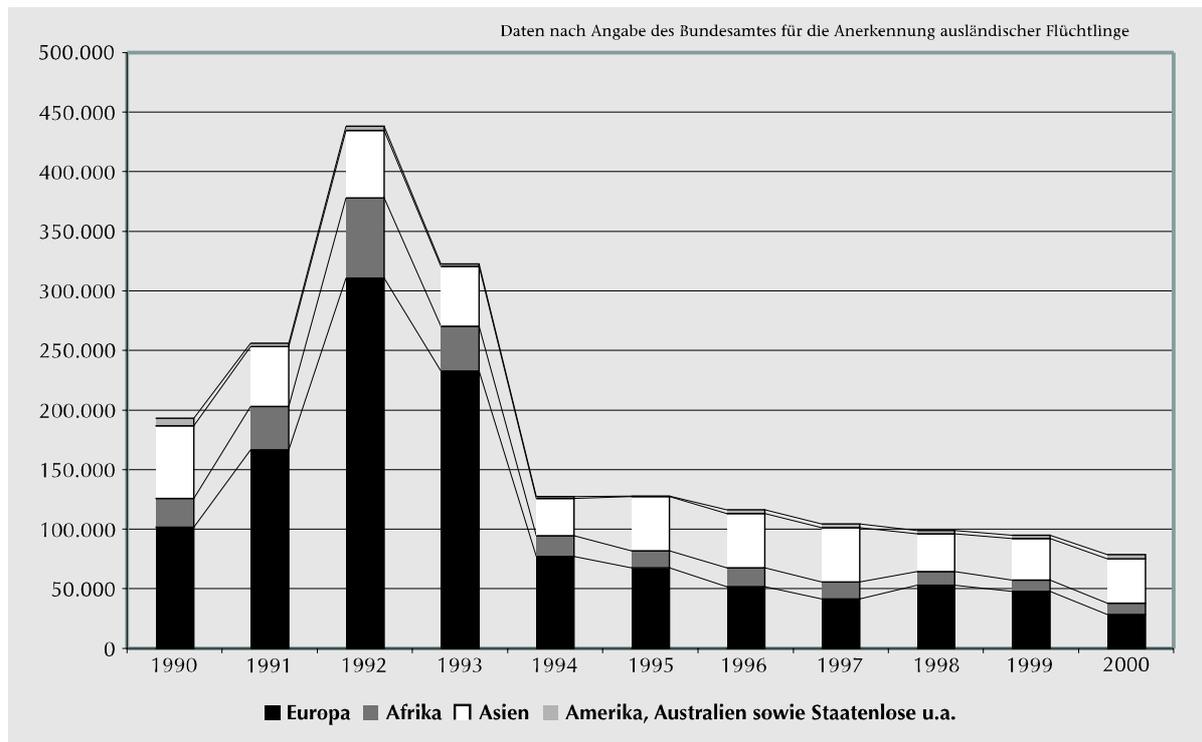
¹⁸ Der Betreffende erhält eine befristete Duldung, nach deren Ablauf die unverzügliche Abschiebung zwingend vorgesehen ist. Die Duldung ist zu verlängern, solange eine Abschiebung aus den genannten Gründen nicht möglich ist. Dem Betreffenden kann gemäß §30 Abs.3 und Abs.4 AuslG eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, was in vielen Fällen wegen der voraussehbaren Dauerhaftigkeit des Aufenthalts auch geschieht.

ausländischer Flüchtlinge der Grenzbehörde mit, dass es nicht kurzfristig entscheiden kann bzw. entscheidet es nicht innerhalb von zwei Tagen über einen Asylantrag oder hat das Verwaltungsgericht nicht innerhalb von vierzehn Tagen über einen Antrag entschieden, ist dem Ausländer gem. §18a Abs.6 AsylVfG die Einreise zu gestatten.



Hauptdatenquelle für den Bereich des Asyls sind die Geschäftsstatistiken des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; das BAfI erfasst alle Asylantragsteller in seinen Außenstellen und erstellt so eine personenbezogene Asylbewerberzugangstatistik. An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht alle Asylsuchenden vor dem Jahr 1993 in die allgemeine Zuzugsstatistik (siehe Kapitel 1) Eingang fanden; so ist erst seit 1993 sichergestellt, dass sie in allen Bundesländern melderechtlich registriert wurden.

Abbildung 14: Asylantragsteller in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftskontinenten von 1990 bis 2000



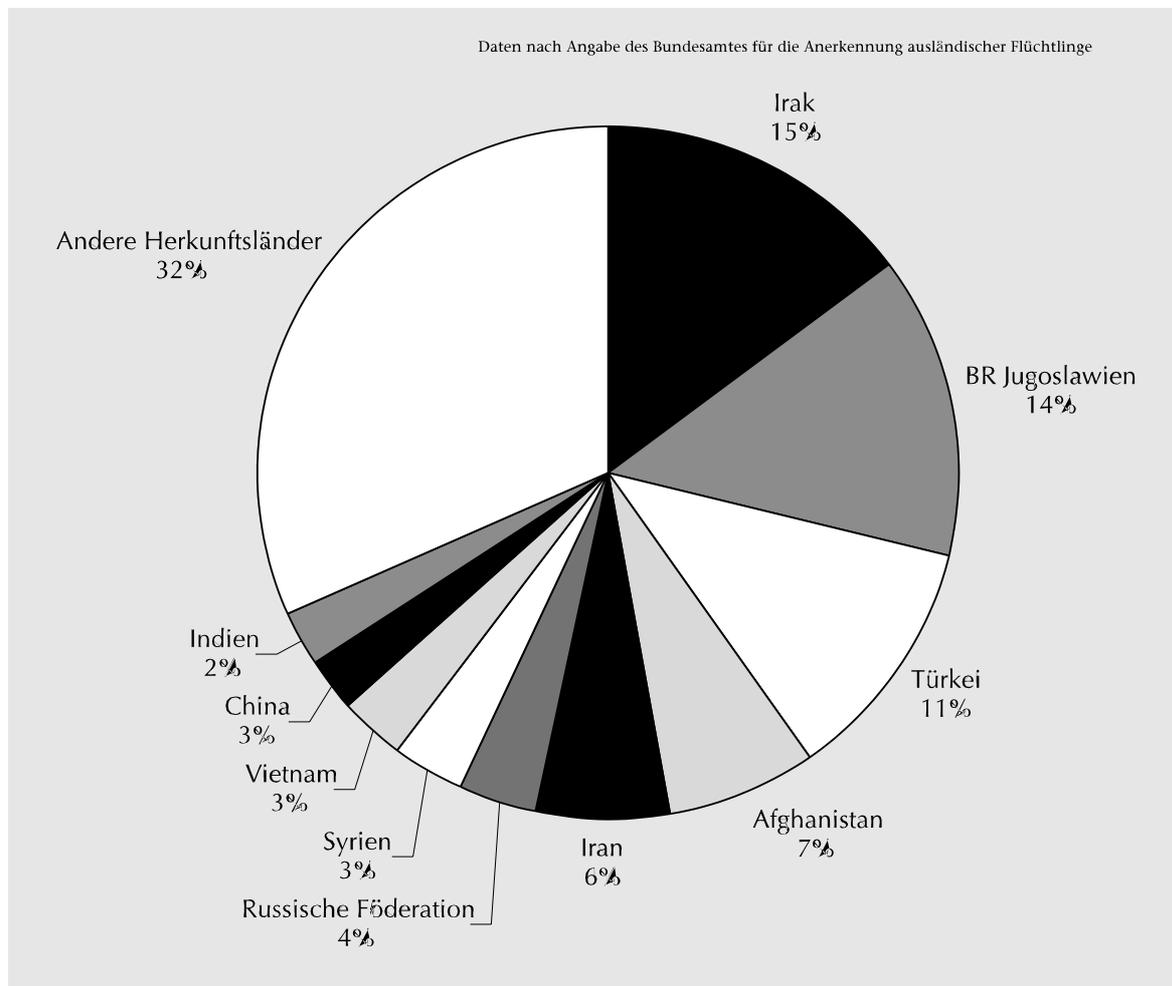
Seit 1990 bis Ende 2000 haben in Deutschland fast 2 Millionen (1.958.153) Menschen um politisches Asyl nachgesucht.¹⁹ Davon stammte der größte Teil aus Europa. Als Folge der Änderungen der asylrelevanten Gesetze, der Stabilisierung in den Staaten Osteuropas sowie der Beendigung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien lässt sich seit 1993 ein kontinuierliches Absinken der Asylantragstellerzahlen konstatieren. Im Jahr 1999 stellten 95.113 Personen einen Antrag auf politisches Asyl, im Jahr 2000 sank die Zahl weiter bis auf 78.564. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber 1999 um 17,4% gesunken. Dies ist der geringste Stand seit 1987.

Stellt ein Asylbewerber "nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages" einen sog. Asylfolgeantrag, wird unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Geltendmachung von Nachfluchtgründen) ein erneutes Asylverfahren durchgeführt. Betrachtet man die Entwicklung der Folgeanträge seit 1995, so zeigt sich, dass deren Quote an allen gestellten Asylanträgen von etwa 23% auf circa 33% im Jahr 2000 gestiegen ist. Dabei stellten Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien und aus

¹⁹ Das BAFl unterscheidet in seiner Statistik erst seit dem Jahr 1995 zwischen Erst- und Folgeanträgen. Insofern sind die Asylantragstellerzahlen für den Zeitraum von 1990 bis 1994 etwas überhöht. Für die Jahre nach 1995 wurden in den vorliegenden Statistiken jeweils die Zahlen der Erstanträge verwendet.

Afghanistan im Jahr 2000 mehr Folge- als Erstanträge: BR Jugoslawien 16.925, Afghanistan 5.756.²⁰

Abbildung 15: Asylantragsteller (Erstanträge) nach den 10 häufigsten Herkunftsländern im Jahr 2000



Hauptherkunftsland für Asylsuchende war im Jahr 2000 nicht mehr die Bundesrepublik Jugoslawien, sondern der Irak. Die Zahl der irakischen Asylbewerber stieg gegenüber 1999 um circa ein Drittel auf 11.601. Dabei zeigt sich, dass der prozentuale Anteil der Kurden seit 1998 zurückgeht (siehe auch Tabelle 8).

²⁰ Bei Jugoslawien handelte es sich bis Mitte 1999 überwiegend um Minderheitsangehörige aus dem Kosovo, die aufgrund der veränderten politischen Lage befürchteten dort verfolgt zu werden. Seitdem nehmen die Roma den ersten Platz ein. Bei Afghanistan hat die Zahl der Folgeanträge nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom August 2000 wegen der wesentlich verbesserten Anerkennungsaussichten zugenommen. So wurden bis zum August weniger als 70 Folgeanträge von Asylantragstellern aus Afghanistan gestellt, von September bis Dezember dagegen mehr als 5.600.

Die Zahl der Antragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien sank im Jahr 2000 im Vergleich zu 1999 (31.451) deutlich auf 11.121. Dies entspricht einem Rückgang um fast zwei Drittel. Ein Grund für diesen Rückgang dürfte die zunehmende Stabilisierung der Lage auf dem Balkan sein.

Die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei betrug im Jahr 2000 8.968 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Dabei waren mehr als 80% der türkischen Asylsuchenden kurdischer Volkszugehörigkeit (siehe auch Tabelle 8). Zu den weiteren Hauptherkunftsländern zählten im Jahr 2000 Afghanistan (5.380) und der Iran (4.878).

Betrachtet man nicht nur das vergangene Jahr, sondern den Zeitraum von 1996 bis 2000, so ergibt sich hinsichtlich der Herkunftsländerstruktur für die vergangenen fünf Jahre folgendes Bild:

Bedingt durch die Kriegs- und Bürgerkriegssituation stammten in diesem Zeitraum mehr als ein Fünftel der Asylsuchenden aus der Bundesrepublik Jugoslawien (22%). Auch die Türkei und (verstärkt) der Irak gehören zwischen 1996 und 2000 zu den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden. Zudem ist eine zunehmende Diversifizierung der Herkunftsländerstruktur festzustellen. So kamen in den letzten fünf Jahren ein Drittel der Asylantragsteller nicht aus den zehn Hauptherkunftsländern. (Im Zeitraum von 1991 bis 1995 waren es 27%.)

Dagegen spielen ehemalige Hauptherkunftsländer wie Rumänien und Bulgarien, aus denen vor allem zu Beginn der 90er Jahre viele Asylsuchende stammten, keine Rolle mehr. Aufgrund demokratischer und rechtsstaatlicher Konsolidierungsprozesse in diesen Ländern sowie der asylrechtlichen Regelung über sichere Herkunftsstaaten und aufgrund von Rückübernahmeabkommen seit Mitte der 90er Jahre sank die Zahl der Asylsuchenden aus Rumänien von 103.787 im Jahr 1992 auf 174 im Jahr 2000, die der Asylbewerber aus Bulgarien im selben Zeitraum von 31.540 auf 72.

Seit Mitte der 90er Jahre weist das BAFl nicht nur die Herkunftsländer der betreffenden Asylantragsteller aus, sondern auch für einige Hauptherkunftsländer deren ethnische Herkunft, denn einige dieser Länder sind durch einen hohen Anteil von Asylsuchenden einer bestimmten ethnischen Gruppe gekennzeichnet.²¹

²¹ Nach Angaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird die ethnische Zugehörigkeit (Volkszugehörigkeit) der Asylantragsteller erstmals bei der Aktenanlage abgefragt; während der Anhörung durch den Entscheider wird versucht, diese Angaben durch gezielte Fragen zu verifizieren. Die BAFl-Statistik erfasst damit im Gegensatz zu allen anderen Statistiken das Merkmal „ethnische Zugehörigkeit“.

Tabelle 8: Hauptvolkszugehörigkeiten von Asylantragstellern der drei zugangsstärksten Herkunftsländer von 1995 bis 2000

Herkunftsland	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BR Jugoslawien	26.227	18.085	14.789	34.979	31.451	11.121
dar. Kosovo-Albaner	21.980	15.706	12.538	30.794	20.790	3.792
in v. H.	83,8	86,8	84,8	88,0	66,1	34,1
dar. Roma ¹					6.983	4.617
in v. H.					22,2	41,5
dar. Serben ¹					340	390
in v. H.					1,1	3,5
Türkei	25.514	23.814	16.840	11.754	9.065	8.968
dar. Kurden	20.877	19.301	13.791	9.774	7.643	7.751
in v. H.	81,8	81,0	81,9	83,2	84,3	86,4
Irak	6.880	10.842	14.088	7.435	8.662	11.601
dar. Kurden ²			10.017	4.137	3.398	3.287
in v. H.			71,1	55,6	39,2	28,3

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

- 1) Die zusätzliche Differenzierung der jugoslawischen Asylbewerber wurde erstmals für das Jahr 1999 ausgewiesen.
- 2) Die irakischen Asylbewerber werden in der Statistik erst seit 1997 differenziert.

Waren in den vier Jahren von 1995 bis 1998 der überwiegende Teil der Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien Kosovo-Albaner - der prozentuale Anteil schwankte zwischen 83,8% (1995) und 88,0% (1998) -, so ist in den letzten zwei Jahren eine Veränderung in der ethnischen Zusammensetzung der jugoslawischen Asylbewerber festzustellen. Der Anteil der Kosovo-Albaner sank im Jahr 1999 auf 66,1% und im Jahr 2000 auf 34,1%. Im Gegensatz dazu stieg der - erstmals 1999 ausgewiesene - Anteil der Roma auf 41,5% im Jahr 2000. Die Roma stellen damit die größte ethnische Gruppe der jugoslawischen Asylsuchenden. Das Herkunftsland Türkei fällt durch einen überproportional hohen Anteil von Kurden unter den Asylantragstellern auf. Dabei blieb der prozentuale Anteil der kurdischen Asylsuchenden aus der Türkei von 1995 bis 2000 relativ konstant (zwischen 81,0% und 86,4%). Der Anteil der Kurden an der Gesamtzahl der Asylsuchenden aus dem Irak ging dagegen kontinuierlich zurück; von 71,1% im Jahr 1997 auf 39,2% im Jahr 1999 bzw. 28,3% im Jahr 2000.

Betrachtet man die Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylantragsteller im Jahr 2000, so zeigt sich, dass circa zwei Drittel (67,7%) der Asylantragsteller Männer waren. Fast drei Viertel der Asylbewerber sind jünger als dreißig Jahre.

Entscheidungen

Neben der Asylzugangsstatistik wird beim BAFl eine Asylverfahrensstatistik geführt, die angibt, wie viele Asylfälle mit welchem Resultat vom Bundesamt bearbeitet wurden (siehe Tabelle 9). Diese Statistik ist nicht kompatibel mit der Asylzugangsstatistik, da die Zugänge nicht im gleichen Zeitraum bearbeitet werden (z.B. Zugang im Jahr 1999,

Verfahrensabschluß 2000).²²

Gegen die Entscheidung des BAFl steht dem Asylbewerber der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Ungefähr 80% der ablehnenden Entscheidungen des Bundesamtes werden gerichtlich angefochten.

Tabelle 9: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 2000

Jahr	Entscheidungen über Personen	asylberechtigigt nach Art.16/16a	% ¹	Abschiebeschutz §51(1) AuslG	% ²	Abschiebehindernis §53 AuslG ³	%	abgelehnt	% ⁴	sonst. Verfahrenserledigung ⁵	% ⁶
1990	148.842	6.518	4,4	k.A.	k.A.			116.268	78,1	26.056	17,5
1991	168.023	11.597	6,9	k.A.	k.A.			128.820	76,7	27.606	16,4
1992	216.356	9.189	4,2	k.A.	k.A.			163.637	75,6	43.530	20,1
1993	513.561	16.396	3,2	k.A.	k.A.			347.991	67,8	149.174	29,0
1994 ⁷	352.572	25.578	7,3	9.986	2,8			238.386	67,6	78.622	22,3
1995	200.188	18.100	9,0	5.368	2,7	3.631	1,8	117.939	58,9	58.781	29,4
1996	194.451	14.389	7,4	9.611	4,9	2.082	1,1	126.652	65,1	43.799	22,5
1997	170.801	8.443	4,9	9.779	5,7	2.768	1,6	101.886	59,7	50.693	29,7
1998	147.391	5.883	4,0	5.437	3,7	2.537	1,7	91.700	62,2	44.371	30,1
1999	135.504	4.114	3,0	6.147	4,5	2.100	1,6	80.231	59,2	42.912	31,7
2000	105.502	3.128	3,0	8.318	7,9	1.597	1,5	61.840	58,6	30.619	29,0

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Geschäftsstatistik)

1) Anerkennungsquote wird berechnet aus der Zahl der Asylberechtigten dividiert durch die Anzahl der Entscheidungen über Personen.

2) Anteil der Asylbewerber, denen Abschiebeschutz gewährt wurde, an der Anzahl der Entscheidungen über Personen.

3) Die Feststellung eines Abschiebungshindernisses nach §53 AuslG wird erst seit 1999 statistisch als eigenständige Entscheidung erfasst. In den Jahren 1995 bis 1998 wurde die Feststellung in die Gesamtzahl der Entscheidungen nicht mit eingerechnet.

4) Anteil ist der Quotient aus Ablehnungen und der Anzahl der Entscheidungen über Personen.

5) Rubrik beinhaltet u.a. Rücknahmen des Antrags (z.B. wegen Rück-/Weiterreise).

6) Anteil wird berechnet aus "auf sonstige Weise erledigt" durch die Anzahl der Entscheidungen über Personen.

7) Erst ab dem April 1994 werden Personen, die Abschiebeschutz nach §51(1) AuslG erhalten, gesondert erfasst. In den vorangegangenen Jahren lag ihr Anteil bei 0,3 bis 0,5% an allen Entscheidungen (Handzählung).

Das BAFl hat zwischen Anfang 1990 und Ende 2000 über 2,353 Millionen Asylanträge entschieden. Die Asylanerkennungsquote - also das Verhältnis der Anerkennungen durch das BAFl allein nach Art. 16 Abs.2 Satz 2 GG (a.F.) bzw. Art.16a GG zu sämtlichen inhaltlichen und formellen Entscheidungen des BAFl über Asylanträge - in den 90er

²² Zusätzlich wird die Vergleichbarkeit durch die Komplexität der Anerkennungsprozedur mit ihren gerichtlichen Instanzen eingeschränkt. Durch Kapazitätsprobleme in der Verwaltung und bei den Gerichten kam es zu Beginn der 90er Jahre zu einem erheblichen Antragsstau, der mittlerweile weitgehend abgebaut werden konnte. Zum 31. Dezember 2000 waren beim BAFl noch 70.266 Erst- und Folgeanträge anhängig. Bei Verwaltungsgerichten waren zum 30. September 2000 noch 146.790 Klageverfahren in erster Instanz anhängig. Während die Zahl der noch anhängigen Erst- und Folgeanträge seit März 2000 wieder leicht angestiegen ist, sank die Zahl der anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren kontinuierlich.

Jahren lag dabei durchgängig unter 10%.²³ In den Jahren 1999 und 2000 lag sie jeweils bei 3,0%. Hinzu kommen Gewährungen von Abschiebeschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß §51 Abs.1 AuslG, die zwischen 2,7% und 7,9% pendeln. Die Quote von 7,9% im Jahr 2000 bedeutet die höchste seit der statistischen Erfassung im Jahr 1994. Zusätzlich erhielten im Jahr 2000 1,5% der Antragsteller eine Duldung gemäß §53 AuslG und damit vorübergehenden Schutz vor Abschiebung. Addiert man die Entscheidungen des BAfI nach Art.16a GG, §51 Abs.1 AuslG und §53 AuslG so ergeben sich für die Jahre 1999 und 2000 die Summen von 9,1% und 12,4%.

Daneben sind noch die Anerkennungen durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu berücksichtigen, die in dieser Statistik nicht ausgewiesen sind.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass nur relativ wenige Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens ein Recht auf einen rechtmäßigen Aufenthalt erhalten und damit eine Aufenthaltssicherheit in Deutschland haben; von 1990 bis 2000 wurden etwa 123.335 Asylantragsteller durch das BAfI als asylberechtigt gemäß Art. 16a Grundgesetz anerkannt; knapp 55.000 Personen erhielten gemäß §51 Abs.1 AuslG eine Aufenthaltsbefugnis. Dazu kamen knapp 15.000 Asylbewerber, bei denen Abschiebungshindernisse gemäß §53 AuslG festgestellt wurden. Bei vielen dieser Personen wurden Abschiebungshindernisse trotz Ablehnung ihres Asylantrags festgestellt, weil eine Rückkehr in ihr Heimatland aus verfolgungsspezifischen Gründen ausgeschlossen war. So erhielten bis 1998 nur eine kleine Zahl von Kosovo-Albanern Asyl in Deutschland, konnten aber wegen der ethnisch bedingten Rücknahmeweigerung Jugoslawiens nicht dorthin abgeschoben werden. Der Großteil der über das Asylverfahren eingereisten und asylrechtlich abgelehnten Personen hat entweder das Bundesgebiet bereits verlassen oder lebt in Deutschland mit einem unsicheren Aufenthalt und bleibt damit grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet; die zuletzt genannte Gruppe fällt unter die Kategorie des De-facto-Flüchtlings (siehe dazu Kapitel 2.6). Hinsichtlich der genauen Größenordnung abgelehnter Asylantragsteller in Deutschland herrscht Unklarheit, da der Verbleib den Behörden häufig unbekannt bleibt.

Ist das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen und erhält die Person keine ausländerrechtliche Duldung, so ist der Asylsuchende zur Ausreise verpflichtet. Reist die betroffene Person nicht freiwillig aus (oder taucht in die ausländerrechtliche Illegalität unter), kann sie abgeschoben und vorher unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen in Abschiebungshaft genommen werden.

²³ Nach Herkunftsländern betrachtet, ergeben sich sehr unterschiedlich hohe Anerkennungsquoten für Asylsuchende.

Asyl im internationalen Vergleich

Im Folgenden soll die Zuwanderung von Asylsuchenden in europäische Staaten, die USA, Kanadas sowie Australiens verglichen werden. Dabei ist die Vergleichbarkeit durch jeweils unterschiedliche Definitionen, Rechtsgrundlagen und Erfassungsmethoden erheblich eingeschränkt.

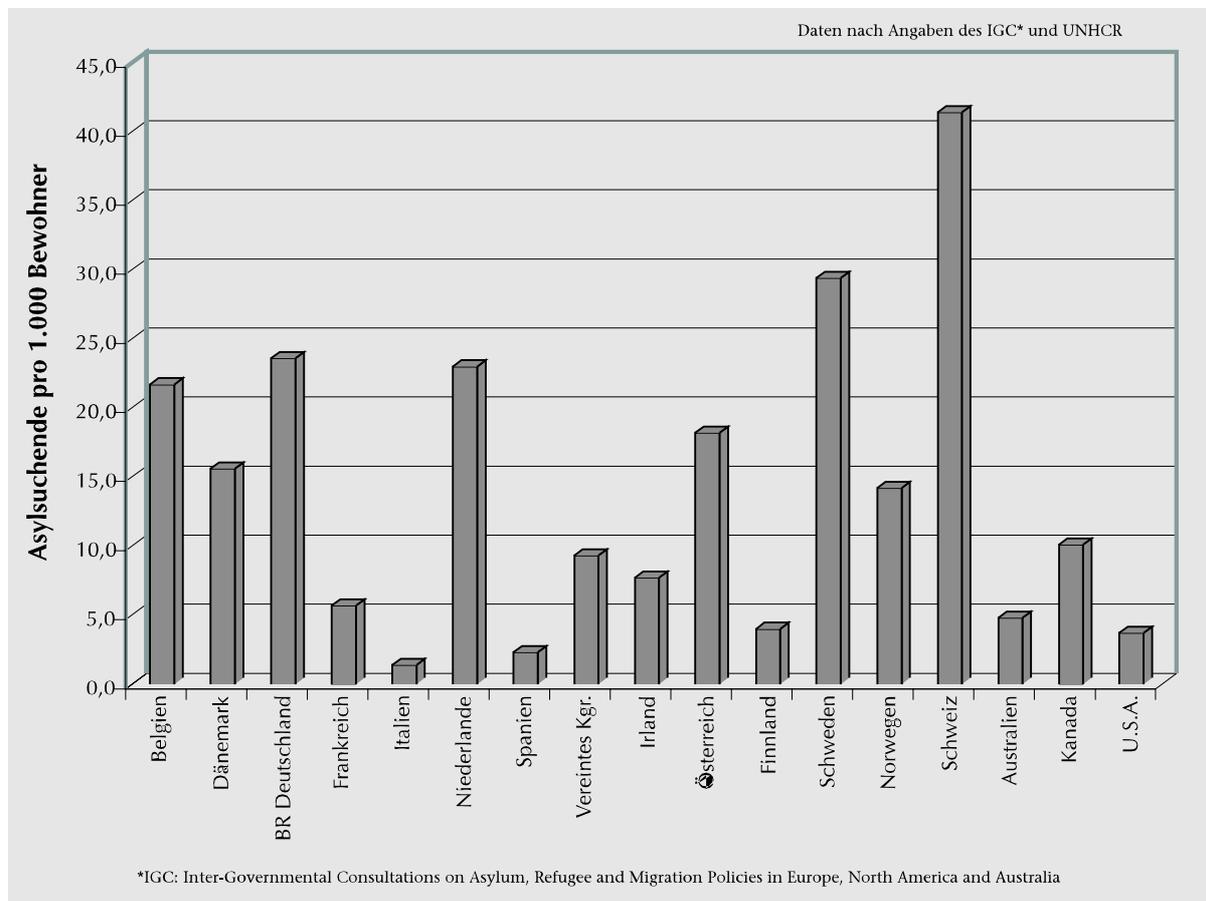
Verglichen mit den anderen Staaten, haben von 1990 bis 2000 die meisten Menschen in Deutschland Asyl beantragt (1.958.153). Zu den weiteren wichtigen Asylzielländern in diesem Zeitraum zählen die USA (1.024.300), Großbritannien (574.769), die Niederlande (366.090), Frankreich (335.990), die Schweiz (300.381) und Schweden (261.292). Damit nahm Deutschland in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte aller Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union auf.

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so zeigt sich, dass auch im Jahr 2000 die meisten Menschen in Deutschland Asyl beantragt haben (78.564) vor Großbritannien (76.042), den USA (52.414), den Niederlanden (43.895) und Belgien (42.677).²⁴

Werden vorstehende Zahlen nicht nur absolut betrachtet, sondern in Relation zur Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes, ergibt sich folgendes:

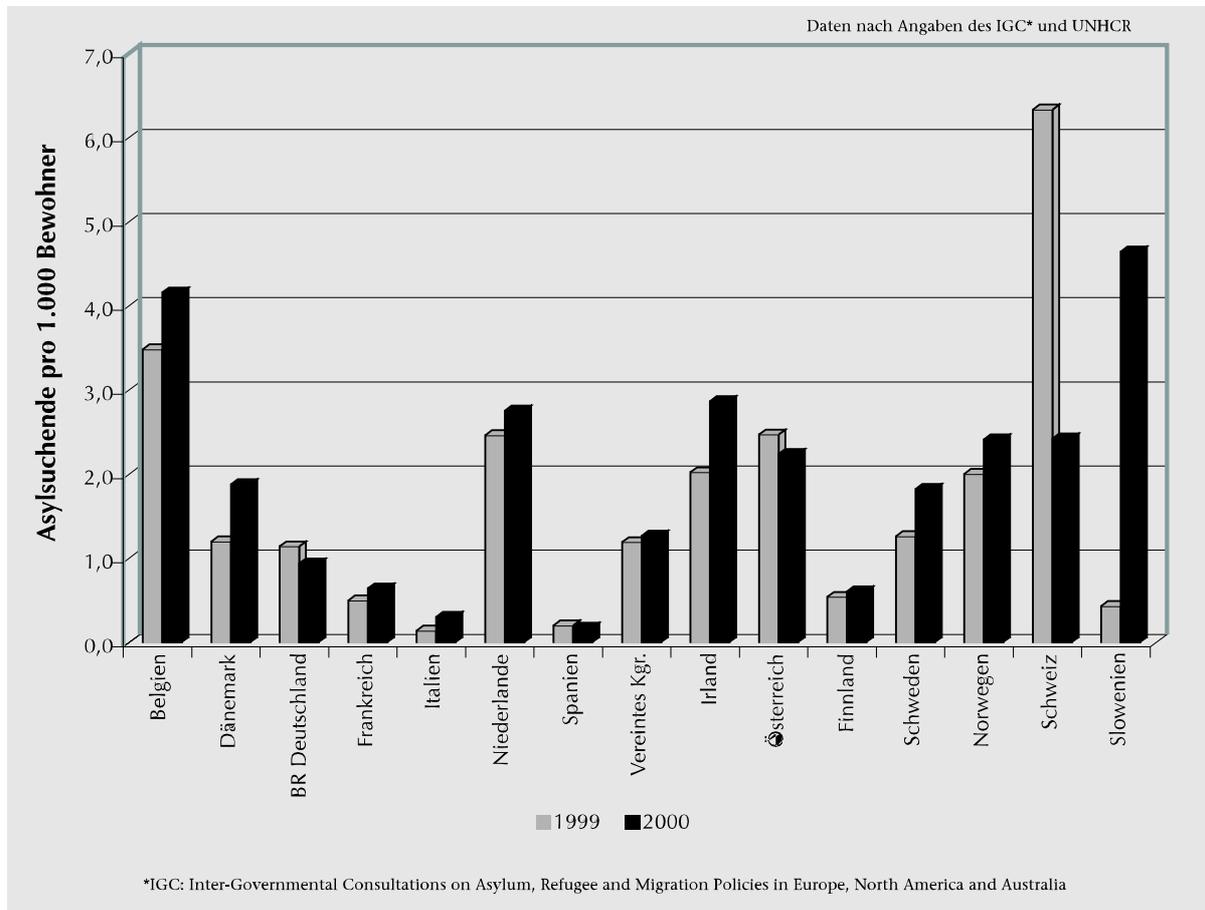
²⁴ Diese Asylbewerberzahlen werden vom IGC (Inter-governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies in Europe, North America and Australia) genannt, basierend auf der Auskunft der jeweiligen nationalen Behörden. Der UNHCR nennt dagegen für Großbritannien eine Zahl von 97.860 Asylantragstellern. Dabei handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Asylfällen, wobei ein Fall 1,28 Personen (Durchschnittswert) entspricht.

Abbildung 16: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000 (kumuliert) pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Staates nimmt Deutschland beim Asylbewerberzugang im Zeitraum von 1990 bis 2000 den dritten Platz hinter der Schweiz und Schweden, dicht gefolgt von den Niederlanden und Belgien ein.

Abbildung 17: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten in den Jahren 1999 und 2000 pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



Setzt man die Asylbewerberzahlen des Jahres 2000 in Beziehung zur Gesamtbevölkerung des jeweiligen Staates, so zeigt sich, dass elf europäische Staaten einen größeren Zugang an Asylsuchenden hatten als Deutschland, allen voran Slowenien, Belgien und Irland.

2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge

Im Rahmen des "Asylkompromisses" wurde im Juli 1993 im Ausländergesetz ein spezieller Rechtsstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge (§32a AuslG) außerhalb des Asylverfahrens geschaffen. Danach soll Ausländern aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten in Deutschland ein vorübergehender Schutz gewährt werden, bis die Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthaltsrechts entfallen sind. Die Aufnahme der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge erfordert eine einvernehmliche Verständigung zwischen Bund und Ländern. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sollen ein Aufenthaltsbefugnis erhalten. Sie dürfen dann grundsätzlich auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das Aufenthaltsbefugnis wird nur erteilt, wenn der Ausländer keinen Asylantrag stellt bzw. nach einer entsprechenden Anordnung einen vorher gestellten Antrag zurücknimmt oder erklärt, dass ihm keine politische Verfolgung im Sinne von §51 Abs.1 AuslG droht. Diese Regelung zwingt den Antragsteller, sich zwischen dem Status eines Bürgerkriegsflüchtlings nach §32a AuslG und der Stellung eines Asylantrags zu entscheiden.

Der Status des Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlings fand bei den Schutzsuchenden aus Bosnien-Herzegowina aufgrund von Meinungsunterschieden zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Finanzierung keine Anwendung. Bei Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Kosovo erhielten Personen, die im April und Mai 1999 aus Mazedonien evakuiert wurden, diesen Status gemäß §32a AuslG. Ein Großteil der Kosovo-Flüchtlinge stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde, wenn der Antrag vor dem März 1999 gestellt worden war. Sie sind damit sog. De-facto-Flüchtlinge, d.h. Personen, denen aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr ins Heimatland nicht zumutbar ist.

Rückkehr der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina

Im Gegensatz zu der Einigung im Falle der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo (bei denen zum ersten Mal §32a AuslG Anwendung fand) lebte die Mehrzahl der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina während der kriegesischen Auseinandersetzung mit dem relativ ungesicherten Rechtsstatus einer Duldung gemäß §54 AuslG auf der Grundlage von Abschiebungsstoppregelungen der Bundesländer im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern oder aufgrund anderer Duldungsgründe in Deutschland. Zahlreiche in Deutschland lebende Verwandte oder Bekannte von Flüchtlingen aus den vom Konflikt betroffenen Gebieten sprachen gemäß §84 AuslG eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme aller mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten aus.

Ein Resultat dieser Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina war, dass sie sich sehr ungleich über die Bundesländer verteilten. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern hatten - bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgröße - überproportional viele Flüchtlinge aufgenommen. Zudem wurden diese Personen statistisch nicht zentral und bundeseinheitlich erfasst; daraus folgte eine Unsicherheit in Bezug auf die genaue Anzahl der Flüchtlinge. Die veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums des Innern basierten auf den jeweiligen

statistischen Angaben der einzelnen Bundesländer und sind untereinander nicht abgestimmt.²⁵

Es kann dennoch gesagt werden, dass Deutschland in den Jahren von 1994 bis 1996 über 300.000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen hatte, und dass der Höchststand im Jahr 1996 mit circa 345.000 erreicht wurde (siehe Tabelle 10). Damit nahm Deutschland mehr bosnische Flüchtlinge auf als die übrigen Staaten der Europäischen Union zusammen.

Tabelle 10: Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern

Bundesland	1996 ¹	in v. Hd.	1999	in v. Hd.	2000 ⁵	in v. Hd.
Baden-Württemberg ²	60.000	17,4	9.713	13,0	4.847	13,1
Bayern	71.000	20,6	4.256	5,7	2.500	6,7
Berlin ³	32.000	9,3	15.000	20,1	9.713	26,2
Brandenburg ²	2.000	0,6	386	0,5	268	0,7
Bremen	3.000	0,9	689	0,9	485	1,3
Hamburg ⁴	12.500	3,6	3.360	4,5	2.158	5,8
Hessen	35.000	10,1	10.013	13,4	5.843	15,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.000	0,3	88	0,1	56	0,2
Niedersachsen	23.000	6,7	2.906	3,9	1.900	5,1
Nordrhein-Westfalen	75.000	21,7	22.850	30,6	6.000	16,2
Rheinland-Pfalz	17.500	5,1	2.785	3,7	1.425	3,8
Saarland	4.000	1,2	1.047	1,4	890	2,4
Sachsen ³	2.000	0,6	300	0,4	58	0,2
Sachsen-Anhalt	2.000	0,6	256	0,3	100	0,3
Schleswig-Holstein	4.000	1,2	1.050	1,4	800	2,2
Thüringen	1.000	0,3	61	0,1	35	0,1
Gesamt	345.000	100,0	74.760	100,0	37.078	100,0

Quelle: Bundesministerium des Inneren, Beauftragter der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr, Wiedereingliederung und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina

1) Daten des Bundesministeriums des Inneren. Stand Januar 1996 (ohne Asylbewerber).

2) Für 1999: Stand 31.5.

3) Für 1999: Stand 31.12.1998

4) Für 1999: Stand 30.4.

5) Für 2000: Stand 30.4.

Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina begannen die deutschen Behörden Ende 1996 mit der Rückführung der aufgenommenen Flüchtlinge.²⁶ Mittlerweile kann die Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge als im wesentlichen abgeschlossen gelten, zumal die Innenministerkonferenz der Länder im November 2000 sowie Februar und Mai 2001 Beschlüsse gefasst hat, die bestimmten Personengruppen aus Bosnien-Herzegowina - insbesondere schwer Traumatisierten sowie Personen, die sich seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufhalten und seit

²⁵ Vgl. Lederer 1997: 309ff.

²⁶ Die erste Abschiebung erfolgte am 5.12.1996. Ausreiseaufforderungen wurden jedoch bereits ab dem Sommer 1996 ausgesprochen.

mehr als zwei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind²⁷ - den weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen.

Die Zahl der bosnischen Kriegsflüchtlinge sank von ursprünglich 345.000 auf circa 28.000 bis Dezember 2000. Davon sind mehr als 260.000 freiwillig nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt. Etwa 51.000 sind in andere Staaten weitergewandert (in die USA, nach Kanada und Australien). Der Anteil der zwangsweisen Rückführungen liegt bei deutlich unter 2% (circa 5.500 Fälle). Die größte Zahl an Rückkehrern stammte dabei aus Bayern, das auch die meisten Kriegsflüchtlinge aufgenommen hatte: Im November 2000 lebten dort nur noch weniger als 2.000 Flüchtlinge von ursprünglich 71.000 des Jahres 1996.

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo

14.726 Kosovoflüchtlinge, die bis zum 11.6.1999 im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen aus Mazedonien übernommen wurden, erhielten in Deutschland den Status von Bürgerkriegsflüchtlingen gemäß §32a AuslG. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgte analog dem für die Erstverteilung von Asylsuchenden geltenden Verteilerschlüssel nach §45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Verantwortlich für die Verteilung und Registrierung war das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Nach Ende des Krieges hat die freiwillige Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge begonnen. Mittlerweile sind die Kontingentflüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückgekehrt.

Zusätzlich kamen im Jahr 1999 31.451 und im Jahr 2000 11.121 Personen als Asylsuchende aus der Bundesrepublik Jugoslawien. Dabei sank der Anteil der Albaner an den jugoslawischen Asylbewerbern von 88,0% im Jahr 1998 über 66,1% im Jahr 1999 auf nur noch 34,1% im Jahr 2000. Nach Ende des Krieges haben zudem verstärkt Roma aus dem Kosovo Asyl beantragt (siehe Kapitel 2.5).

Insbesondere in den letzten Jahren hatten Kosovo-Albaner in verstärktem Maße Asylanträge gestellt, die meist abschlägig beschieden wurden. Hinzu kommen illegal eingereiste Kosovo-Albaner, die keinen Asylantrag gestellt hatten jedoch nicht in das Krisengebiet abgeschoben werden konnten. Von Juni 1999 bis Mitte März 2001 kehrten insgesamt über 85.500 Personen in das Kosovo zurück, davon wurden 7.400 Personen zwangsweise zurückgeführt. Gegenwärtig halten sich in Deutschland noch circa 100.000 bis 110.000 ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo auf.²⁸

²⁷ Diese Personen erhalten eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis nach §32 AuslG. Diese kann verlängert werden, soweit die Voraussetzungen weiter erfüllt sind. Einbezogen in das Bleiberecht für diese Personengruppen sind auch deren enge Familienangehörige.

²⁸ Auf der Innenministerkonferenz im Mai 2001 wurde auch Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien (einschließlich Kosovo), die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten und seit mehr als zwei Jahren in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, der weitere Aufenthalt in Deutschland ermöglicht. Auch sie erhalten eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Wesentliche Ursachen für den erhöhten Zugang an Schutzsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren waren die kriegerischen Auseinandersetzungen sowie die ethnischen Vertreibungen zunächst in Bosnien-Herzegowina bis Mitte der neunziger Jahre, danach während des Kosovo-Konflikts, der bis Mitte 1999 andauerte.

Aufgrund der schon – u.a. durch die sog. Gastarbeiterwanderung – bestehenden familiären und bekanntschaftlichen Beziehungen wandern Personen tendenziell eher zu ihren Verwandten und Freunden nach Deutschland als in ein anderes Land, zu dem keine Beziehungen bestehen (Migrationsnetzwerke); aufgrund dieser Tatsache kam beispielsweise der größte Teil der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland.

De-Facto-Flüchtlinge

Bei den De-Facto-Flüchtlingen handelt es sich um „Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, denen aber aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist, sowie Personen, die ursprünglich aus diesen Gründen Aufnahme gefunden haben und sich noch immer im Bundesgebiet aufhalten.“ (BMI 2000: 97).²⁹ Im Jahr 2000 hielten sich in Deutschland 370.000 sog. De-Facto-Flüchtlinge auf (1999: 380.000). Im Jahr 1999 befanden sich unter den De-Facto-Flüchtlingen 124.000 Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis gemäß §§ 30 oder 32 AuslG waren. Diese hohe Zahl von in Deutschland lebenden De-Facto-Flüchtlingen zeigt sich auch bei einer Betrachtung der ausländischen Bevölkerung nach ihrem Aufenthaltsstatus: Zum Jahresende 1999 lebten circa 302.000 Personen mit einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland, im Jahr 2000 sank diese Zahl auf etwa 261.500 (siehe Tabelle 15). Die betreffenden Personen bleiben grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet.

²⁹ Hierunter fallen nicht die zuvor angesprochenen Fälle gemäß §51 Abs.1 AuslG (kleines Asyl), aber die Personen, für die ein Abschiebungshindernis nach §53 AuslG festgestellt wurde. Auch sind Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nicht eingerechnet.

2.7 Werkvertrags-, Saison-, Gast- und Grenzarbeitnehmer sowie sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten und Arbeitnehmer in der Kranken- und Altenpflege

Ein wesentliches Element, mit der Deutschland die marktwirtschaftliche Umgestaltung in Osteuropa, aber auch die damit verbundene zunehmende wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt, ist die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern aus mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten). Bilateral (z.T. durch Regierungsabkommen) seit Ende der 80iger Jahre vereinbarte Beschäftigungsmöglichkeiten von Werkvertrags-, Gast- und Saisonarbeitnehmern sowie die Grenzgängerbeschäftigung spielen dabei eine wichtige Rolle. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Vertragsstaaten Erfahrungen auf dem deutschen und damit auf einem Arbeitsmarkt der Europäischen Union erwerben und einen positiven Beitrag zum Aufbau ihrer Volkswirtschaften leisten können. Deutschen Partnern werden auf diese Weise Kontakte und Entwicklungsmöglichkeiten auf den Märkten der MOE-Staaten eröffnet. Im Übrigen wurde durch diese bilateral eröffneten Beschäftigungsmöglichkeiten seitens Deutschlands schon frühzeitig ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die - nach Ablauf von Übergangszeiten - vorgesehene Öffnung der Arbeitsmärkte im Rahmen der erweiterten Europäischen Union getan. In diesem Zusammenhang können diese bilateralen Vereinbarungen dazu beitragen, einen Wanderungsdruck zumindest teilweise zu mindern.

Werkvertragsarbeitnehmer

Bei Werkvertragsarbeitnehmern handelt es sich um Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten dürfen. Grundlage dafür bilden bilaterale Regierungsvereinbarungen (sog. Werkvertragsabkommen) mit mittel- und osteuropäischen Staaten.³⁰ Die vereinbarten Beschäftigungskontingente werden jährlich - jeweils für die Abrechnungszeiträume Oktober bis September des Folgejahres - der jeweiligen Arbeitsmarktlage in Deutschland angepasst. Für jeden Prozentpunkt, um den sich die Arbeitslosenquote erhöht bzw. verringert, werden die Beschäftigungskontingente um jeweils 5% reduziert bzw. angehoben. Die festgelegten Quoten enthalten zum Teil Unterkontingente für bestimmte Branchen. Die Regierungsabkommen eröffnen die Möglichkeit der Kooperation zwischen einem deutschen und einem ausländischen Unternehmen zur Erstellung eines Werkes, das der ausländische Subunternehmer mit eigenen (ausländischen) Arbeitskräften durchführt. Arbeitnehmer aus den Vertragsstaaten dürfen so bis zu zwei, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre in Deutschland arbeiten. Für die Dauer der Durchführung des Auftrages wird dem Werkvertragsarbeitnehmer eine Aufenthaltsbewilligung erteilt (§3 Abs.1 AAV). Nach Ablauf der vorgesehenen Dauer ist

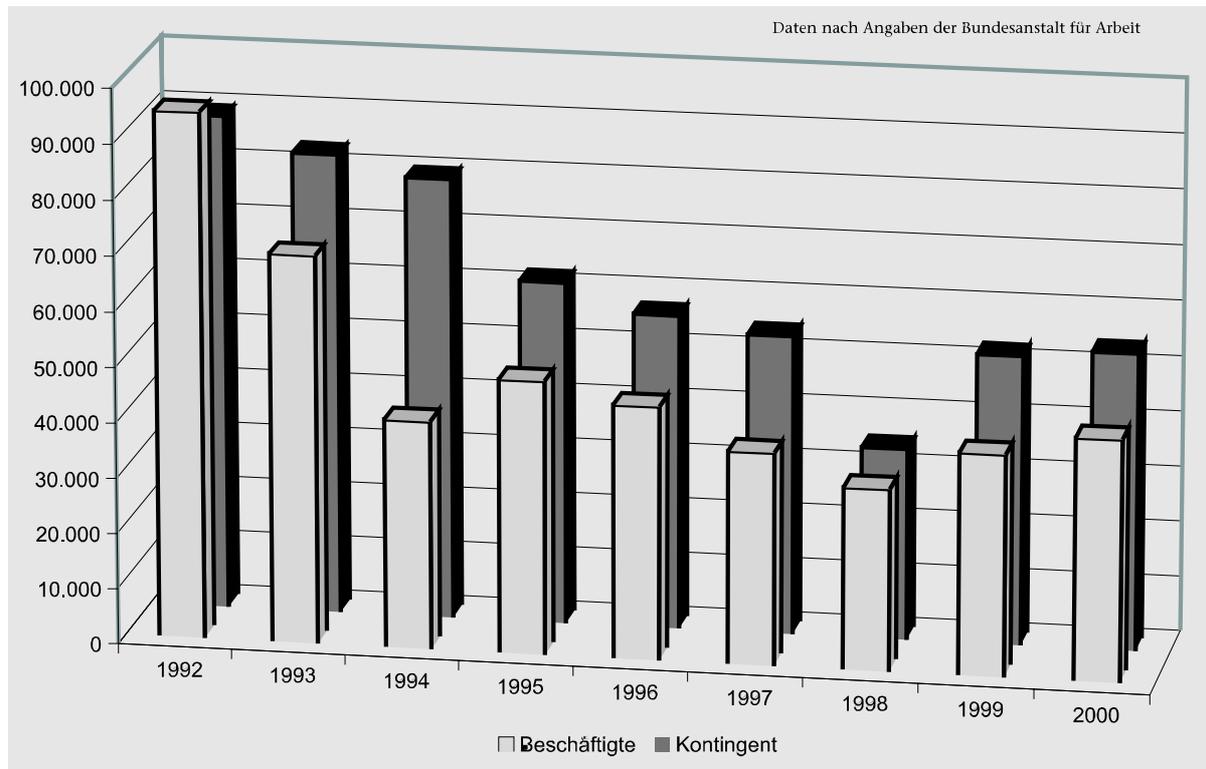
³⁰ Zwischen Deutschland und Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische und Slowakische Republik, Jugoslawien, Lettland, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn und der Türkei wurden bilaterale Abkommen abgeschlossen.

eine anschließende Aufenthaltszeit von gleicher Länge im Heimatland notwendig, um als Werkvertragsarbeitnehmer wiederkehren zu dürfen (§3 Abs.1 ASAV). Die Abkommen gehen als Kontingentvereinbarungen vom Grundsatz einer arbeitsmarktunabhängigen Beschäftigung aus, enthalten jedoch auch Arbeitsmarktschutzklauseln. Danach dürfen ausländische Werkvertragsarbeitnehmer nicht zugelassen werden, wenn in dem Betrieb des deutschen Werkvertragspartners Arbeitnehmer entlassen werden oder Kurzarbeit droht. In Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (30% über dem Bundesdurchschnitt) ist die Beschäftigung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern generell ausgeschlossen.

Die Entlohnung der entsandten Arbeitnehmer muss den in Deutschland geltenden Tarifen vergleichbar sein. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind in den jeweiligen Heimatländern zu leisten. Für die Zulassung von Werkverträgen und Werkvertragsarbeitnehmern sowie für die laufende Überwachung der Kontingente sind, je nach Herkunftsland, bestimmte Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit zuständig. Die statistische Registrierung übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit; allerdings werden nicht die Zuzüge, sondern nur der jeweilige Stand der beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer pro Monat erfasst, aus dem dann ein jährlicher Durchschnittswert errechnet wird.³¹

³¹ Wie viele Personen im Rahmen dieser Werkverträge nach Deutschland jährlich einreisen, ist so nicht exakt zu ermitteln. Eine Umrechnung der Beschäftigten- auf die Zuzugszahlen ist nur sehr bedingt möglich, da aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der Werkvertragsarbeitnehmer eine Gleichsetzung von Beschäftigten und Eingereisten nicht möglich ist.

Abbildung 18: Kontingente und tatsächlich beschäftigte Werkvertragsarbeitnehmer von 1992 bis 2000



Nachdem sich bis Mitte der neunziger Jahre die Arbeitsmarktlage in Deutschland verschlechtert hatte, wurden die Kontingente deutlich gesenkt. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation hat dann dazu geführt, dass die Kontingente in den Jahren 1999 und 2000 zum Teil wieder erhöht wurden (auf über 52.000 bzw. 53.000). Für das Jahr 2001 wurden für alle Vertragsstaaten zusammen Kontingente im Gesamtumfang von 56.690 festgesetzt. Analog zu der Entwicklung der Kontingente sank die Zahl der ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer von circa 95.000 im Jahr 1992 auf etwa 33.000 im Jahr 1998 und stieg ab 1999 wieder auf über 40.000 Beschäftigte an. Die zur Verfügung stehenden Kontingente werden je nach Land in unterschiedlichem Maße ausgeschöpft. Die Hauptherkunftsländer der ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer waren bzw. sind Polen und Ungarn.

Saisonarbeitnehmer

Seit dem Jahr 1991 können ausländische Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung von maximal drei Monaten im Kalenderjahr erhalten. Diese Regelung gilt für Saisonarbeitnehmer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken (§4 Abs.1 ASAV). Mit der Saisonbeschäftigung soll ein vorübergehender Arbeitskräftebedarf

zu Spitzenzeiten überbrückt werden. Schaustellergehilfen können eine Arbeitserlaubnis von bis zu neun Monaten im Kalenderjahr erhalten (§4 Abs.2 ASAV). Schaustellergehilfen wird für die Dauer der Beschäftigung eine Aufenthaltsbewilligung erteilt (§4 Abs.1 AAV). Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an diese sogenannten "kurzzeitgebundenen Beschäftigten" ist eine bilaterale Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsverwaltung des jeweiligen Herkunftslandes.³²

Um eine Zunahme der Zahl der ausländischen Saisonarbeitnehmer zu begrenzen und die Vermittlung inländischer Arbeitskräfte stärker zu fördern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit den Verbänden der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der IG Bauen-Agrar-Umwelt 1999 Eckpunkte für die Zulassung der Saisonarbeitnehmer bis zum Jahr 2003 festgeschrieben. Dabei wurde im wesentlichen festgelegt, dass die Betriebe 85% der Zahl der 1996 als Saisonkräfte tätigen Osteuropäer wieder beschäftigen können. Darüber hinaus sind zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten nur noch im Fall von Betriebserweiterungen oder Neugründungen sowie im Rahmen einer Kleinbetriebe-Regelung (von bis zu 4 Saisonkräften) gegeben.

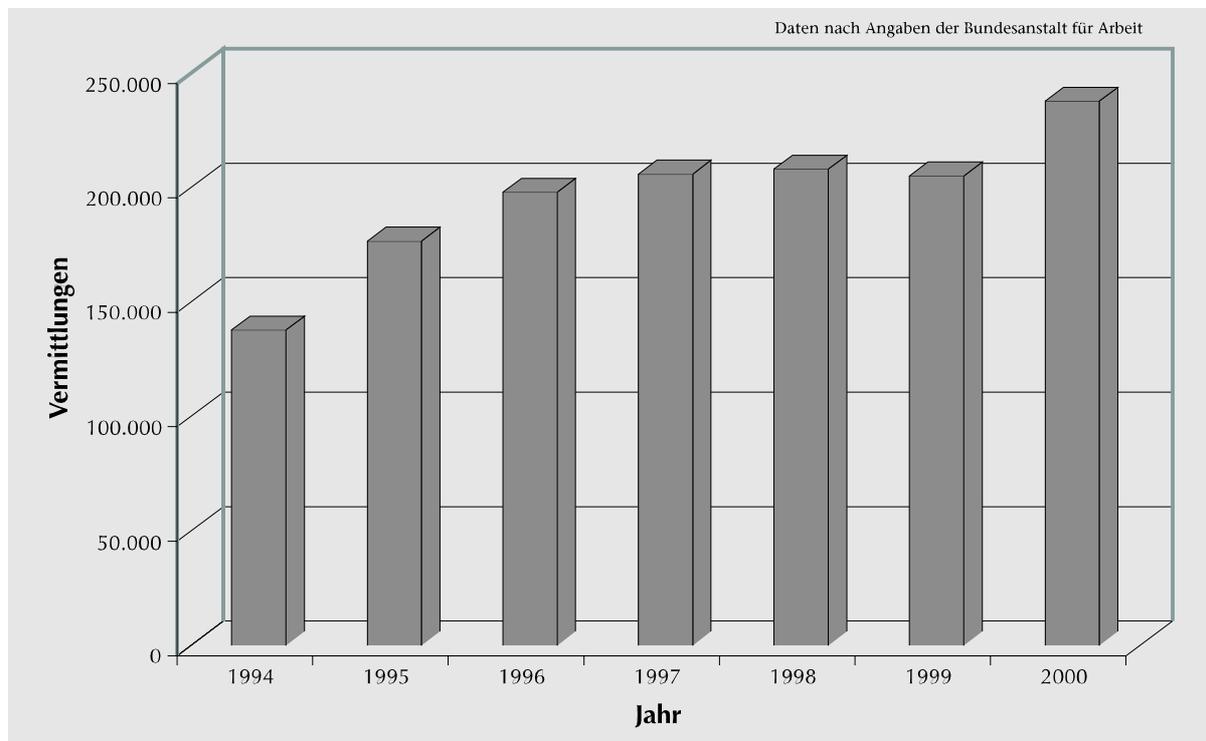
Zudem muss im Einzelfall vom zuständigen Arbeitsamt geprüft werden, ob auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht bevorrechtigte einheimische Arbeitskräfte oder ihnen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer (z.B. EU-Staatsangehörige) zur Verfügung stehen. Saisonarbeitnehmer müssen zu den selben tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden wie deutsche Arbeitnehmer; ihre Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig.

Ihre Vermittlung übernimmt die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV). Deutschen Arbeitgebern wird dabei die Möglichkeit eingeräumt, ihnen namentlich bekannte Personen zu rekrutieren. (Ein beträchtlicher Teil der Saisonarbeitnehmer arbeitet jedes Jahr im selben Betrieb.) Statistisch erfasst wird von der Bundesanstalt für Arbeit die Zahl der Vermittlungen und nicht die Zahl der Einreisen.³³

³² Es wurden entsprechende Übereinkünfte mit Ungarn, Polen, der CSFR bzw. der Tschechischen und Slowakischen Republik, Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien (ab 1993 wegen des UN-Embargos ausgesetzt), Kroatien und Slowenien getroffen.

³³ Es kann daher nicht unmittelbar auf die Zahl der jährlich nach Deutschland einreisenden Saisonarbeitnehmer geschlossen werden.

Abbildung 19: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen von 1994 bis 2000



Seit 1991 wurde zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ausländische Saisonarbeitnehmer zu beschäftigen. Von 1996 bis 1999 hielt sich die Zahl der Vermittlungen relativ konstant bei etwa 200.000 pro Jahr (1996: 197.924; 1999: 204.983).³⁴ Im Jahr 2000 stieg die Zahl trotz der einschränkenden Regelungen, zum Teil bedingt durch Betriebserweiterungen und -umstrukturierungen, auf über 237.000 an. Hauptherkunftsland der Saisonkräfte ist Polen. Seit Mitte der neunziger Jahre stellen polnische Staatsangehörige über bzw. um die 90% aller Saisonarbeitnehmer.

Mehr als 90% der Saisonarbeitnehmer werden im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt. Um die 5% arbeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Gastarbeitnehmer

Rechtsgrundlage für die Beschäftigung von Gastarbeitnehmern ist ebenfalls die Anwerbestoppausnahme-Verordnung vom 17. September 1998 (§2 Abs.3 ASAV).

³⁴ Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass es sich bei dieser Zahl um die gesamten Vermittlungen handelt. Seit 1994 werden auch Stornierungen ausgewiesen, so dass die Zahl der tatsächlich beschäftigten Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen etwas geringer ausfällt.

Einzelheiten regeln bilaterale Abkommen (Gastarbeiterabkommen), die insbesondere die Höchstzulassungszahlen (Kontingente) festlegen. Für deren Durchführung ist die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung zuständig. Abkommen dieser Art wurden mit Ungarn (max. 2.000 Arbeitnehmer), Polen (max. 1.000), der Tschechischen (max. 1.400) und Slowakischen Republik (max. 700), Slowenien (max. 150), Albanien (max. 1.000), Bulgarien (max. 1.000), Estland (max. 200), Lettland (max. 100), Litauen (max. 200), Rumänien (max. 500) und der Russischen Föderation (max. 2.000) geschlossen.

Die Gastarbeiter müssen als Voraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung und Grundkenntnisse in der deutschen Sprache mitbringen. Sie dürfen nicht jünger als 18 Jahre und nicht älter als 40 Jahre sein. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland soll ihnen die Möglichkeit zur beruflichen und sprachlichen Fortbildung bieten. Ziel des Programms ist es, diesen Arbeitnehmern fachspezifisches Wissen zu vermitteln. Die Arbeitnehmer arbeiten dabei vorwiegend in der Bau- und Metallindustrie. Die Beschäftigten dürfen bis zu 18 Monaten in Deutschland arbeiten. Sie erhalten eine Arbeiterlaubnis in Form einer Zulassungsbescheinigung. Eine Arbeitsmarktprüfung findet nicht statt. Gastarbeiter sind deutschen Beschäftigten gleichzustellen; ihnen steht der gleiche tarifliche Lohn zu, wobei die Sozialversicherungsbedingungen des deutschen Gastlandes gelten. Damit werden sie - anders als die Werkvertragarbeiter - in der deutschen Sozialversicherungsstatistik erfasst.

Die jährlichen Kontingente belaufen sich auf 10.250 Personen. Dieser Rahmen wird bei weitem nicht ausgeschöpft. Von 1993 (5.771) bis 1998 sank die Zahl der Vermittlungen kontinuierlich. Im Jahr 1998 wurden nur noch circa 3.000 Vermittlungen registriert. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Vermittlungen von Gastarbeitern allerdings wieder gestiegen und betrug im Jahr 2000 beinahe 5.900. Hauptherkunftsländer waren Rumänien und Ungarn. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Abkommen zeigen sich häufig in der fehlenden Qualifikation auf Seiten der Bewerber sowie einer vielfach nur begrenzten Bereitschaft von Arbeitgebern, Gastarbeiter zum Zwecke der Fortbildung zu beschäftigen.

Grenzarbeiter (Grenzgängerbeschäftigung)

Auch wenn die Zahl der "Grenzgänger" (aus Nachbarstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind) nur einem sehr geringen Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen entspricht, ist die grenzüberschreitende Beschäftigung von sogenannten Drittstaatsangehörigen (aus Polen und Tschechien sowie der Schweiz) für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bestimmter Grenzregionen nicht unbedeutend.

Die rechtliche Grundlage für die Grenzgängerbeschäftigung findet sich in §6 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung. Ein Grenzgänger hat demnach seinen Wohnsitz in einem an Deutschland angrenzenden Staat, ist Staatsangehöriger dieses Landes und kehrt täglich an seinen Wohnsitz in seinem Heimatstaat zurück oder hat eine auf längstens zwei Tage in der Woche begrenzte Beschäftigung. Im Rahmen dieser Regelung kann

polnischen, tschechischen sowie Arbeitnehmern aus der Schweiz eine Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland in einem in der ASAV näher aufgeführten Grenzbereich erteilt werden. Diese Regelung hat daher nur für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen Bedeutung. Grenzgänger erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung in Form einer Grenzgängerkarte.

Die Beschäftigung erfolgt zu deutschen Lohn- und Sozialversicherungsbedingungen; eine Arbeitsmarktprüfung findet statt. Die Größenordnung ist angesichts der auch weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern gering. Die Gesamtzahl der erteilten Grenzgänger-Arbeitserlaubnisse bewegte sich in den Jahren von 1998 bis 2000 jeweils zwischen 8.000 und 10.000 (9.375 im Jahr 2000), wobei die meisten Arbeitserlaubnisse auf das Bundesland Bayern fielen (1999: circa 6.500). Jeweils etwa ein Viertel der Grenzgänger nahmen erstmalig eine Beschäftigung auf (2.152 im Jahr 2000). Der Großteil der Arbeitserlaubnisse wird an Grenzarbeitnehmer aus der Tschechischen Republik verteilt (zwischen 85% und 90%).

Unabhängig von §6 ASAV gibt es im Rahmen der Freizügigkeit auch Grenzgänger zwischen Deutschland und den benachbarten EU-Staaten. Statistische Daten zu EU-interner Grenzgängerbeschäftigung existieren kaum; eine Studie über Grenzgänger in der EU von 1997 nennt eine Zahl von etwa 78.000 Grenzarbeitnehmern in Deutschland, die sich wie folgt nach EU-Herkunftsländern verteilen: Niederlande circa 15.500 (1994), Belgien etwa 4.000 (1995), Frankreich 45.000 (1995), Österreich 12.000 (1991), Dänemark 1.200 (1994).³⁵

Grenzgänger fallen nach der verwendeten Definition nicht unter den Begriff der Migration, da sie ihren Lebensmittelpunkt nicht über die Grenzen ihres Heimatstaates hinaus verlagern. Die gewohnte räumliche und damit auch soziale Umgebung bleibt erhalten.

Da Grenzgänger ihren Wohnsitz nicht über die Grenze verlagern, gehen sie nicht in die Wanderungsstatistik ein.

Sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten

Neben Werkvertrags-, Saison- und Gastarbeitnehmern existieren weitere, in der Anwerbestoppausnahmereverordnung wie auch der Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) aufgeführte Regelungen für bestimmte Arbeitsmarktsegmente:

Kranken- und Altenpflegepersonal

Ein in quantitativer Hinsicht deutlich kleineres Segment der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte betrifft die Kranken- und Altenpflege. Gem. §5 Nr.7 der

³⁵ Vgl. Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft: Die Grenzgänger in der Europäischen Union, 05/1997.

Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) kann Krankenschwestern/pflegern und Altenpflegern aus europäischen Staaten mit beruflicher Qualifikation und ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, sofern der Ausländer von der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund einer Absprache mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes vermittelt worden ist. Der genannte Personenkreis erhält eine Aufenthaltserlaubnis gemäß §5 Nr.8 Arbeitsaufenthalte-Verordnung (AAV). Genau wie im Rahmen der Saisonarbeitnehmerregelung findet hier eine Arbeitsmarktprüfung statt (d.h. die Prüfung, ob ein bevorrechtigter Bewerber für die angebotene Stelle zur Verfügung steht). Zudem muss die tarifliche Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern gewährleistet sein. Eine zahlenmäßige und zeitliche Befristung der Beschäftigungsverhältnisse ist dagegen nicht vorgesehen. Vermittlungsabsprachen wurden bisher nur mit Slowenien und Kroatien getroffen. Die Zahl der Vermittlungen sank von 412 im Jahr 1994 auf 74 im Jahr 1999, wobei fast alle Kranken- und Altenpflegekräfte aus Kroatien stammten.

Aufenthalte zur Aus- und Weiterbildung nach §2 ASAV

Darunter fallen beispielsweise Absolventen von Hochschulen, die an Universitäten oder wissenschaftlichen Instituten zum Zwecke ihrer Aus- und Weiterbildung beschäftigt werden (Abs.1), ausländische Arbeitnehmer, die für ein Unternehmen mit Sitz im Inland im Ausland arbeiten und zur Einarbeitung vorübergehend (bis zu einem Jahr) im Inland beschäftigt werden sowie Au-Pair-Beschäftigte unter 25 Jahren (Abs.2) und Hochschulabsolventen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung ein fachbezogenes Praktikum ableisten (Abs.4). Der letztgenannten Gruppe kann eine Arbeitserlaubnis mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren erteilt werden. Die Zahl der erteilten Arbeitserlaubnisse für den genannten Personenkreis (nach §2 Abs.1,2 und 4 ASAV) betrug im Jahr 1999 14.593, im Jahr 2000 16.908. (Dabei fielen allein auf den Personenkreis nach §2 Abs.2 für das Jahr 2000 13.268 Arbeitserlaubnisse, darunter 11.299 an Frauen.)

Arbeitnehmer zur Montage von Fertighäusern bzw. -hallen

Ausländische Arbeitnehmer, die zur Montage von Fertighäusern bzw. -hallen von ihrem ausländischen Arbeitgeber ins Inland entsandt werden, können eine Arbeitserlaubnis von bis zu zwölf Monaten erhalten (§4 Abs.3 ASAV). Nachdem die Zahl der hierzu erteilten Arbeitserlaubnisse im Jahr 1999 noch bei fast 20.000 lag, wobei knapp 60% davon an Arbeitnehmer aus der Tschechischen Republik gingen, sank die Zahl im Jahr 2000 auf etwa 6.300 (fast zwei Drittel der Arbeitserlaubnisse gingen an polnische Arbeitskräfte).

Bestimmte Berufsgruppen mit speziellen Qualifikationen

Ausnahmen gelten in engen Grenzen auch für einige bestimmte Berufsgruppen mit speziellen Qualifikationen; beispielsweise für Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts bzw. zur Sprachvermittlung an Hochschulen (§4 Abs.4,5 ASAV),

Spezialitätenköche (§4 Abs.6 ASAV) und Fachkräfte zum konzerninternen Austausch (§4 Abs.7,8 ASAV). Die Größenordnung der erteilten Arbeitserlaubnisse für die Jahre 1999 und 2000 liegt bei etwa 1.500 bzw. 2.700.

Wissenschaftler und Fachkräfte mit Hochschulabschluss sowie Künstler, Artisten und Fotomodelle

Eine Arbeitserlaubnis kann ebenfalls erteilt werden an Wissenschaftler und Fachkräfte mit Hochschulabschluss, wenn wegen ihrer fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht, leitende Angestellte, Seelsorger, Kranken- und Altenpflegepersonal (siehe oben) sowie Künstler, Artisten, Fotomodelle und Mannequins (§5 ASAV). Die Größenordnung der erteilten Arbeitserlaubnisse bewegt sich zwischen 6.000 und 7.000 pro Jahr, davon gehen 4.000 bis 5.000 an Künstler und Artisten nach §5 Abs.8.

Bestimmte Staatsangehörige

Bestimmte Staatsangehörige können, soweit für die betreffenden Arbeitsplätze keine bevorrechtigten inländischen Arbeitskräfte vorhanden sind, eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten, ohne dass die Voraussetzungen der AAV bzw. der ASAV vorliegen müssen, d.h. sie sind vom Anwerbestopp ausgenommen (vgl. §9 AAV und §9 ASAV). Dies trifft zu auf Bürger aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Malta, Monaco, Neuseeland, San Marino, Schweiz, den USA und aus Zypern.

2.8 IT-Fachkräfte (Green Card)

In der ersten Hälfte des Jahres 2000 hat die Bundesregierung in Abstimmung mit der Wirtschaft ein Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs verabschiedet. Dieses knüpfte an die "Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels" des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom Juli 1999 an und sieht vor, bis zum Jahr 2005 zusätzlich 250.000, überwiegend inländische Arbeitnehmer für den IT-Bereich zu qualifizieren. Da der kurzfristige Bedarf an Fachkräften noch nicht allein mit inländischen Bewerbern gedeckt werden kann, wurde gleichzeitig die Zulassung von bis zu 20.000 ausländischen IT-Experten vorgesehen. Die dazu notwendigen Verordnungs-Regelungen³⁶ sind am 1. August 2000 in Kraft getreten. Diese - auch als "Green Card" bekannten - Regelungen ermöglichen es ausländischen, aus Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes stammenden Fachkräften der Informationstechnologie, in Deutschland zeitlich befristet (bis zu 5 Jahre) zu arbeiten. Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist, dass die IT-Fachkraft entweder eine Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie abgeschlossen hat oder dass deren Qualifikation auf diesem Gebiet durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über ein Bruttojahresgehalt von mindestens 100.000 DM nachgewiesen wird. Eine Arbeitserlaubnis kann bis zum 31. Juli 2003 beantragt werden. Der Beschäftigungsaufenthalt soll zunächst 10.000 Fachkräften gestattet werden. Bei weitergehendem Bedarf wird das Kontingent auf höchstens 20.000 erhöht (siehe dazu Kapitel 7).

Vor der Einreise ist - wie generell bei einer Einreise zur Beschäftigungsaufnahme - ein Visumverfahren durchzuführen, das jedoch im Falle der IT-Experten durch Vorwegnahme der Beteiligung der Ausländerbehörden und deutliche Verkürzung der Prüfung seitens der Arbeitsverwaltung erheblich beschleunigt wird. Voraussetzung für die Erteilung eines Einreisevisums ist die Zusicherung einer Arbeitserlaubnis. Nach der Einreise erhält die IT-Fachkraft durch die Ausländerbehörde am Wohnort eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Beschäftigung, maximal jedoch für fünf Jahre.

Eine Arbeitserlaubnis kann auch ausländischen IT-Fachkräften, insbesondere fachlich einschlägigen ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen erteilt werden, die sich im Zusammenhang mit einem Hoch- oder Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie bereits in Deutschland aufhalten und eine Beschäftigung als IT-Fachkraft im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Studiums aufnehmen wollen.

Die Statistik weist, differenziert nach verschiedenen Nationalitäten, die Zusicherung der Arbeitserlaubnis u.a. aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunft (aus dem Ausland eingereiste Arbeitnehmer bzw. ausländische Studienabgänger an deutschen Hochschulen) aus.

³⁶ Dabei handelt es sich zum einen um eine Arbeitsgenehmigungsverordnung (IT-ArGV), zum anderen um eine Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-AV).

Tabelle 11: Zusicherung von Arbeitserlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte im Zeitraum vom 1.8.2000 bis 8.6.2001

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männer	Frauen	aus dem Ausland eingereist	ausländische Studienabgänger an deutschen Hoch-/Fachhochschulen
Indien	1.591	1.460	131	1.514	77
Russland, Weißrussland, Ukraine, Baltische Staaten	1.090	972	118	1.009	81
Rumänien	681	585	96	651	30
Tschechische/Slowakische Republik	506	481	25	492	14
Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien	478	402	76	414	64
Ungarn	297	270	27	281	16
Algerien, Marokko, Tunesien	267	247	20	95	172
Bulgarien	249	203	46	213	36
Südamerika	187	137	50	159	28
Pakistan	126	125	1	110	16
Sonstige	2.232	1.889	343	1.668	564
Gesamt	7.704	6.771	933	6.606	1.098

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Bis 8. Juni 2001 wurden insgesamt 7.704 Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse an ausländische IT-Fachkräfte vergeben. Die meisten "Green Cards" gingen an Fachkräfte aus Indien (1.591), vor Bewerbern aus Russland, Weißrussland, der Ukraine und dem Baltikum (1.090). Rumänen bilden die drittstärkste Gruppe (681). Fast 88% der IT-Spezialisten sind Männer (6.771).

Knapp 85% der Fachkräfte (6.606) sind aus dem Ausland eingereiste Arbeitnehmer, während sich die restlichen 15% als ausländische Studienabgänger deutscher Hoch- bzw. Fachhochschulen bereits im Inland aufhielten.

Betrachtet man die Verteilung der "Green Cards" differenziert nach Bundesländern, so zeigt sich, dass mehr als 95% der erteilten Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte in die alten Bundesländer vergeben wurden, vor allem an Bayern (2.225), Hessen (1.714), Baden-Württemberg (1.468) und Nordrhein-Westfalen (1.116). Auf die neuen Bundesländer entfielen 288 zugesicherte Arbeitserlaubnisse (circa 3,7%).

Einer Studie des Marktforschungsunternehmens Wimmex AG, München zufolge, sind in der IT-Branche in den ersten sechs Monaten seit Inkrafttreten der Green-Card-Regelung mit jedem Green-Card-Arbeitnehmer durchschnittlich 2,5 neue Arbeitsplätze für Inländer geschaffen worden.

2.9 Ausländische Studierende

Im Zusammenhang mit der politischen Debatte um den Mangel an Fachkräften und um die Zulassung von ausländischen Fachkräften in der IT-Branche ist auch das Studium von Ausländern in Deutschland in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

Ausländische Studenten, die nicht aus den Staaten der Europäischen Union, Island, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein sowie aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland und den USA stammen, benötigen vor der Einreise ein Visum der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Für ein Visum zu Studienzwecken ist dort der Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule oder eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung zusammen mit einer vollständigen Bewerbung sowie ein Nachweis über die Finanzierung des ersten Studienjahrs vorzulegen. Das Visum bedarf grundsätzlich der Zustimmung der für den künftigen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde; es wird erteilt, wenn nach einer Frist von 3 Wochen und 2 Arbeitstagen diese Behörde gegenüber der Auslandsvertretung, bei der das Visum beantragt wurde, keine Gegenvorstellungen erhebt. Nach der Einreise wird dem Bewerber eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltsbewilligung ausgestellt (§28 AuslG). Danach wird die Aufenthaltsbewilligung um jeweils zwei Jahre verlängert bis der Zweck des Aufenthalts durch die Beendigung des Studiums oder der Promotion erfüllt ist.

Zu unterscheiden sind zwei Kategorien von ausländischen Studierenden. Zum einen die sogenannten Bildungsinländer, die über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, überwiegend in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in diesem Sinne keine Migranten sind.³⁷ Zum anderen die sogenannten Bildungsausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und zum Zwecke des Studiums nach Deutschland einreisen. Deren Anteil liegt relativ konstant bei etwa zwei Drittel an allen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (zwischen 64% und 67%). Im weiteren wird nur noch auf die Bildungsausländer, insbesondere auf die bildungsausländischen Studienanfänger eingegangen.

Tabelle 12: Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen vom Wintersemester 1993/94 bis zum Wintersemester 1999/2000

Semester	Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	davon Bildungsausländer	in v. Hd.
WS 1993/94	134.391	86.750	64,6
WS 1994/95	141.460	92.609	65,5
WS 1995/96	146.472	98.389	67,2
WS 1996/97	152.206	100.033	65,7
WS 1997/98	158.474	103.716	65,4
WS 1998/99	165.994	108.785	65,5
WS 1999/2000	175.140	112.883	64,5

³⁷ Es können jedoch auch in der Gruppe der Bildungsinländer ausländische Studierende sein, die erst zum Zwecke des Studiums nach Deutschland kommen. Dabei handelt es sich um Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.

Tabelle 13: Ausländische Studienanfänger an deutschen Hochschulen vom Sommersemester 1993 bis zum Wintersemester 1999/2000

Semester ¹	Ausländische Studienanfänger	davon Bildungsausländer	in v. Hd.
SoSe 1993	8.095	6.791	83,9
WS 1993/94	26.891	19.380	73,1
SoSe 1994	8.983	7.736	86,1
WS 1994/95	27.858	20.192	72,5
SoSe 1995	9.131	7.760	85,0
WS 1995/96	27.655	20.463	74,0
SoSe 1996	9.444	8.090	85,7
WS 1996/97	28.828	21.302	73,9
SoSe 1997	9.894	8.431	85,2
WS 1997/98	30.241	22.694	75,0
SoSe 1998	10.999	9.476	86,2
WS 1998/99	33.198	25.299	76,2
SoSe 1999	12.798	11.228	87,7
WS 1999/2000	36.902	28.677	77,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) SoSe = Sommersemester, WS = Wintersemester.

Es zeigt sich, dass der Anteil der Bildungsausländer an den ausländischen Studienanfängern höher ist als der Anteil der Bildungsausländer an allen ausländischen Studierenden. Dies muss im Zusammenhang mit der europäischen Mobilität gesehen werden. Dabei handelt es sich zum großen Teil um ausländische Studierende, die nur für ein vorübergehendes Teilstudium nach Deutschland kommen (Auslandssemester). In der Regel werden diese ausländischen Studierenden in Deutschland im ersten Hochschulsesemester eingeschrieben und nicht nach dem Studienstand in der Heimathochschule.

Bei den ausländischen Studienanfängern betrug der Anteil der Bildungsausländer im Wintersemester 1999/2000 etwa 77,7% (absolut: 28.677 von 36.902 ausländischen Studienanfängern), im Sommersemester 1999 87,7% (absolut: 11.228 von 12.798 ausländischen Studienanfängern). D.h., dass insgesamt mehr als vier Fünftel (80,3% bzw. in absoluten Zahlen 39.905 von 49.700) aller Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Jahr 1999 ihr Studium an einer deutschen Hochschule begonnen haben, Bildungsausländer waren.

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Bildungsausländer insgesamt, so lässt sich feststellen, dass diese vom Wintersemester 1993/94 bis zum Wintersemester 1999/2000 kontinuierlich von etwa 87.000 auf circa 113.000 angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum hat sich auch die Zahl der bildungsausländischen Studienanfänger kontinuierlich von knapp 20.000 um etwa 45% auf fast 29.000 erhöht. (Diese Entwicklung ist Ausdruck einer gestiegenen Bildungsmobilität.)

Betrachtet man die Gruppe der Bildungsausländer, die im Jahr 1999 ihr Studium an einer

deutschen Hochschule begonnen haben differenziert nach Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich folgendes Bild (siehe Tabelle 31 im Anhang): Die größte Gruppe bildeten Studierende mit französischer Staatsangehörigkeit (3.124). Zu den weiteren Hauptherkunftsländern zählen Polen (2.362), USA (2.245), Spanien (2.227), China (2.096) und Italien (2.087).

2.10 Rückkehr deutscher Staatsbürger

Deutsche Staatsangehörige haben jederzeit das Recht auf Rückkehr nach Deutschland. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bildeten in den Jahren von 1990 bis 1999 jeweils die größte Gruppe der Zuwanderer (siehe Kapitel 1.2). So gingen im Jahr 1999 200.150 Personen als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein. Ein erheblicher Teil hiervon waren Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen (außer diejenigen nach §8 Abs.2 BVFG) (siehe dazu Kapitel 2.3). Den anderen Teil der Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit bilden deutsche Rückkehrer. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen, die nach "temporärem" Aufenthalt im Ausland nach Deutschland zurückkehren wie z.B. Techniker, Manager, Kaufleute, Rentner, Studenten³⁸ sowie deren Angehörige. Man kann jedoch annehmen, dass sich ein hoher Anteil von aus dem Ausland zurückkehrenden Personen vor ihrer Ausreise aus Deutschland nicht bei den Behörden abmeldet, da bei nur temporärem Auslandsaufenthalt der inländische Wohnsitz häufig beibehalten wird, so dass eine Anmeldung bei der Rückkehr nach Deutschland ebenfalls unterbleibt. Dennoch ist die Zahl und der Anteil der deutschen Rückkehrer an den Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit kontinuierlich von circa einem Viertel im Jahr 1994 auf etwa die Hälfte im Jahr 1999 angestiegen. Im Jahr 1999 zogen etwa 31.983 Deutsche aus den anderen Staaten der Europäischen Union zurück nach Deutschland. Ursache für die erhöhte Mobilität ist die zunehmende internationale ökonomische Verflechtung. Allerdings übersteigt die Zahl der Abwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit die der deutschen Rückkehrer in jedem Jahr.

³⁸ Laut Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmb+f) gab es im Jahr 1998 circa 44.600 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen. Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Deutsche Studierende im Ausland. Ein statistischer Überblick 1980-1998, Bonn 2000.

3. Unkontrollierte Migration

Im Folgenden wird die unkontrollierte Migration nach Deutschland vor allem hinsichtlich ihrer quantitativen Messbarkeit betrachtet und auf die Personen beschränkt, die weder einen asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus besitzen, noch eine ausländerrechtliche Duldung vorweisen können. Dieser fehlende rechtliche Status ist weitestgehend bestimmend für ihre gesamte Lebensführung.

Die Illegalität von Ausländern in Deutschland ist nicht nur Folge einer unerlaubten Einreise, sondern kann auch im Land entstehen. Folgende Formen der Illegalität hinsichtlich der Einreise, des Aufenthalts und der Beschäftigung im Inland können unterschieden werden: Einerseits die unkontrollierte Zuwanderung in Gestalt von unbemerktem Grenzübertritt ohne Einreisegenehmigung oder die Einreise mit gefälschten Papieren, gefolgt von unerlaubtem Inlandsaufenthalt und illegaler Arbeitsaufnahme, unangemeldet oder mit Hilfe gefälschter Papiere. Andererseits Illegalisierung nach legaler Einreise zu befristetem Aufenthalt (z.B. als Tourist, Saisonbeschäftigter, Geschäftsreisender, Asylsuchender, Flüchtling) durch rechtswidrigen Verbleib nach Überschreiten der gewährten Aufenthaltsfrist (Untertauchen in die Illegalität nach Eintreffen der Ausreiseaufforderung, um drohender Abschiebung zu entgehen) und/oder durch Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis.

Die Wanderungsmotive der einzelnen Migranten können zum einen ökonomisch bedingt sein, insbesondere durch den Wunsch nach Verbesserung der materiellen Lebenssituation durch Arbeitsaufnahme in Deutschland. Zum anderen können familiäre und verwandtschaftliche Motive eine Rolle spielen, insbesondere bei Personen, deren Status nicht zum Familiennachzug berechtigt. Als weiteres Motiv ist die Möglichkeit des Zugangs zum Asylverfahren zu nennen. So ist eine Asylantragstellung nach Erteilung eines Einreisevisums eine Seltenheit. Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, ist für Asylsuchende eine Einreise auf dem Landweg nicht mehr möglich ohne einen sicheren Drittstaat durchquert zu haben.

In diesem Zusammenhang ist zum einen auf die Bedeutung der durch Herkunftsgemeinschaften und besonders durch familiäre Bezüge geprägten Migrationsnetzwerke hinzuweisen, zum anderen auf die wachsende Inanspruchnahme von kommerziellen und kriminellen Organisationen zumindest bis zur Einreise nach Deutschland (Transport, Versorgung mit gefälschten Pässen).

In Bezug auf die Dauerhaftigkeit unerlaubter Zuwanderungsprozesse lässt sich konstatieren, dass ein Daueraufenthalt für Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus und außerhalb einer Duldung in Deutschland nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich ist. Vielmehr treten aufgrund geänderter globaler Rahmenbedingungen (Fall des Eisernen Vorhangs, Veränderungen im Transport- und Kommunikationsbereich, Globalisierung der Märkte) neue Formen der Migration auf, die als "Pendelmigration", als "zeitlich begrenzte Form der Zuwanderung mit Rückkehrperspektive" oder "illegales Grenzgängertum" bezeichnet werden können.

In der öffentlichen Debatte werden häufig Schätzungen zur Größenordnung unerlaubter Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland genannt. Diesen Schätzungen ist mit großer Skepsis zu begegnen, da zumeist nicht dargelegt wird, auf welchen Annahmen die genannten Zahlen basieren.

Sowohl die unerlaubte Einreise als auch der unerlaubte Aufenthalt sind strafrechtlich relevante Tatbestände. Deshalb sind unerlaubt in Deutschland lebende Ausländer - auch wegen drohender Abschiebung - bestrebt, ihren Aufenthalt vor den deutschen Behörden zu verschleiern. Diese sind verpflichtet, die Illegalität des betreffenden Migranten anzuzeigen. Folglich wird jegliche staatliche Registrierung - z.B. bei den Meldebehörden und in der Sozialversicherung - unterlassen. Die unerlaubt in Deutschland lebenden Migranten entziehen sich somit weitgehend der statistischen Erfassung.

Beim derzeitigen Stand der Datenlage ist es kaum möglich, den zahlenmäßigen Bestand der im Lande lebenden "Illegalen" zu schätzen. Kommen Personen ohne Aufenthaltsrecht mit staatlichen Kontrollinstanzen in Kontakt, gehen sie in die entsprechenden Statistiken ein. Im zeitlichen Längsschnitt betrachtet können diese Zahlen - unter jeweils gewissen Einschränkungen - auf Entwicklungstendenzen bei den sich unerlaubt in Deutschland aufhaltenden Personen verweisen. Es bleibt also zu fragen, ob und in welchem Maße sich das Phänomen der Illegalität zahlenmäßig verändert hat. Im folgenden werden daher einige in diesem Zusammenhang geeignete Indikatoren analysiert. Die folgenden Indikatoren können die unerlaubte Migration als solche nicht messen, sondern können nur Hinweisgeber bezüglich einer längerfristigen Entwicklung sein.

Aufgriffe an den deutschen Grenzen:

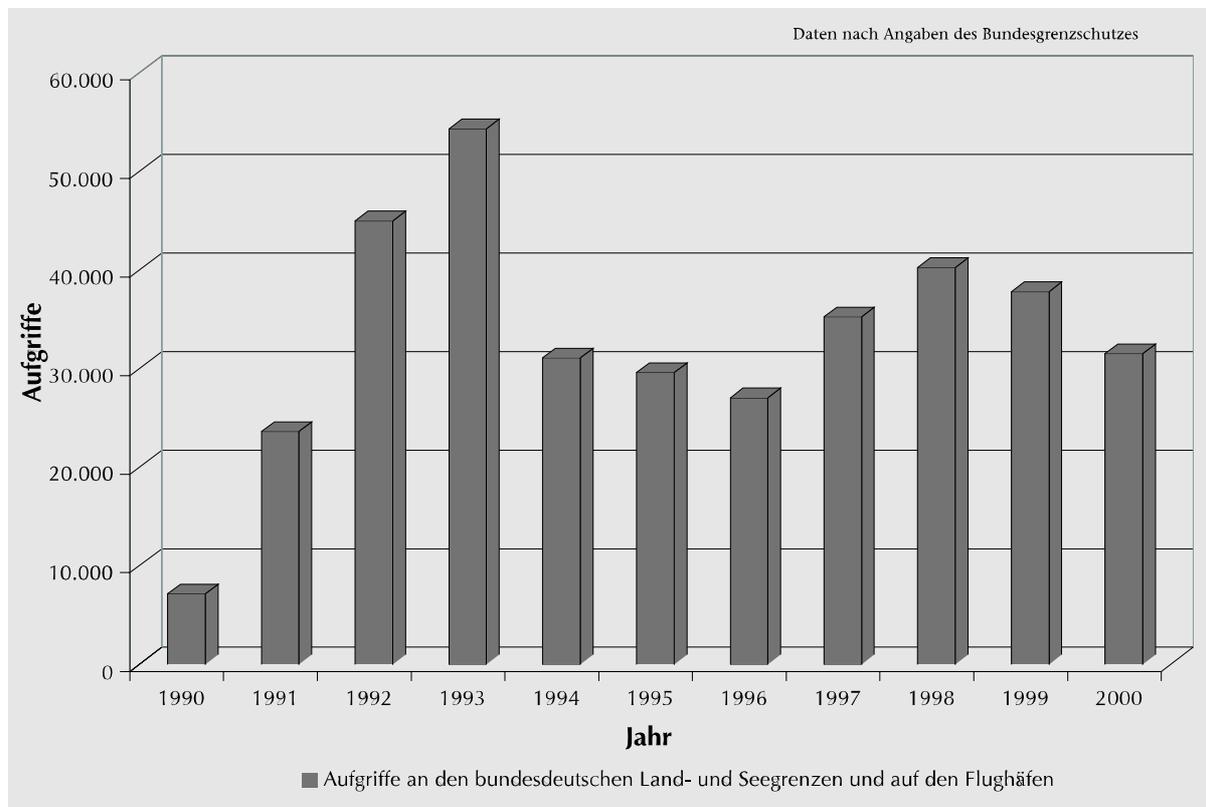
Unerlaubt in Deutschland lebende Ausländer sind häufig auch auf illegalem Wege nach Deutschland eingereist. Die Illegalität kommt hierbei durch unbefugte (nicht registrierte) Grenzübertritte (z.B. über die sogenannte "Grüne Grenze") zustande.

Indikatoren, die auf Entwicklungstendenzen bei der unkontrollierten Migration hinweisen, finden sich deshalb in der vom Bundesgrenzschutz (BGS) erstellten Statistik über die Anzahl der unerlaubten Einreisen von Ausländern sowie über die Zahl der Aufgriffe von Geschleusten und Schleusern an den bundesdeutschen Land- und Seegrenzen und auf den Flughäfen.

Da es sich hierbei um eine Fallstatistik handelt, geht aus den unten genannten Zahlen nicht hervor, wieviele der Aufgegriffenen bereits mehrfach versucht haben, die Grenze zu überwinden.

Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen

Abbildung 20: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen von 1990 bis 2000

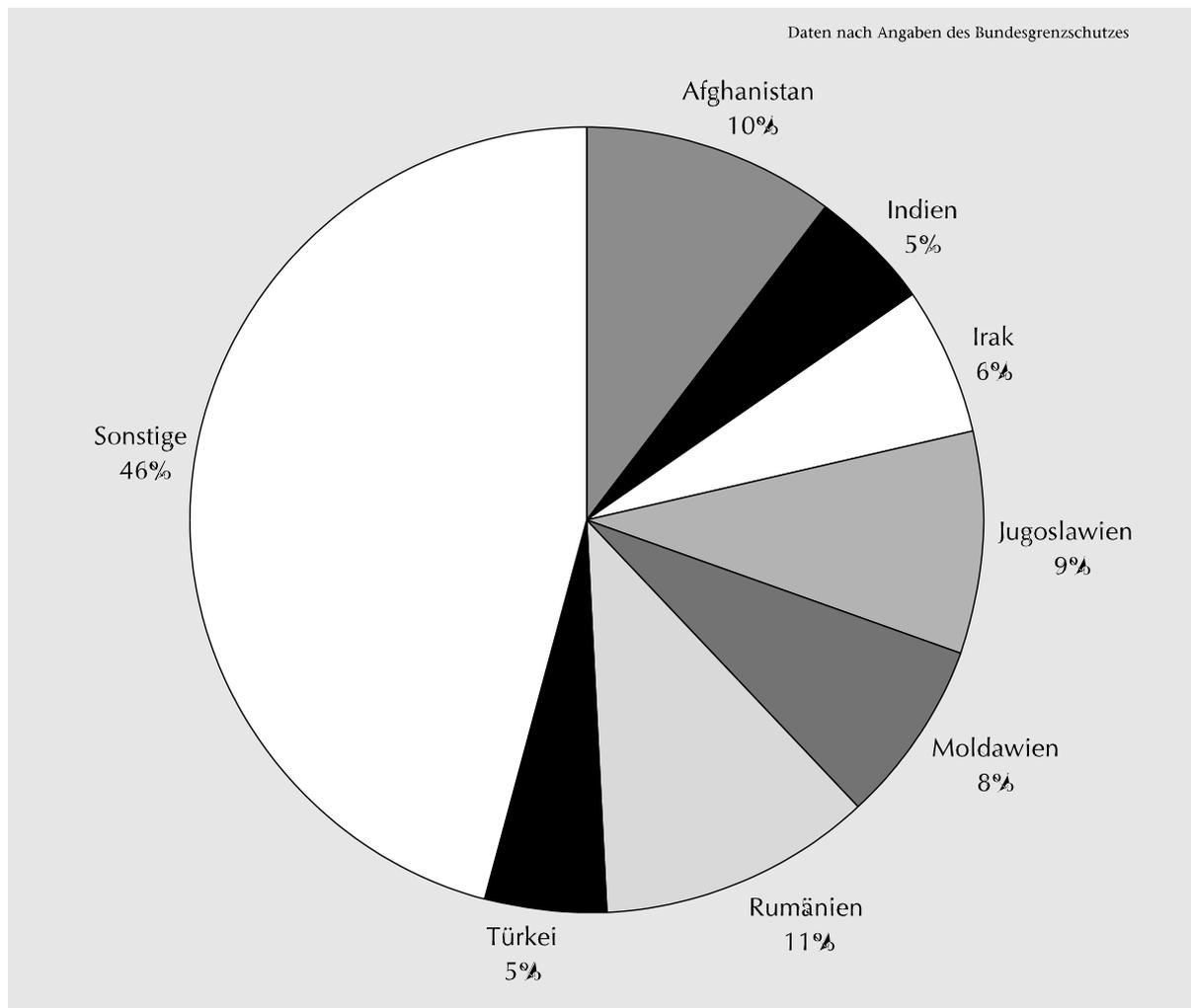


Im Jahr 2000 wurden 31.485 Aufgriffe an den deutschen Grenzen wegen unerlaubter Einreise verzeichnet. Dies sind 17% weniger als 1999 (37.789 Aufgriffe). Betrachtet man den Zeitraum von 1990 bis 2000, so zeigt sich, dass vor allem in den Jahren von 1990 bis 1993 ein starker Anstieg der Aufgriffszahlen festzustellen ist (von 7.152 auf etwa 54.300). Nach 1993 ist die Zahl der Aufgriffe wieder etwas gesunken. Insgesamt ist sie im Zeitraum von 1990 bis 2000 um 340% gestiegen. Seit Mitte der 90er Jahre hält sich die Zahl der Aufgriffe jedoch auf einem relativ konstanten Niveau. Beeinflusst wurde diese Entwicklung auch durch die im Laufe der Zeit sich ändernde Effektivität der Grenzkontrollen (stärkerer Personaleinsatz, Verbesserung der technischen Ausrüstung und Erhöhung der Kontrolldichte).

Die meisten Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Personen wurden auch im Jahr 2000 an der Grenze zur Tschechischen Republik verzeichnet. Die Zahl der Aufgriffe sank jedoch gegenüber 1999 um 8,6% auf 11.739, nachdem sie bereits im Jahr 1999 gegenüber 1998 um circa ein Drittel von 19.329 auf 12.846 zurückgegangen war. Zu einem weiteren Schwerpunkt der unerlaubten Einreise hat sich in den Jahren 1998 bis 2000 die Grenze zu Österreich entwickelt. Hier stieg die Zahl der unerlaubten Einreisen von 2.664 im Jahr

1997 auf 8.129 bzw. 10.980 in den Folgejahren. Im Jahr 2000 sank die Zahl der Aufgriffe wieder auf 7.404.

Abbildung 21: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen nach Staatsangehörigkeiten im Jahr 2000

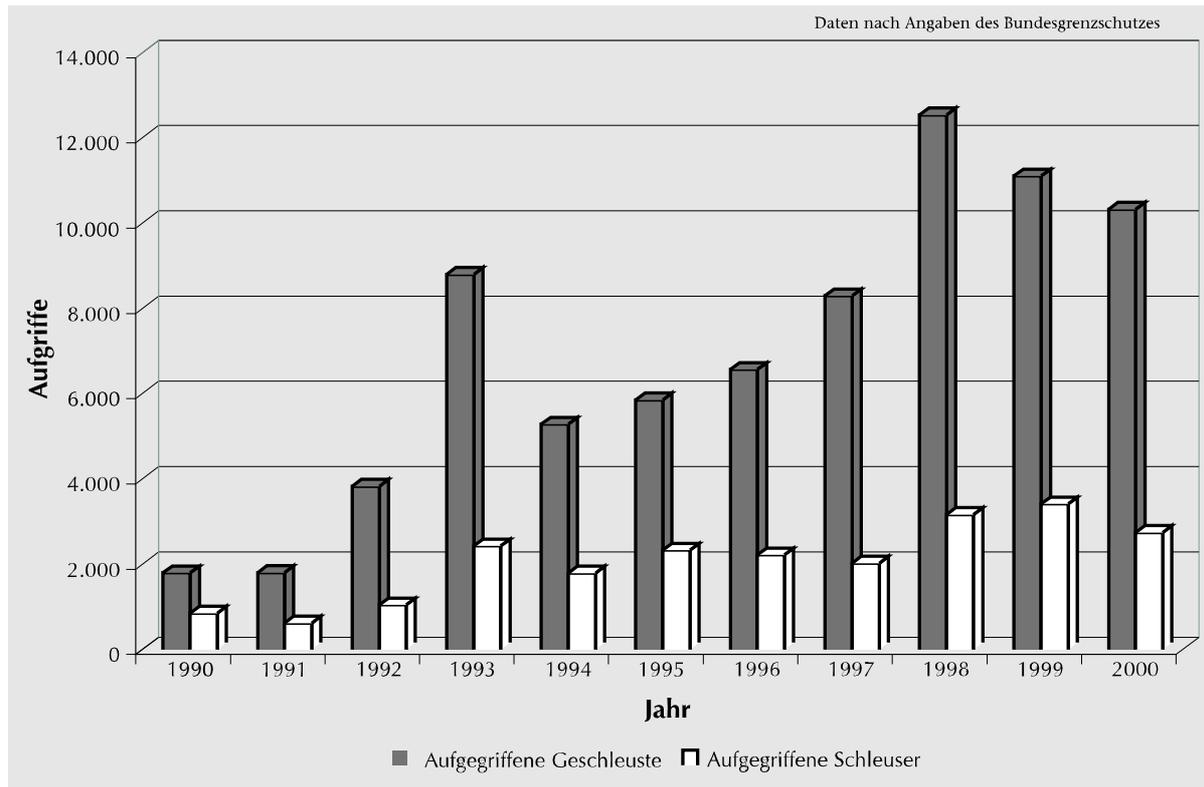


Im Jahr 2000 ist insbesondere die Zahl der aufgegriffenen jugoslawischen Staatsangehörigen stark von etwa 10.500 im Jahr 1999 auf 2.822 zurückgegangen. Dieses Absinken der Zahl unerlaubter Einreisen jugoslawischer Staatsangehöriger ist bereits seit der Beendigung des Kosovo-Konflikts Mitte 1999 festzustellen. Die größte Gruppe im Jahr 2000 sind Personen aus Rumänien. Die Zahl der Aufgriffe rumänischer Staatsangehöriger ist allerdings seit 1992 von etwa 22.500 kontinuierlich auf 3.456 im Jahr 2000 gesunken. Gestiegen sind seit Mitte der neunziger Jahre die Aufgriffe

afghanischer und irakischer Staatsbürger.³⁹ Hier zeigt sich eine analoge Entwicklung zur Herkunftsländerstruktur der Asylantragsteller. Ein neues Phänomen im Jahr 2000 ist der Anstieg der Aufgriffe moldauischer Staatsangehöriger auf 2.415.

Aufgriffe von Geschleusten und Schleusern an den deutschen Grenzen

Abbildung 22: An deutschen Grenzen aufgegriffenen Geschleuste⁴⁰ und Schleuser von 1990 bis 2000



Die Zahl der an den deutschen Grenzen aufgegriffenen Schleuser sank im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um circa 20% auf 2.740 Personen. Die Schleuser brachten 10.320 Personen nach Deutschland.⁴¹ Damit sank die Zahl der Geschleusten um etwa 7% im Vergleich zu 1999, nachdem bereits in jenem Jahr die Zahl der geschleusten

³⁹ Länder, aus denen schwerste Menschenrechtsverletzungen berichtet werden und für deren Staatsangehörige die Familienzusammenführung in Deutschland oftmals nur nach sehr langen Verwaltungsverfahren möglich ist oder rechtlich versagt wird.

⁴⁰ Es handelt sich um Personen, die zusammen mit Schleusern aufgegriffen wurden. Die Zahl der geschleusten Personen ist so nicht identisch mit der Zahl der Aufgegriffenen in Abbildung 20.

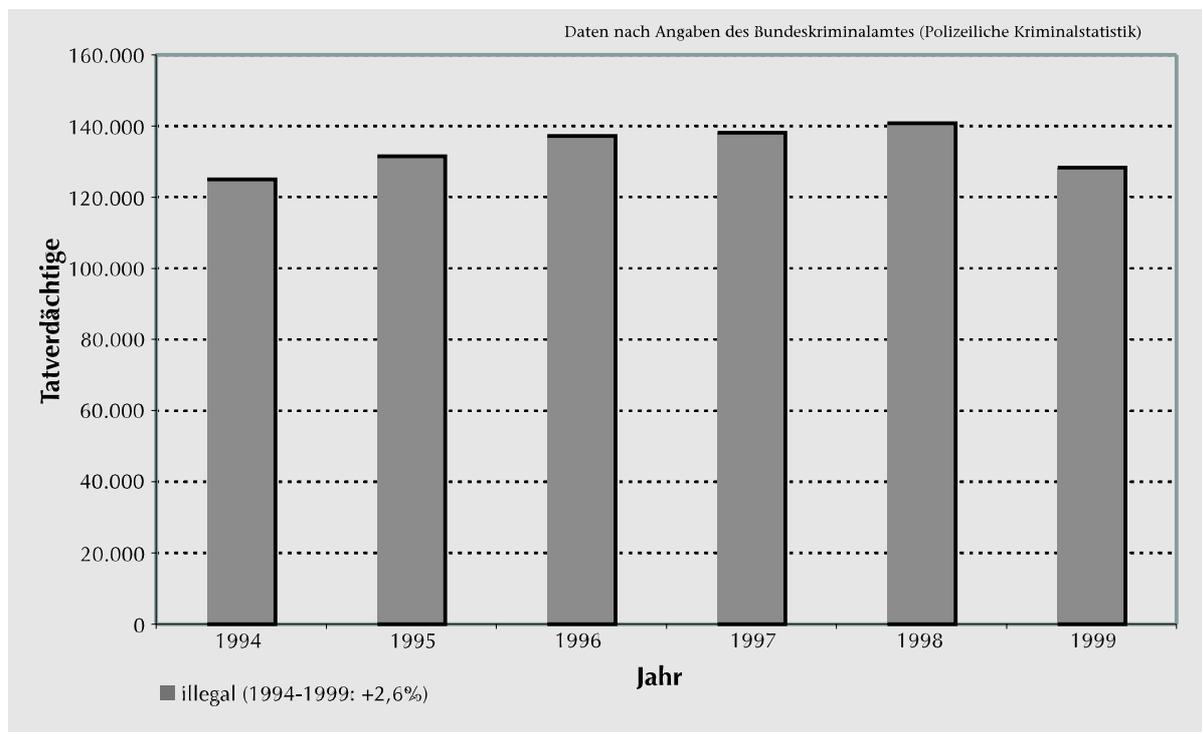
⁴¹ Im Jahr 1999 brachten Schleuser über 11.000 Personen nach Deutschland, darunter etwa 3.700 Jugoslawen aus der Bundesrepublik Jugoslawien, 1.700 Afghanen, 900 Rumänen sowie 670 Iraker.

Personen gegenüber 1998 trotz gesteigerter Aufgriffe von Schleusern um circa 11% gesunken ist. Im Zeitraum von 1990 bis 2000 hat sich die Zahl der aufgegriffenen Schleuser mehr als verdreifacht, die Zahl der aufgegriffenen geschleusten Personen nahezu versechsfacht.

Aufgriffe wegen unerlaubten Aufenthalts im Land

Der gegen asyl- und ausländerrechtliche Regelungen verstoßende Aufenthalt eines Migranten muss nicht Folge eines unerlaubten Grenzübertritts sein. Auch legal eingereiste Personen können in die Illegalität geraten, etwa indem sie die vorgesehene Aufenthaltsdauer überschreiten und "untertauchen" oder durch Fälschung von Dokumenten zur "Erschleichung" einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung in einen illegalen Status gelangen. Diese Fälle sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.⁴² In dieser Statistik werden alle einer Tat verdächtigen Ausländer auch nach der Art des Aufenthalts unterschieden; im Folgenden werden die Personen ohne Aufenthaltsrecht betrachtet.

Abbildung 23: Unerlaubt (illegal) aufhältige Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland von 1994 bis 1999



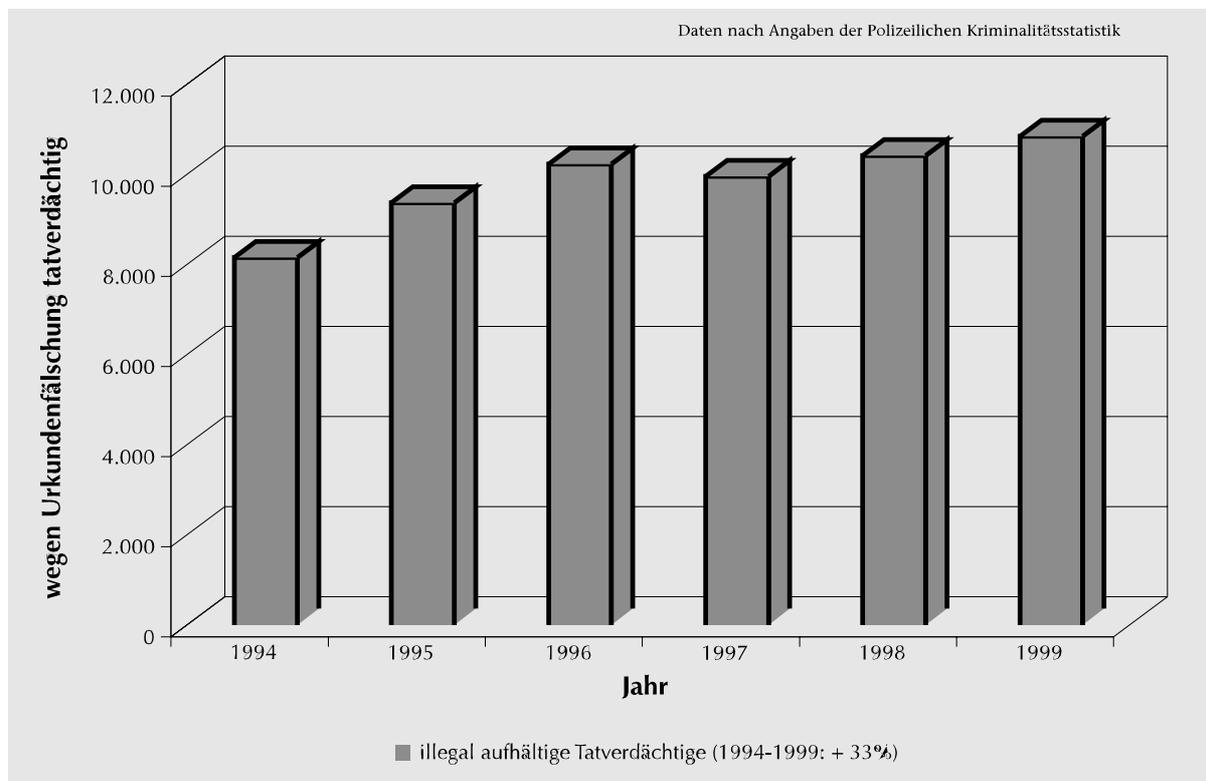
⁴² In Deutschland ist der unerlaubte Aufenthalt außerhalb einer Duldung strafbar (§92 AuslG).

Im Jahr 1999 wurden in Deutschland insgesamt etwa 128.000 Aufgriffsfälle wegen unerlaubten Aufenthalts registriert. Zieht man hiervon die 37.800 Aufgriffe an der Grenze ab (die auch in die PKS eingehen), so ergibt sich eine Größenordnung von rund 90.000 Aufgriffen innerhalb des Bundesgebiets. Diese Zahl stellt gewissermaßen die Untergrenze des "Bestandes" an unerlaubt aufhältigen Personen für das Jahr 1999 dar.⁴³ Die tatsächliche Größenordnung (und damit der Umfang des Dunkelfeldes) bleibt unbekannt.

Urkundenfälschungen durch Tatverdächtige ohne Aufenthaltsstatus

Illegalität im Inland steht oft im Zusammenhang mit Urkundenfälschungen (z.B. Fälschung von Personaldokumenten).

Abbildung 24: Urkundenfälschungen durch unerlaubt (illegal) aufhältige Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland von 1994 bis 1999

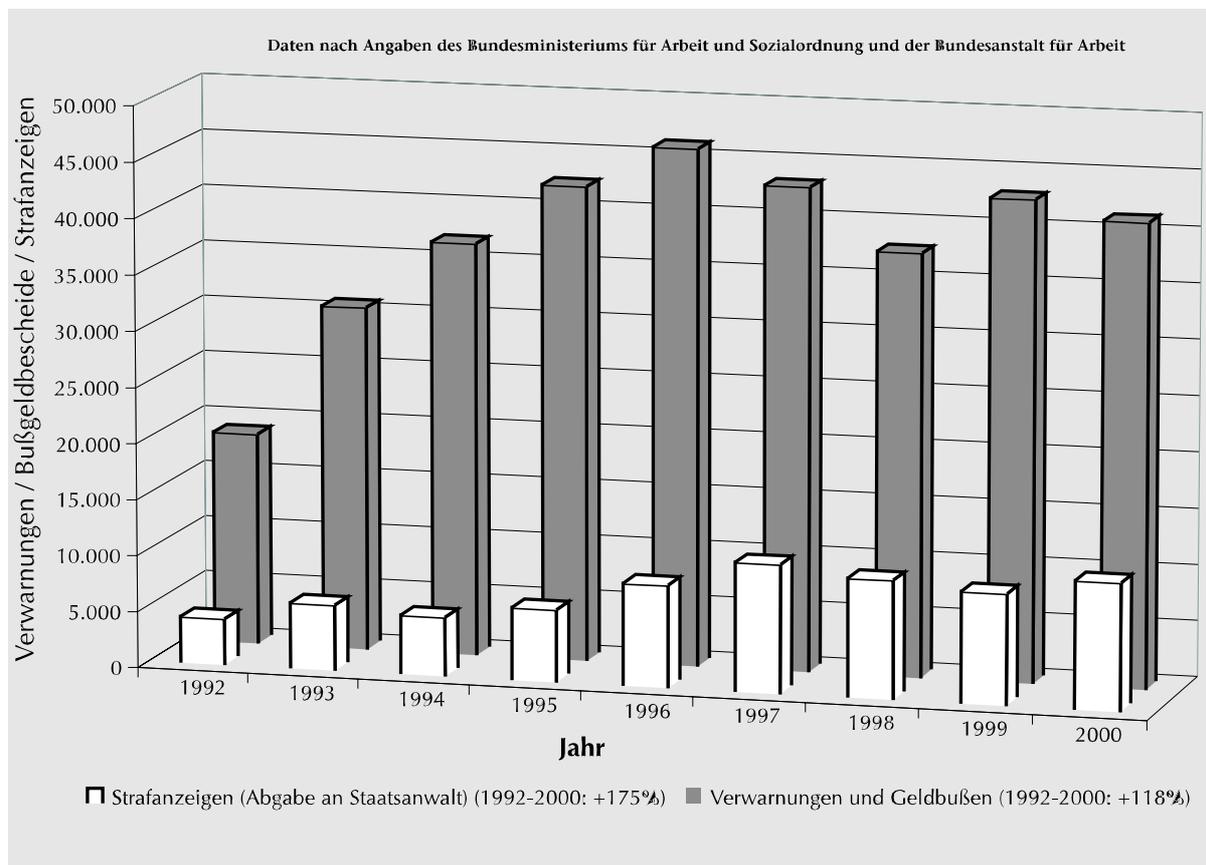


Bei einem Blick auf die Zahl der (mutmaßlichen) Urkundenfälschungen, die von Personen ohne Aufenthaltsrecht begangen wurden, ist in den Jahren von 1994 bis 1999 ein Anstieg von 33% zu verzeichnen.

⁴³ Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der genannten Zahl um Aufgriffsfälle und nicht um Personen handelt, so dass diese Zahl durch Mehrfachaufgriffe leicht erhöht ist.

Aufgriffe wegen illegaler Ausländerbeschäftigung

Abbildung 25: Verwarnungen, Geldbußen und Strafanzeigen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland von 1992 bis 2000 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)



Im Jahr 2000 wurden mehr als 11.000 Fälle illegaler Ausländerbeschäftigung von der Bundesanstalt für Arbeit an die Staatsanwaltschaft übergeben. Damit ist die Zahl der Strafanzeigen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit illegaler Ausländerbeschäftigung zwischen 1992 und 2000 um circa 175% gestiegen (von 4.131 auf 11.374 Fälle). Im selben Zeitraum hat sich auch die Zahl der Geldbußen und Verwarnungen um 118% erhöht.

Einschränkend zu dieser Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ist zu bemerken, dass sie als Fallstatistik die Verstöße von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet. Liegt ein offensichtlicher Fall von illegaler Ausländerbeschäftigung vor, so wird dieser doppelt- als Rechtsbruch des Arbeitgebers und des ausländischen Arbeitnehmers - registriert. In der Statistik wird auch nicht der Aufenthaltsstatus der betreffenden Person erfasst; insofern werden Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel nicht explizit ausgewiesen. D.h. es geht nicht hervor, wie viele der in der Statistik erfassten Personen sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Zudem reflektiert dieser Indikator auch die zunehmende Intensität und Effektivität der Kontrollen der Bundesanstalt für Arbeit.

4. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Zuwanderungszahlen auf europäischer Ebene ist ein quantitativer Vergleich mit den einzelnen Ländern der EU und der Schweiz als migrationsrelevantem Land sinnvoll. Deshalb werden in diesem Kapitel sowohl die absoluten Zuwanderungszahlen der einzelnen Länder, als auch die Zuzüge im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße betrachtet.

Die westlichen Industrienationen sind vor allem in den neunziger Jahren verstärkt das Ziel von Zuwanderung geworden. Alle Staaten der Europäischen Union haben spätestens seit Mitte der neunziger Jahre einen positiven Wanderungssaldo. Häufig wird diese Zuwanderung in quantitativer Hinsicht verglichen. Die Vergleichbarkeit der Zahlen ist jedoch aus folgenden Gründen erheblich eingeschränkt:

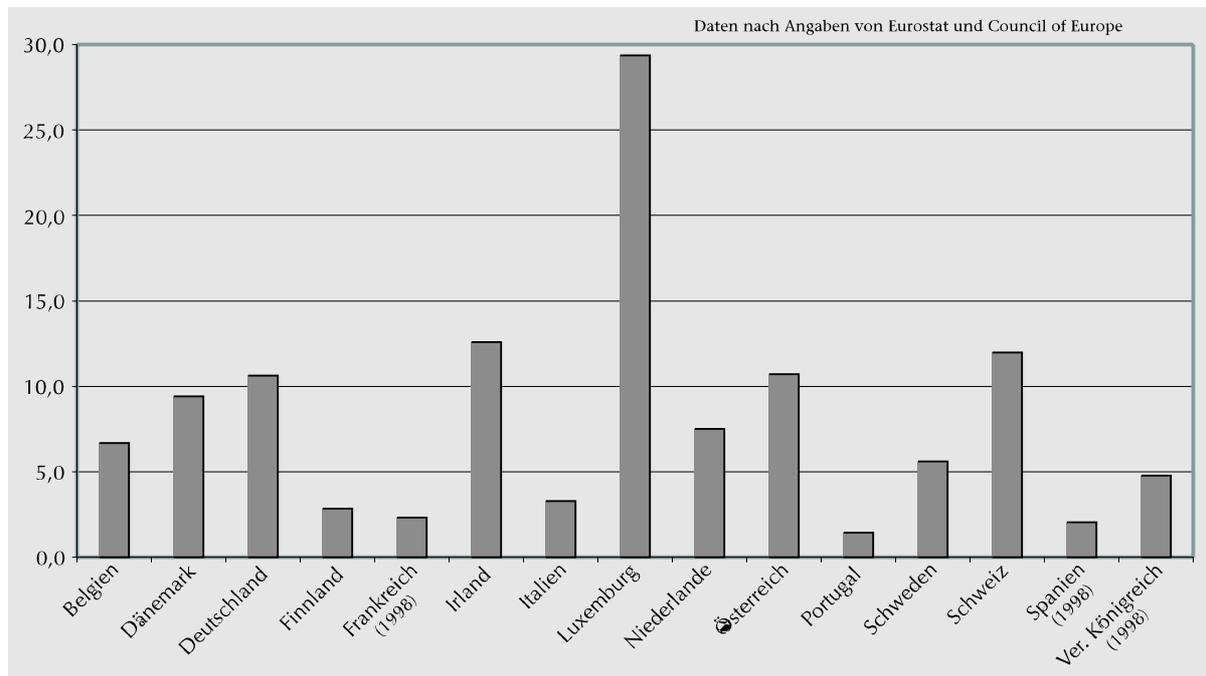
Die Definitionskriterien, wer als Migrant zu gelten hat, sind international nicht einheitlich. In einigen Staaten wird beispielsweise eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Zielland vorausgesetzt. Manche Staaten nehmen die faktische Aufenthaltsdauer, andere die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts zum Maßstab. In Deutschland werden dagegen ausschließlich die Wohnortwechsel über die Grenzen registriert. Andere Staaten wiederum führen keine Migrationsstatistik (z.B. Frankreich). Zudem ist die internationale Vergleichbarkeit der Wanderungsstatistiken durch die unterschiedliche Datenqualität in den einzelnen Ländern erschwert.

Betrachtet man - mit diesen Einschränkungen - die absoluten Zuwanderungszahlen der einzelnen europäischen Länder, so hat Deutschland ohne Berücksichtigung der Abwanderung die weitaus höchsten Zuwanderungszahlen in Europa mit jeweils über 800.000 Zuzügen in den Jahren 1998 und 1999. Von 1991 bis 1998 verzeichnete Deutschland 8.743.914 Zuzüge, Großbritannien als das zweitwichtigste Zielland im gleichen Zeitraum etwas über 2 Millionen (siehe Abbildung 45 und Tabelle 38 im Anhang).

Bei einem Vergleich der Zuwanderungszahlen der einzelnen Staaten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße⁴⁴ zeigt sich für 1999, dass - bezogen auf die Gesamtbevölkerung - neben Luxemburg (vor allem Zuzüge von EU-Bürgern), Irland, die Schweiz sowie Österreich einen höheren Zuzug zu verzeichnen hatten als Deutschland. Die anderen EU-Staaten (Belgien, Dänemark, Finnland, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) hatten einen niedrigeren Zugang.

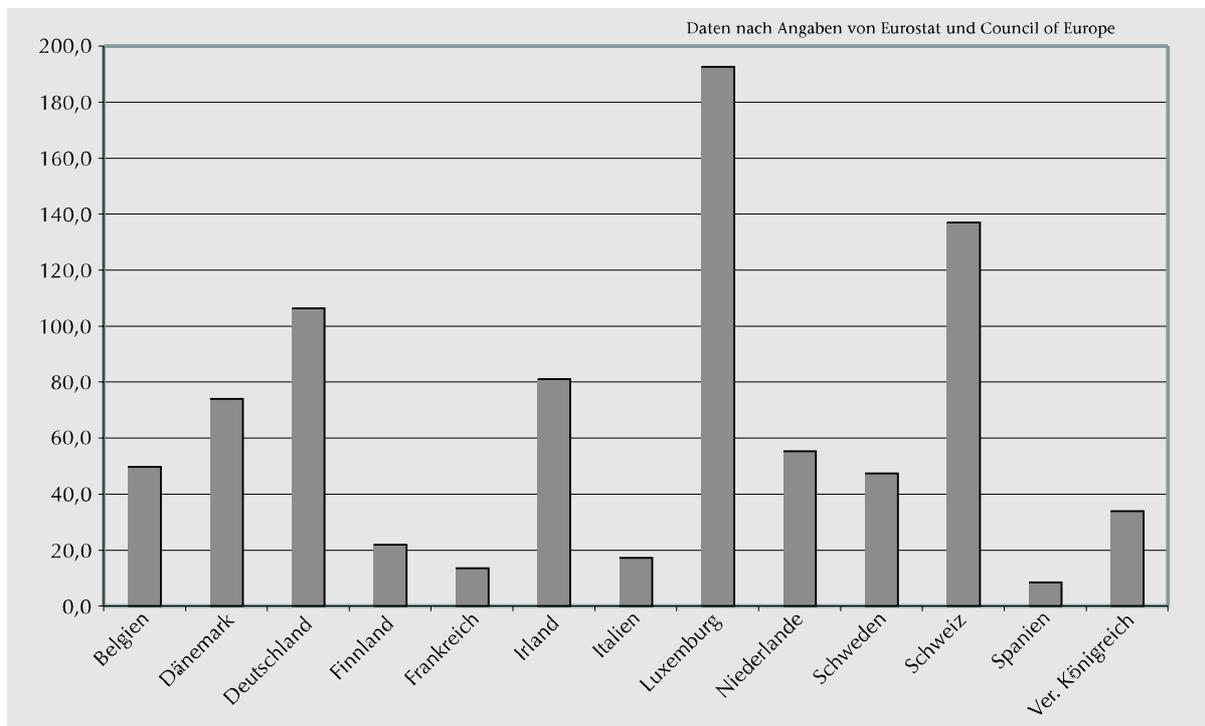
⁴⁴ Dieser Indikator wird in der Demografie auch als Immigration rate bezeichnet.

Abbildung 26: Zuzüge im Jahr 1999 in ausgewählten Staaten der EU und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



Bei Betrachtung der Zuwanderung über mehrere Jahre lassen sich auch mittelfristige Entwicklungen aufzeigen. Im Folgenden wurde daher die Zuwanderung der Jahre 1991 bis 1998 summiert und zur jeweiligen Gesamtbevölkerungszahl des Landes in Beziehung gesetzt (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1991 bis 1998 in die Europäische Union und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



Mit den genannten Einschränkungen zeigt Abbildung 27, dass Deutschland nach Luxemburg und dem Nicht-EU-Staat Schweiz im europäischen Vergleich die höchste Pro-Kopf-Zuwanderung in den 90er Jahren zu verzeichnen hatte. Auffällig ist hier auch, dass das ehemalige klassische Auswanderungsland Irland nun selbst zu einem Zuwanderungsland wurde.

Hinsichtlich der Herkunft der Zuwanderer lassen sich in den jeweiligen europäischen Staaten bestimmte Muster feststellen. Zwischen den Herkunfts- und Zielländern der Migration bestehen häufig historisch gewachsene Migrationsbeziehungen; so lebt beispielsweise ein Großteil der nach Europa ausgewanderten Algerier, Tunesier und Marokkaner in Frankreich. In Großbritannien findet man die Mehrzahl der in Europa lebenden Inder, Pakistani und Bangladeschi. Bestimmte historische Migrationsbeziehungen gelten auch für Deutschland: Spätaussiedler aus Südost- und Osteuropa und Zentralasien zogen zu; hinzu kommen Türken, Griechen und Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien. Neu ist allerdings überall in Europa, dass sich auch außerhalb der traditionellen Bahnen ethnische Gruppen in für sie „untypischen Ländern“ niederlassen (Diversifizierung; siehe Kapitel 1).

5. Abwanderung aus Deutschland

Wenn von Migration die Rede ist, wird häufig nur von Zuwanderung gesprochen. Dass es Abwanderung in beträchtlichem Umfang gibt, wird dabei häufig nicht berücksichtigt. Parallel zum Anstieg der Zuwanderung in Deutschland Ende der 80er Jahre zogen – mit einer zeitlichen Verzögerung – auch vermehrt Menschen aus Deutschland fort. Wie bereits in Kapitel 1 festgestellt, verließen zwischen 1991 und 1999 beinahe 6,4 Millionen Ausländer und auch Deutsche das Land. Ein beachtlicher Anteil davon sind abwandernde Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, abgelehnte Asylantragsteller sowie rückkehrende Arbeitsmigranten aus Osteuropa. Aber auch ehemalige Gastarbeiter und ihre Familienangehörigen wandern zum Teil auch mehrmals zwischen den Heimatländern und Deutschland hin und her. Ob sich hier neue Migrationsmuster, die in der wissenschaftlichen Diskussion als „transnationale Migration“⁴⁵ bezeichnet werden, dauerhaft etablieren, bleibt abzuwarten. Als Resultat all dieser vielfältigen Abwanderungsprozesse sind in den Jahren 1997 und 1998 mehr Ausländer aus Deutschland weg- als zugezogen. Im Jahr 1999 war dieser Wanderungssaldo wieder positiv.

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier die Abschiebungen aus Deutschland. Sie bewegten sich in diesem Jahrzehnt in Größenordnungen zwischen 10.850 (1990) und 53.043 (1994) pro Jahr; 1999 waren es 32.929.

Auch deutsche Staatsangehörige verlassen Deutschland für längere Zeit oder für immer in nicht unbeträchtlichem Ausmaß. Die Abwanderung Deutscher bewegte sich konstant seit den 70er Jahren zwischen 50.000 und 65.000, bis sie ab 1989 auf über 100.000 pro Jahr anwuchs; 1999 haben circa 116.000 Deutsche das Bundesgebiet verlassen (siehe dazu auch Abbildung 29 im Anhang). Davon zogen etwa 40.000 in einen anderen Staat der Europäischen Union. Bei den fortziehenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich zum einen um „klassische Auswanderer“ (z.B. in die USA), aber auch um „temporäre“ Abwanderer, wie z.B. Techniker, Manager, Kaufleute, Ärzte, Rentner und Studenten sowie deren Angehörige.⁴⁶

Wissenschaftlich ist die Abwanderung aus Deutschland ein vernachlässigter Bereich der Migrationsforschung; es existieren nur sehr wenige Untersuchungen zur Abwanderung und ihren Motiven.

⁴⁵ Im Gegensatz zu internationaler Migration im Sinne eines unidirektionalen Wanderungsprozesses und eines einmaligen Wohnortwechsels von einem Land in ein anderes ist transnationale Migration durch soziale Strukturen bzw. Räume gekennzeichnet, die von Migranten zwischen ihrem Herkunfts- und dem Aufnahmeland gebildet werden, so dass sich die Lebenspraxis dieser „Transmigranten“ zwischen verschiedenen Wohnorten aufspannt (vgl. Pries 1997).

⁴⁶ Diese Gruppen dürften in der Fortzugsstatistik untererfasst sein, da sich wahrscheinlich zahlreiche Abwanderer nicht abmelden und in Deutschland einen zusätzlichen Wohnsitz behalten.

6. Die Zahl der Ausländer in Deutschland

Die Ausländerbestandszahlen basieren auf der Messung eines Bevölkerungsbestandes zu einem bestimmten Zeitpunkt.⁴⁷ Grundlage dieser Ausländerstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff und nicht der Begriff des Migranten wie in Kapitel 1 definiert. Mit Ausländern sind alle Personen gemeint, die in Deutschland dauerhaft leben und nicht deutsche Staatsangehörige im Sinne des Artikels 116 Abs.1 GG sind. Dies können direkt zugewanderte Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, die keine Migranten sind; so sind von den 7,297 Millionen Ausländern 1.613.778 (22,1%) im Inland geboren (Stand 31. Dezember 2000). Von den Ausländern unter 18 Jahren sind bereits nahezu drei Viertel (72,9%) in Deutschland geboren. Die Ausländerbestandszahlen sind somit nicht identisch mit den Migrationszahlen.

In den Bestandszahlen spiegelt sich jedoch – neben anderen Faktoren – auch die Zuwanderung in kumulierter Form wider. Der Ausländerbestand hängt nicht nur von den erfolgten Migrationen (Zu- und Abwanderung), der Geburtenentwicklung und der Sterblichkeit der ausländischen Population ab, sondern spiegelt vor allem auch die jeweilige Einbürgerungspraxis wider. Die Ausländerzahlen in Frankreich unterschätzen beispielsweise das Ausmaß der erfolgten Migration, da Frankreich ein relativ liberales und schnelles Einbürgerungsverfahren hat. In Deutschland war bis Ende 1999 die Einbürgerungsregelung für Ausländer eher restriktiv, was zu einer im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquote geführt hat. Entsprechend hoch ist der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen, die trotz langer Aufenthaltsdauer nicht über einen deutschen Pass verfügen. Hingegen wurden die Spätaussiedler – welche unzweifelhaft zu den Migranten zu rechnen sind – sehr schnell eingebürgert.⁴⁸ Das heißt, die Darstellung der Migration durch die Ausländerzahlen ist in zweierlei Hinsicht "verfälschend": Die Ausländerzahlen unterschätzen die Migration durch die Nichteinbeziehung der zuwandernden Spätaussiedler, sie überschätzen aber auch die Migration aufgrund niedriger, jedoch kontinuierlich steigender Einbürgerungszahlen (1997: 82.913, 1998: 106.790, 1999: 143.267, vorläufige Erhebung 2000: 186.691) und aufgrund jährlich circa 100.000 im Inland geborener ausländischer Kinder (1998: 100.059, 1999: 95.216). Seit dem 1.1.2000 erhält jedoch die Mehrzahl der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit, so dass die Zahl der im Inland geborenen Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft (statistisch) sinken wird.

Ausländische Staatsangehörige werden zusätzlich zur kommunalen melderechtlichen

⁴⁷ Die Zu- und Abwanderungsdaten beziehen sich dagegen auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. ein Jahr).

⁴⁸ Mit Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts am 1. August 1999 erwerben Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen - soweit sie in den Aufnahmebescheid mit einbezogen sind - mit der Ausstellung der Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (§40a StAG).

Registrierung im Ausländerzentralregister (beim Bundesverwaltungsamt in Köln) erfasst. Dort werden Informationen über Ausländer gesammelt, die sich drei Monate oder länger in Deutschland aufhalten. Dabei liefern die einzelnen lokalen Ausländerbehörden die entsprechenden Personenstandsdaten an das Ausländerzentralregister. Das Statistische Bundesamt erhält zum Jahresende ausgewählte, aufbereitete Daten aus dem Ausländerzentralregister und veröffentlicht diese.⁴⁹

Tabelle 14: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2000

Jahr	Gesamtbevölkerung ¹	Ausländische Bevölkerung ¹	Ausländeranteil in v.H.	Veränderung der ausl. Bev. in v. H d. ²
1991 ³	80.274.600	5.882.267	7,3	-
1992	80.974.600	6.495.792	8,0	+10,4
1993	81.338.100	6.878.117	8,5	+5,9
1994	81.538.600	6.990.510	8,6	+1,6
1995	81.817.500	7.173.866	8,8	+2,6
1996	82.012.200	7.314.046	8,9	+2,0
1997	82.057.400	7.365.833	9,0	+0,7
1998	82.037.000	7.319.593	8,9	-0,6
1999	82.163.500	7.343.591	8,9	+0,3
2000 ⁴	-	7.296.817	-	-0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Stichtag: 31.12, Ausländerzentralregister.

2) Jährliche Veränderung, d.h. Bezug auf das Vorjahr.

3) Zahlen ab dem 31.12.1991 für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

4) Die Gesamtbevölkerungszahl zum 31.12.2000 ist noch nicht erhoben.

Am Ende des Jahres 1999 lebten insgesamt 7,344 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 8,9% an der Gesamtbevölkerung; dies bedeutet, dass jede elfte Person im Bundesgebiet keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Ausländerzahl hat damit gegenüber dem letzten Jahr um 0,3% leicht zugenommen, nachdem 1998 der Ausländeranteil in Deutschland das erste Mal seit 1991 gesunken war.

Die erst nach Redaktionsschluss bekannt gewordene Zahl der ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 2000 beträgt 7,297 Millionen Menschen. Sie ist gegenüber dem Jahr 1999 um 0,6% leicht gesunken.

⁴⁹ Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, gehen nur als deutsche Staatsangehörige in die Statistik ein. Sie zählen nicht zu den Ausländern.

Tabelle 15: Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2000

Staatsangehörigkeit	davon haben den Aufenthaltsstatus							
	Insgesamt ³	Aufenthalts- erlaubnis befristet	Aufenthalts- erlaubnis unbefristet	Aufenthalts- berechtigung	Aufenthalts- bewilligung	Aufenthalts- befugnis	Aufenthalts- gestattung	Duldung
Türkei	1.998.534	712.880	624.314	465.133	7.459	26.354	28.881	14.405
BR Jugoslawien ¹	662.495	114.781	160.927	98.697	3.706	24.439	56.239	120.381
Bosnien- Herzegowina	156.294	41.723	29.497	22.838	2.961	6.535	3.376	34.303
Polen	301.366	88.721	74.776	7.821	50.170	7.728	437	1.215
Kroatien	216.827	44.218	81.584	69.125	8.404	986	269	2.452
Russische Föderation	115.856	38.424	47.415	353	8.522	2.014	3.245	1.831
Iran	107.927	22.204	39.295	10.808	2.133	8.277	11.007	2.036
Rumänien	90.094	20.777	16.070	665	15.845	2.387	2.315	1.059
Ukraine	89.282	15.680	57.297	88	4.852	1.108	469	731
Vietnam	84.138	23.493	25.886	1.707	1.330	9.329	2.662	9.216
Marokko	80.266	31.412	23.656	9.400	5.779	242	327	384
Afghanistan	72.199	8.768	12.828	228	246	20.536	14.564	13.124
Irak	60.913	3.393	10.872	87	126	25.558	12.380	2.397
Sri Lanka	50.579	15.121	10.536	2.987	288	5.744	4.694	2.994
Ungarn	54.437	10.800	14.141	4.271	16.448	331	46	77
Libanon	51.375	12.798	7.636	363	550	14.547	2.121	5.397
China	50.885	14.215	4.956	932	17.177	2.409	2.940	2.257
Tunesien	24.136	8.740	7.164	2.864	1.366	154	298	111
Gesamt ²	7.296.817	1.727.381	2.037.428	809.883	262.711	199.233	199.831	261.506

Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister)

1) Nachgewiesen werden alle Personen, die im Ausländerzentralregister am Auszählungstichtag mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt wurden.

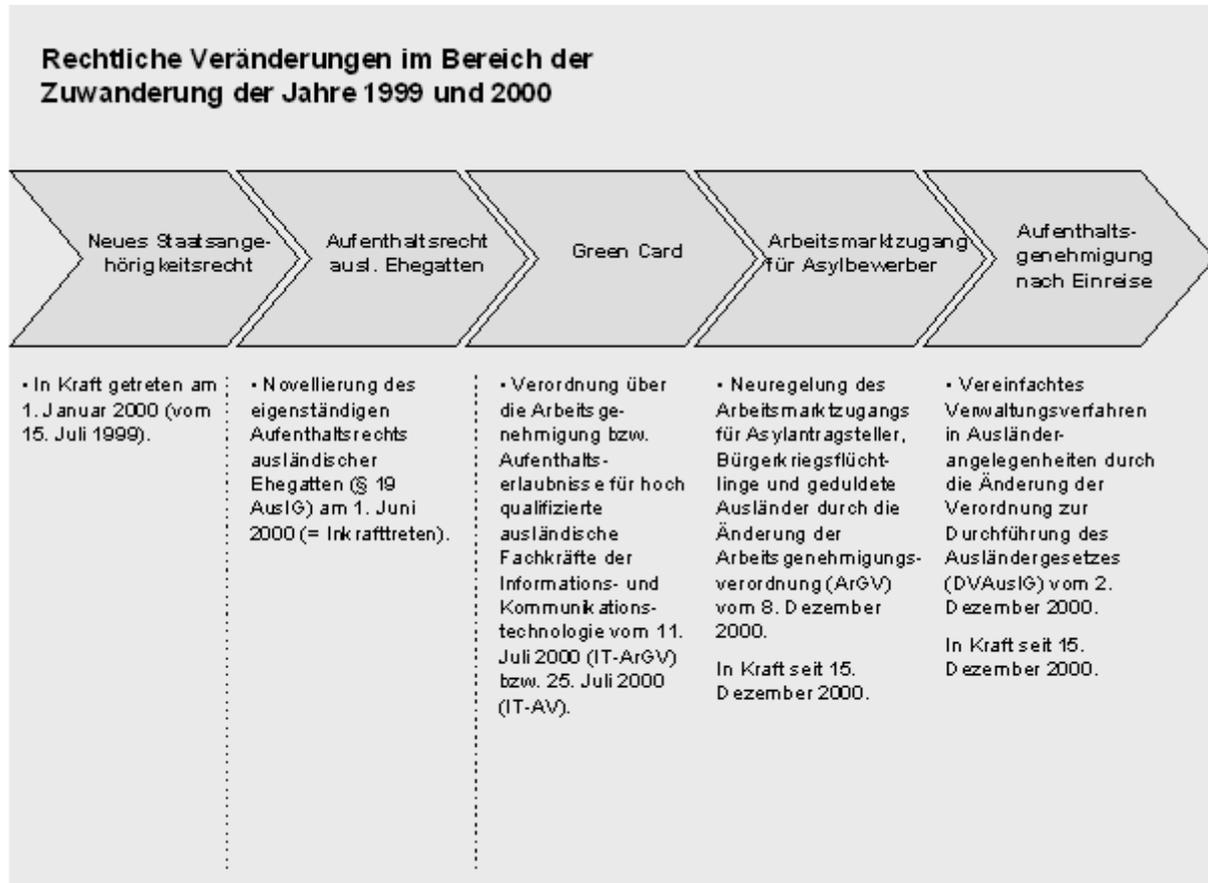
2) Die Differenz zwischen der Summe der einzelnen Aufenthaltsstatus und der Angabe "Gesamt" lässt sich teilweise damit erklären, dass EU-Staatsangehörige kaum den Einschränkungen des Aufenthaltsrechts unterliegen. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis-EG hatten 409.319, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis-EG 416.349 Personen inne.

3) Die Summen der Spalten weichen von der für das jeweilige Land angegebenen Gesamtsumme z.T. erheblich ab. Z.B. finden sich keine Angaben über den Aufenthaltsstatus von knapp 120.000 Türken oder von 34% aller Rumänen.

Die Mehrzahl dieser in Deutschland lebenden Ausländer hat dabei einen festen Aufenthaltstitel. Wie aus der Tabelle 15 zu entnehmen ist, haben fast 4,6 Millionen einen relativ sicheren Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis und -berechtigung). Hinzuzurechnen sind circa 1,8 Millionen EU-Staatsangehörige mit einem eigenständigen, sicheren Aufenthaltsrecht.

7. Rechtliche Veränderungen

In diesem Kapitel werden die Gesetzesänderungen und Verordnungen, die im Bereich der Zuwanderung im Jahr 2000 in Kraft getreten sind, kurz dargestellt und erläutert.



Kernpunkte der Neuregelung des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15.7.1999 (in Kraft getreten am 1.1.2000):

- Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Seit dem 1. Januar 2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern, die ab diesem Tag in Deutschland geboren werden, die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Soweit diese Kinder auch die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern erwerben, müssen sie sich nach Erreichen der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden (Optionspflicht). Erklären sie, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, verlieren sie die deutsche. Dies gilt auch, wenn sie bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine entsprechende Erklärung abgeben. Entscheiden sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit, so müssen sie den

Nachweis erbringen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit verloren haben. In Ausnahmefällen kann die Mehrstaatigkeit hingenommen werden, z.B. wenn die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit unmöglich oder unzumutbar ist.

- Übergangsregelung für Kinder

Für vor dem 1. Januar 2000 geborene Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren, bei denen die Voraussetzungen des erst durch das Reformgesetz geschaffenen ius soli bei Geburt vorgelegen hätten, ist ein befristeter Einbürgerungsanspruch geschaffen worden (§40b StAG). Auch für diese Kinder gilt mit Erreichen der Volljährigkeit die Optionspflicht.

- Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Ein Ausländer erhält nun bereits nach acht statt bisher nach fünfzehn Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung unter den weiteren Voraussetzungen, dass er im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung ist, sich zum Grundgesetz bekennt und sich nicht verfassungsfeindlich betätigt, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt, nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist, seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- und Arbeitslosenhilfe bestreiten kann und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt.

Novellierung des eigenständigen Aufenthaltsrechts der ausländischen Ehegatten (§19 AuslG) am 1. Juni 2000:

Danach erhalten ausländische Ehepartner im Fall der Trennung bereits nach 2 statt wie bisher nach 4 Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht (§19 Abs.1 Nr.1 AuslG). Zudem wurde die Härtefallklausel erweitert, nach der ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bereits vor Ablauf dieser Frist erteilt werden kann. So kann nun auch in den Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, in denen dem Ehegatten wegen der Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange (oder der seines Kindes) das weitere Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft unzumutbar ist.

Zulassung von ausländischen IT-Fachkräften durch die - zwei Verordnungen umfassende - "Green Card"-Regelung:

Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV) vom 11. Juli 2000

Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-AV) vom 25. Juli 2000

Um den Mangel an Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) zu beheben, haben die Bundesregierung und die IuK-Wirtschaft ein Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs vereinbart. Die Green-Card-Regelung in Form der zwei genannten Verordnungen ermöglicht ausländischen, aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes stammenden

Fachkräften einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist, dass der Bewerber entweder eine Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie abgeschlossen hat oder dass deren Qualifikation auf diesem Gebiet durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über ein Bruttojahresgehalt von mindestens 100.000 DM nachgewiesen wird. Eine Arbeitserlaubnis kann bis zum 31. Juli 2003 beantragt werden. Der Zeitraum des Aufenthalts ist nach diesen Verordnungen auf maximal fünf Jahre begrenzt. Beide Verordnungen treten am 31. Juli 2008 außer Kraft. Über die Erteilung der Arbeitserlaubnis oder deren Zusicherung soll, wenn die erforderlichen Unterlagen und Angaben vorliegen, innerhalb von zwei Arbeitstagen, spätestens innerhalb einer Frist von einer Woche, entschieden werden. Die Zusicherung der Arbeitserlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung eines Einreisevisums und ermöglicht zugleich die sofortige Beschäftigungsaufnahme nach Einreise. Nach der Einreise erhält der ausländische Arbeitnehmer eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Beschäftigung, maximal jedoch für fünf Jahre. Eine Arbeitserlaubnis kann auch ausländischen IT-Fachkräften erteilt werden, die sich im Zusammenhang mit einem Hoch- oder Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie bereits in Deutschland aufhalten und eine Beschäftigung als IT-Fachkraft im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Studiums aufnehmen wollen. Der Beschäftigungsaufenthalt soll zunächst 10.000 Fachkräften gestattet werden. Bei weitergehendem Bedarf wird das Kontingent auf höchstens 20.000 erhöht.

Vereinfachtes Verwaltungsverfahren in Ausländerangelegenheiten durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 2. Dezember 2000:

Hier sind vor allem zwei Neuerungen bemerkenswert: Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada und Neuseeland brauchen künftig für längere Aufenthalte in Deutschland nicht mehr zwingend vor ihrer Einreise das Visumverfahren in ihrem Heimatland zu durchlaufen. Sie können einreisen und anschließend vor Ort bei der Ausländerbehörde die erforderliche Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Vergleichbares gilt bislang vor allem für EU-Bürger, Schweizer und US-Bürger. Außerdem wurde die Möglichkeit, die Aufenthaltsgenehmigung nach der Einreise zu beantragen, auf ausländische Elternteile deutscher Kinder erweitert.

Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer durch die Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom 8. Dezember 2000:

Mit dieser Verordnung wird die Weisung des BMA an die Bundesanstalt für Arbeit vom Mai 1997 (sog. "Clever-Erlass") aufgehoben, die Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, den Arbeitsmarktzugang verwehrt hat. Künftig können diese Personen nach einjähriger

Wartezeit eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn für den betreffenden Arbeitsplatz keine deutschen oder ihnen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Eine einjährige Wartefrist gilt nun auch für Ausländer, die als Ehegatten oder Kinder eines Ausländers eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsbewilligung besitzen und vormals eine vierjährige Wartezeit erfüllen mussten. Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis wie z.B. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartezeit gestattet. Auch insofern bleibt die Vorrangprüfung⁵⁰ erhalten. Nach einer weiteren Rechtsänderung, die für alle arbeitserlaubnispflichtigen Ausländer gilt, brauchen die Arbeitsämter dann, wenn eine Beschäftigung seit mindestens einem Jahr besteht und beim gleichen Arbeitgeber fortgesetzt werden soll, zur Verlängerung der Arbeitserlaubnis künftig keine erneute Vorrangprüfung mehr vorzunehmen.

EURODAC-Verordnung als erster Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet des Asylrechts; am 15. Dezember 2000 in Kraft getreten:

Diese Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines europaweiten computergestützten Vergleichssystems für die Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten anderen Drittstaatsangehörigen (illegal einreisende und illegal aufhältige Ausländer).⁵¹

⁵⁰ D.h. eine Arbeitserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer oder diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer nicht zur Verfügung stehen (§285 Abs.1 SGB III).

⁵¹ Die Arbeiten zur technischen Umsetzung von EURODAC haben begonnen; EURODAC wird voraussichtlich in zwei Jahren einsatzbereit sein.

Anhang: Tabellen und Abbildungen

1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in Deutschland

Abbildung 28: Zuzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1999

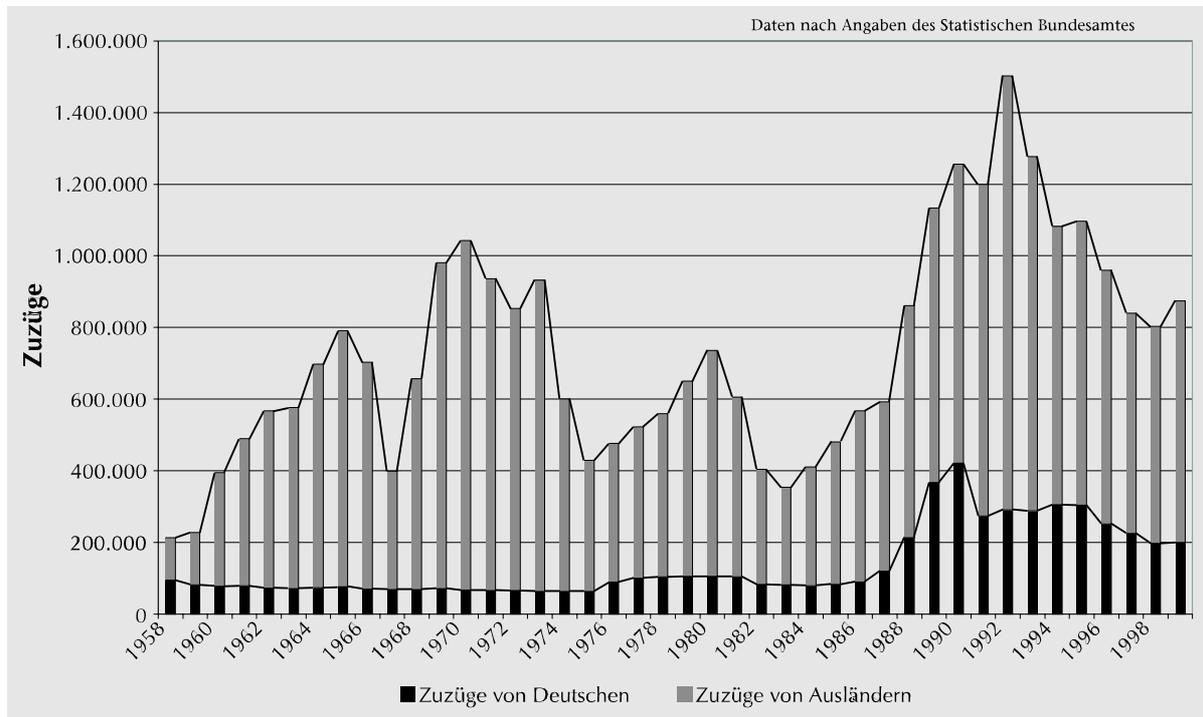
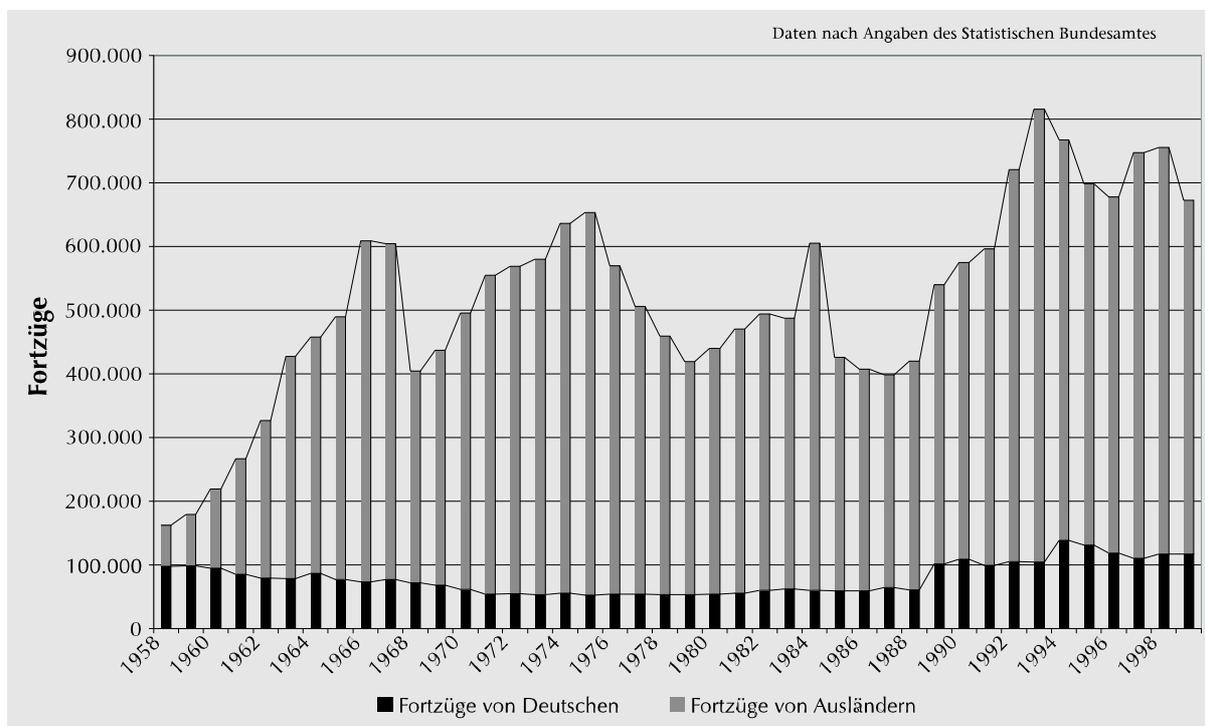


Abbildung 29: Fortzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1999



1.1 Herkunfts- und Zielländer

Tabelle 16: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1990 bis 1999

Herkunftsland	1990	1991 ¹	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Europa²	1.437.575	985.870	1.114.579	942.518	755.936	762.772	644.373	553.772	550.638	611.545
dar. Deutsche	774.460	230.801	121.564	153.773	148.034	152.792	126.343	114.905	108.204	112.852
EG-Staaten³	140.614	150.543	143.516	140.721	163.118	204.613	201.417	180.432	167.197	169.267
Belgien	4.332	4.521	4.445	4.386	4.395	4.518	4.688	4.742	4.587	4.675
Bosnien-Herzeg.	-	-	75.678	107.422	68.698	55.473	11.185	6.971	8.484	10.459
Bulgarien	11.193	17.420	31.523	27.350	10.478	8.165	6.433	6.485	5.336	8.199
Dänemark	3.148	3.534	4.104	4.354	4.266	3.765	3.373	3.087	3.071	3.312
Estland (ab 1992)	-	-	1.236	1.683	1.684	1.852	1.598	1.329	1.126	990
Finnland	2.212	2.271	3.087	3.144	4.025	4.146	3.392	3.227	2.869	2.913
Frankreich	17.158	17.701	18.715	18.590	19.055	20.374	21.157	20.458	20.222	21.516
Griechenland	27.589	29.332	24.599	19.093	19.796	21.200	19.840	17.305	16.855	18.497
Großbr.u.Nordirl.	18.071	20.174	21.110	19.826	19.833	20.065	19.016	16.477	15.953	16.904
Irland	3.878	5.837	6.389	4.914	4.725	5.485	5.426	4.130	3.299	3.075
Italien	39.679	38.372	32.801	34.238	41.249	50.642	48.510	41.557	37.660	37.212
Jugoslawien ⁴	66.484	222.824	267.000	141.924	63.481	54.418	43.148	31.425	60.144	88.166
Kroatien	-	-	38.839	26.177	16.831	15.127	12.486	10.219	10.056	12.552
Lettland (ab 1992)	-	-	1.534	2.800	2.389	2.443	2.546	2.433	2.516	2.270
Litauen (ab 1992)	-	-	1.436	2.495	2.860	3.290	3.201	2.686	2.423	2.554
Luxemburg	1.068	1.111	1.132	1.064	1.052	1.138	1.190	1.233	1.316	1.348
Moldau (ab 1992)	-	-	1.270	2.131	2.436	2.810	2.776	2.010	2.027	2.065
Niederlande	9.821	9.949	10.444	11.185	11.613	12.328	12.232	10.941	10.597	10.431
Norwegen	1.701	1.702	1.705	1.930	2.046	1.605	1.365	1.360	1.238	1.286
Österreich	18.669	16.898	16.490	15.543	14.190	14.308	13.802	13.822	14.432	15.886
Polen	300.693	145.663	143.709	81.740	88.132	99.706	91.314	85.615	82.049	90.168
dar. Deutsche	99.802	17.276	11.983	6.623	9.486	12.468	13.909	14.401	15.943	17.958
Portugal	7.805	11.489	10.825	13.799	27.708	31.355	32.864	27.205	19.509	15.451
Rumänien	174.388	84.165	121.291	86.559	34.567	27.217	19.263	16.509	18.491	20.149
dar. Deutsche	96.236	22.752	11.475	4.953	3.187	2.403	2.194	2.262	1.459	1.346
Rußland (ab 1992)	-	-	84.509	85.451	103.408	107.377	83.378	67.178	58.633	67.734
dar. Deutsche	-	-	59.901	56.362	69.965	74.391	51.496	42.363	37.297	39.957
Schweden	3.420	3.478	3.817	3.735	4.109	4.378	4.088	4.074	4.136	4.068
Schweiz	7.428	8.027	8.823	8.417	7.612	7.943	7.938	7.696	7.687	7.810
Slowakische Rep.	-	-	-	6.953	6.687	7.830	6.587	7.000	6.580	9.131
Slowenien (ab 1992)	-	-	2.860	2.960	2.534	2.591	2.253	1.913	2.098	2.002
UdSSR (bis 1991)	192.820	195.272	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. Deutsche	155.855	156.299	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	8.065	8.523	8.952	9.272	9.426	10.911	11.839	12.174	12.691	13.979
Tschechische Rep.	-	-	-	11.602	10.377	10.832	9.596	8.448	8.632	10.326
CSSR/CSFR ⁵	16.948	24.438	37.295	3.523	1.252	1.623	1.380	1.116	950	856
Türkei	84.592	82.818	81.404	68.618	64.811	74.558	74.344	57.148	49.091	48.383
Ukraine (ab 1992)	-	-	9.018	15.112	17.568	18.514	16.707	15.486	16.562	17.713
Ungarn	16.708	25.676	28.652	24.853	19.803	19.487	17.333	11.942	14.036	15.677
Weißrußl. (ab 1992)	-	-	2.402	2.105	1.998	2.352	2.174	2.082	2.036	2.740

Herkunftsland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Afrika	44.600	52.761	74.012	57.657	38.113	36.680	39.734	36.767	34.731	33.381
Marokko	5.634	6.094	6.596	5.317	3.997	3.782	4.304	4.142	4.513	5.004
Amerika	51.133	52.174	53.363	45.639	43.764	45.506	48.111	46.578	49.039	52.186
USA	31.919	31.614	33.743	27.606	25.687	26.177	27.225	26.168	27.322	28.821
Asien⁶	107.377	83.539	189.086	213.820	224.035	228.549	206.593	183.068	144.907	152.491
China	6.476	5.560	6.698	8.745	5.787	5.530	6.264	7.450	7.888	10.913
Indien	8.527	8.079	7.676	6.370	5.183	6.301	6.735	5.556	4.964	5.279
Irak	1.200	1.503	1.415	1.308	2.036	6.577	12.661	14.747	8.040	9.162
Iran	12.603	8.143	5.842	5.942	6.585	6.846	7.815	6.300	5.547	5.968
Israel	1.858	2.555	1.684	1.368	1.205	1.246	1.246	1.289	1.256	1.418
Japan	5.783	6.209	6.017	5.694	5.068	5.278	5.535	5.290	5.519	5.703
Kasachstan			86.864	107.076	131.469	123.277	98.137	83.242	56.128	54.054
dar.			80.476	85.501	105.968	100.217	79.723	68.604	46.126	42.444
Deutsche										
Thailand	3.623	3.815	4.406	4.481	4.828	4.553	4.422	4.349	5.054	5.589
Vietnam	7.652	8.732	10.275	11.819	6.091	4.749	3.482	3.255	5.902	6.076
Australien u.										
Ozeanien	3.827	3.779	3.854	3.109	2.921	3.122	3.332	3.101	3.347	3.278
U n b e k .	7.081	4.804	5.596	5.261	5.268	5.547	6.235	6.542	6.897	6.632
Ausland										
Insgesamt	1.651.593	1.182.927	1.489.449	1.268.004	1.070.037	1.096.048	959.691	840.633	802.456	874.023
dar.	809.229	262.436	281.847	281.132	296.108	303.347	251.737	225.335	196.956	200.150
Deutsche										

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.

2) Ab 1992 einschließlich "Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe" (1992: 48.959; 1993: 60.397; 1994: 34.878; 1995: 26.457).

3) Summe einschl. Griechenland (ab 1981 zur EG), Spanien, Portugal (ab 1986 zur EG); d.h. EU 12. Ab 1995 einschl. Finnland, Österreich, Schweden; d.h. EU der 15.

4) Bis 1991 einschließlich Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind. Jugoslawien 1992 Serbien, Mazedonien u. Montenegro, ab 1993 nur Serbien u. Montenegro.

5) Obwohl die CSFR im Jahre 1993 nicht mehr bestand, wurden dennoch Zuzüge aus dem Herkunftsland CSFR registriert.

6) Ab 1992 einschließlich der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Tabelle 17: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Zielländern von 1990 bis 1999

Zielland	1990	1991 ¹	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Europa²	463.143	440.891	558.923	642.479	552.622	505.349	499.628	568.896	554.742	476.445
dar Ausländer	384.583	398.245	515.019	591.914	496.738	447.297	442.066	509.158	490.956	411.791
EG-Staaten³	112.191	124.314	123.946	130.108	149.434	155.444	191.027	197.969	186.855	178.252
Belgien	4.323	4.401	4.494	4.476	5.136	4.827	4.940	4.936	4.926	4.864
Bosnien-Herz.	-	-	4.223	10.409	16.629	15.803	27.363	84.119	97.739	33.464
Bulgarien	1.965	3.555	10.887	35.017	18.000	10.445	7.067	6.368	4.879	5.503
Dänemark	2.066	2.465	2.625	3.647	4.232	4.194	4.097	3.863	3.809	3.492
Estland (ab 1992)	-	-	329	665	864	986	898	951	839	721
Finnland	1.691	1.820	1.819	2.373	2.887	3.348	3.725	3.361	3.116	2.880
Frankreich	14.594	16.944	17.214	17.593	19.155	19.296	19.480	20.606	20.325	21.173
Griechenland	15.243	16.258	17.102	18.358	20.167	20.268	21.044	22.678	20.845	20.292
Großbrit.u.	12.819	14.220	15.361	16.711	20.191	19.142	20.922	21.184	19.769	19.124
Nordirl.										
Irland	2.569	5.084	4.189	4.238	4.675	5.092	6.458	5.561	4.337	3.584
Island	225	285	259	306	332	351	329	360	329	343
Italien	37.004	39.207	35.405	33.524	34.970	36.602	39.404	40.758	39.867	38.367
dar. Ausländer	34.129	36.371	32.727	30.945	32.172	33.969	36.841	37.937	36.837	35.496
Jugoslawien ⁴	38.854	53.571	95.720	73.763	62.557	40.620	34.469	44.691	45.281	48.477
Kroatien	-	-	28.709	25.229	28.750	22.273	17.499	19.210	19.816	13.673
Lettland (ab 1992)	-	-	426	1.118	1.663	1.284	1.278	1.483	1.442	1.394
Litauen (ab 1992)	-	-	460	1.136	1.792	2.028	2.047	1.876	1.663	1.505
Luxemburg	964	1.071	1.074	1.232	1.230	1.128	1.298	1.272	1.335	1.227
Moldau (ab 1992)	-	-	70	368	973	974	1.090	872	744	543
Niederlande	9.083	10.278	10.626	11.976	12.058	11.165	11.103	11.291	10.909	10.265
Norwegen	1.064	1.269	1.313	1.535	1.647	1.938	1.590	1.754	1.957	1.858
Österreich	14.697	17.137	15.692	15.032	15.152	14.430	14.537	15.025	14.377	15.221
Polen	162.130	118.029	112.062	104.789	70.322	77.004	78.889	79.062	70.626	69.507
Portugal	3.794	4.901	5.655	7.249	15.218	21.505	26.261	27.382	22.853	16.811
Rumänien	16.144	30.710	52.367	102.506	44.889	25.706	17.114	14.078	14.003	14.985
Russland (ab 1992)	-	-	6.650	11.375	15.359	17.202	15.137	12.902	11.688	11.369
Schweden	2.407	2.432	2.526	3.128	3.609	3.802	4.088	4.482	4.382	4.084
Schweiz	8.002	8.288	8.544	8.311	8.691	8.970	8.852	9.179	10.011	10.790
Slowakische Rep.	-	-	-	7.165	4.585	7.230	6.249	6.194	5.982	6.823
Slowenien (ab 1992)	-	-	1.671	2.321	2.899	2.605	2.575	2.424	2.315	2.058
UdSSR (bis 1991)	12.133	12.987	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	9.732	9.485	10.201	11.104	12.402	12.225	13.670	15.570	16.205	16.868
dar. Ausländer	6.111	6.189	6.503	7.126	7.626	7.154	8.215	9.248	8.848	9.660
Tschechische Rep.	-	-	-	14.375	9.947	9.598	8.963	8.776	7.500	7.864
CSSR/CSFR ⁵	10.095	13.475	25.573	4.778	1.703	1.850	1.467	1.387	882	883
Türkei	35.866	36.763	41.038	47.115	47.174	44.129	44.615	47.120	46.255	42.131
dar. Ausländer	35.114	36.134	40.316	46.286	46.363	43.221	43.534	45.978	45.142	40.944
Ukraine (ab 1992)	-	-	901	3.562	5.785	6.205	4.618	4.487	4.238	4.544
Ungarn	8.954	15.278	21.627	25.597	22.525	19.338	17.603	15.796	12.805	13.204
Weißrußl. (ab 1992)	-	-	438	745	1.053	1.221	998	1.128	1.032	1.055

Zielland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Afrika	17.747	25.332	30.639	41.701	38.494	28.450	25.499	27.121	29.894	26.034
Amerika	42.078	44.936	44.566	44.517	46.866	45.686	45.527	52.999	61.922	61.113
USA	26.142	29.057	29.928	29.348	31.079	29.285	29.377	35.866	42.880	42.306
dar. Deutsche	11.601	12.586	13.767	12.766	13.904	13.270	13.420	14.259	14.518	15.312
Asien⁶	36.249	49.614	43.205	60.464	63.694	66.256	72.791	73.111	73.236	66.672
Australien u. Ozeanien	3.343	3.258	3.268	3.699	4.332	4.532	4.258	4.471	5.157	4.864
Unbek. Ausland	48.035	18.209	17.177	3.999	34.518	23.931	21.086	14.516	12.952	11.801
Insgesamt	610.595	582.240	701.424	796.859	740.526	698.113	677.494	746.969	755.358	672.048

Quelle: Statistisches Bundesamt

- 1) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.
- 2) Ab 1992 einschließlich "Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe" (1992: 3.646; 1993: 4.533, 1994: 3.245; 1995: 2.351).
- 3) Summe einschl. Griechenland (ab 1981 zur EG), Spanien, Portugal (ab 1986 zur EG); d.h. EU 12. Ab 1995 einschl. Finnland, Österreich, Schweden; d.h. EU der 15.
- 4) Bis 1991 einschließlich Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind. Jugoslawien 1992 Serbien, Mazedonien u. Montenegro, ab 1993 nur Serbien u. Montenegro.
- 5) Obwohl die CSFR im Jahre 1993 nicht mehr bestand, wurden dennoch Fortzüge dorthin registriert.
- 6) Ab 1992 einschließlich der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

1.2 Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Abbildung 30: Zuzüge im Jahr 1999 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

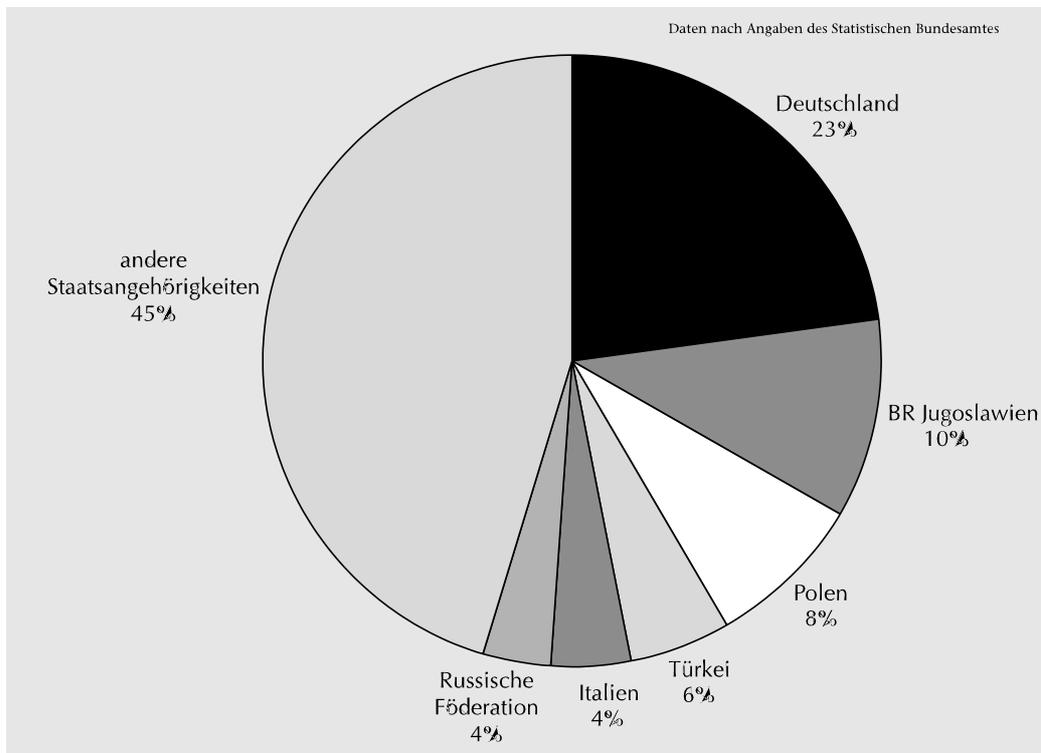


Abbildung 31: Fortzüge im Jahr 1999 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

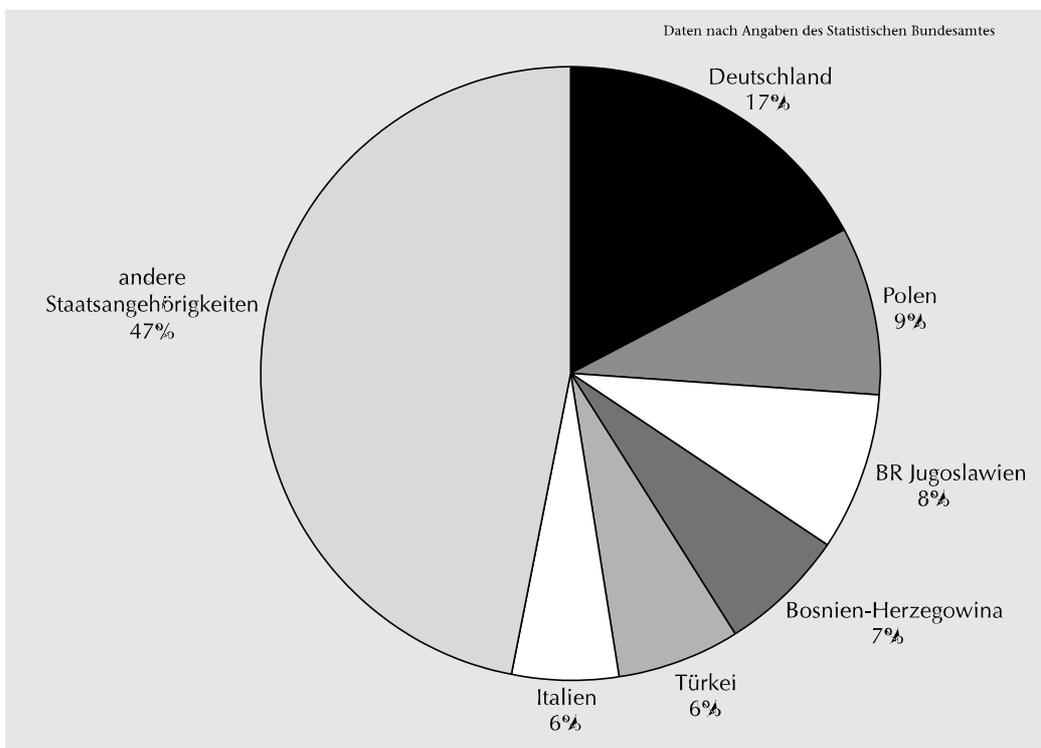


Tabelle 18: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 1990 bis 1999

Land der Staatsangehörigkeit	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Deutschland	809.229	273.633	290.850	287.561	305.037	303.347	251.737	225.335	196.956	200.150
Frankreich	12.663	12.906	13.333	13.008	13.564	14.396	14.875	14.357	14.298	15.261
Griechenland	26.676	28.429	23.748	18.445	19.021	20.381	18.955	16.503	16.036	17.595
Italien	37.250	35.800	30.316	31.910	39.100	48.309	46.249	39.456	35.576	34.934
Österreich	15.374	13.486	12.979	12.050	10.810	11.292	10.678	10.521	11.065	11.878
Portugal	7.146	11.013	10.359	13.061	26.726	30.643	32.177	26.619	18.819	14.703
Türkei	84.346	82.635	81.303	68.466	64.725	74.517	74.144	56.992	49.178	48.129
Jugoslawien ¹	65.561	221.511	280.532	156.253	67.571	56.448	44.547	32.702	61.880	90.508
Bosnien-Herzegowina			60.629	92.640	65.238	54.623	11.141	6.837	8.473	10.222
Kroatien			39.884	27.132	17.833	15.334	12.713	10.405	10.140	12.627
Polen	200.632	128.482	131.780	75.195	78.745	87.305	77.545	71.322	66.263	72.402
Rumänien	78.068	61.670	110.096	81.760	31.449	24.845	16.986	14.144	16.987	18.814
Russische Föderation	36.794	40.956	26.322	31.062	37.693	35.283	33.701	28.927	26.413	32.843
Ukraine			6.555	12.274	13.940	15.399	13.710	12.525	14.121	15.285
Ungarn	16.193	24.763	27.844	24.164	19.186	18.627	16.571	11.140	13.283	14.893

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Ab 1992 Serbien und Montenegro (Restjugoslawien); ab 1992 werden Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und seit August 1993 Mazedonien gesondert gezählt.

Tabelle 19: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 1990 bis 1999

Land der Staatsangehörigkeit	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Deutschland	144.557	98.915	105.171	104.653	138.280	130.672	118.430	109.903	116.403	116.410
Frankreich	8.407	9.761	9.486	9.759	11.097	11.399	11.999	13.320	12.931	14.964
Griechenland	14.341	15.532	16.326	17.643	19.349	19.631	20.315	22.010	20.250	19.983
Italien	34.343	36.609	32.922	31.362	32.884	34.739	37.535	38.590	37.851	37.205
Österreich	10.639	12.757	10.919	10.402	10.426	9.846	10.079	10.568	9.657	9.678
Portugal	3.028	4.188	5.032	6.375	14.558	20.794	25.726	26.716	22.116	16.376
Türkei	35.635	36.639	40.727	46.642	47.378	44.366	45.030	46.820	47.154	42.923
Jugoslawien ¹	38.771	53.937	103.650	82.298	72.644	47.158	39.593	54.455	58.484	56.249
Bosnien-Herzegowina			3.582	9.140	17.195	17.398	28.303	85.262	105.774	44.055
Kroatien			23.391	21.452	25.322	20.522	16.169	17.452	15.722	12.397
Polen	163.606	117.195	110.056	101.904	66.037	71.001	71.824	70.180	60.778	59.352
Rumänien	16.865	30.786	52.532	102.309	44.987	25.589	16.688	13.496	13.486	14.730
Russische Föderation	13.698	12.002	6.323	7.854	13.340	14.127	13.181	11.645	11.035	10.839
Ukraine			762	3.226	5.417	5.868	4.566	4.370	4.471	5.014
Ungarn	8.973	14.880	20.893	24.849	21.826	18.662	16.946	15.065	12.175	12.560

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Ab 1992 Serbien und Montenegro (Restjugoslawien); ab 1992 werden Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und seit August 1993 Mazedonien gesondert gezählt.

1.3 Zu- bzw. Abwanderung nach Bundesländern

Abbildung 32: Zuzüge im Jahr 1999 in die einzelnen Bundesländer pro 1.000 der Bevölkerung

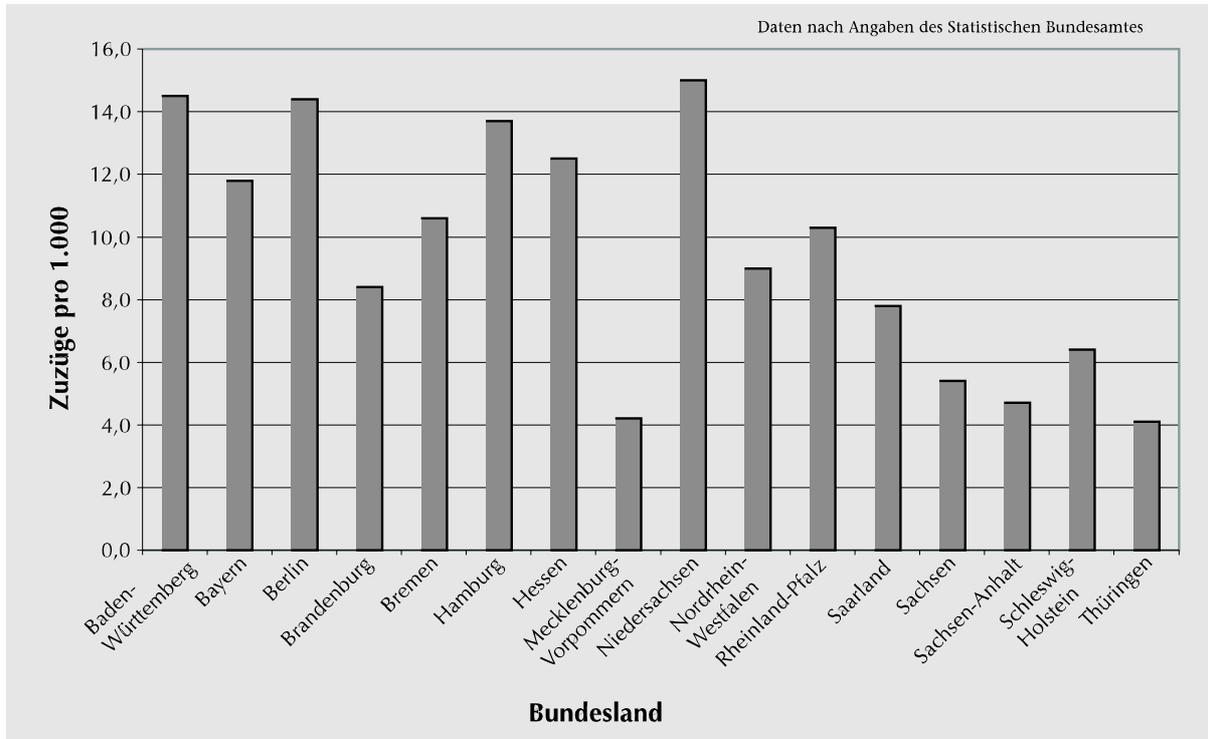


Abbildung 33: Fortzüge im Jahr 1999 aus den einzelnen Bundesländern pro 1.000 der Bevölkerung

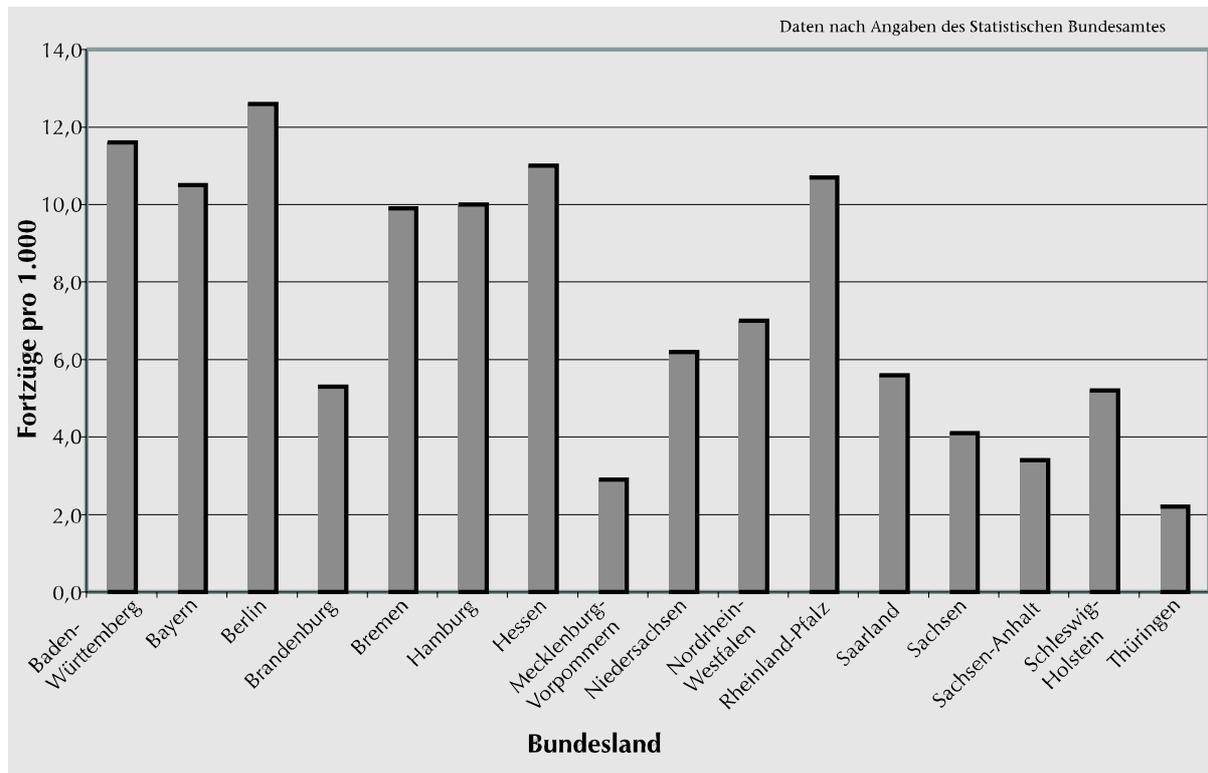


Tabelle 20: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern von 1990 bis 1999

Bundesland	1990		1991		1992		1993		1994	
	Gesamt	dar. Ausländer								
Baden-Württemberg	250.381	138.547	231.252	194.731	271.739	234.813	230.541	190.143	179.148	146.114
Bayern	291.899	162.726	219.124	189.728	283.118	251.213	227.738	191.110	170.635	140.746
Berlin ¹	75.511	59.091	53.744	50.946	68.805	65.934	71.109	68.287	63.326	60.258
Brandenburg			13.369	5.372	39.432	20.738	43.905	22.352	26.078	14.032
Bremen	19.026	13.009	11.015	10.286	12.345	11.630	9.926	8.622	7.862	6.703
Hamburg	48.794	35.299	32.233	29.607	46.345	43.116	38.504	33.371	28.074	23.992
Hessen	136.580	79.366	102.501	89.512	134.778	118.666	121.997	100.607	89.215	72.934
Mecklenburg-Vorpommern			4.018	3.108	10.438	8.875	10.960	8.575	9.936	7.247
Niedersachsen	311.811	85.113	143.957	62.280	153.577	91.881	94.089	68.753	151.259	61.633
Nordrhein-Westfalen	335.571	193.293	220.107	191.294	264.662	230.187	226.597	174.905	185.003	141.474
Rheinland-Pfalz	75.698	45.667	60.256	50.655	64.902	52.991	59.277	45.409	47.428	35.748
Saarland	15.966	9.605	11.675	8.618	15.342	12.506	12.938	9.732	9.909	7.388
Sachsen			11.183	8.477	21.291	15.185	29.149	19.625	32.997	23.243
Sachsen-Anhalt			7.821	5.540	15.923	14.072	19.452	14.406	14.460	8.981
Schleswig-Holstein	99.875	23.889	70.714	21.885	87.074	31.265	64.660	23.574	53.249	18.419
Thüringen			6.009	3.306	12.427	8.276	16.566	10.376	13.974	8.604

Bundesland	1995		1996		1997		1998		1999	
	Gesamt	dar. Ausländer								
Baden-Württemberg	179.761	142.270	164.580	125.861	145.056	104.843	144.979	106.027	151.727	117.877
Bayern	163.398	137.259	142.840	120.060	130.560	109.778	129.629	110.674	143.997	124.006
Berlin ¹	66.244	62.907	60.015	56.119	51.185	46.656	47.842	42.761	48.804	42.648
Brandenburg	29.112	16.165	34.702	16.918	27.713	13.410	21.993	11.543	21.736	11.937
Bremen	8.879	7.963	7.175	6.305	6.354	5.474	6.208	5.321	7.024	6.204
Hamburg	25.564	21.937	24.657	21.024	22.674	19.467	22.467	19.074	23.311	19.680
Hessen	87.208	73.979	75.736	64.229	66.983	56.190	67.080	55.857	75.899	64.553
Mecklenburg-Vorpommern	8.661	7.639	8.336	7.594	6.893	6.228	6.133	5.602	7.588	7.083
Niedersachsen	158.093	60.671	132.553	52.041	117.354	46.529	101.597	47.559	118.429	56.383
Nordrhein-Westfalen	191.665	146.288	169.867	131.140	151.297	116.218	149.220	116.992	161.447	129.784
Rheinland-Pfalz	46.548	35.790	42.841	31.913	37.885	28.191	38.383	28.524	41.552	31.583
Saarland	9.859	7.597	9.096	6.951	7.852	6.026	7.344	5.707	8.360	6.634
Sachsen	39.957	31.927	36.542	28.586	29.712	24.921	23.454	20.087	24.000	21.402
Sachsen-Anhalt	14.346	10.654	15.176	12.087	11.749	9.502	11.583	9.803	12.382	10.838
Schleswig-Holstein	52.528	20.609	20.443	15.792	17.938	13.964	16.246	12.994	17.835	14.572
Thüringen	14.225	9.046	15.132	11.334	9.428	7.901	8.298	6.975	9.932	8.689

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Für 1990: Berlin (West)

Tabelle 21: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern von 1990 bis 1999

Bundesland	1990		1991		1992		1993		1994	
	Gesamt	dar. Ausländer								
Baden-Württemberg	103.044	84.176	109.997	95.976	159.521	145.220	160.056	144.950	149.666	127.648
Bayern	107.389	86.444	135.226	122.445	156.461	142.933	165.037	151.354	142.531	126.764
Berlin ¹	46.877	41.050	29.297	26.601	34.528	31.944	41.947	39.221	46.078	42.715
Brandenburg			4.639	4.491	4.406	4.227	22.443	12.931	15.994	10.660
Bremen	9.094	8.044	6.645	5.954	7.563	6.703	6.919	6.245	5.963	5.230
Hamburg	20.019	17.553	15.637	13.599	22.816	21.080	23.748	21.769	20.802	18.563
Hessen	46.082	37.149	48.268	41.594	60.677	53.501	76.693	68.922	79.334	71.051
Mecklenburg-Vorpommern			1.697	1.613	1.779	1.644	5.766	5.385	3.282	2.976
Niedersachsen	96.468	45.676	52.656	32.380	60.448	41.496	61.464	55.560	73.896	44.995
Nordrhein-Westfalen	127.992	102.942	113.455	97.301	125.887	108.735	144.673	126.677	124.943	105.233
Rheinland-Pfalz	32.583	26.432	27.638	22.789	31.564	26.556	33.143	27.966	42.373	31.706
Saarland	5.872	4.338	5.741	4.151	5.323	3.678	7.999	6.010	6.166	3.819
Sachsen			10.777	10.400	8.918	8.361	10.976	10.240	12.297	11.472
Sachsen-Anhalt			3.003	2.850	3.332	3.107	8.385	8.067	5.096	4.688
Schleswig-Holstein	36.401	13.927	28.239	11.992	34.420	13.509	40.696	20.206	32.427	15.460
Thüringen			3.540	3.404	2.484	2.262	5.367	5.156	6.707	6.295

Bundesland	1995		1996		1997		1998		1999	
	Gesamt	dar. Ausländer								
Baden-Württemberg	140.026	117.987	117.648	97.816	136.009	116.028	131.713	112.904	121.471	103.003
Bayern	130.304	114.995	129.913	115.044	150.387	133.840	155.083	137.099	127.535	108.197
Berlin ¹	44.020	40.347	45.750	41.790	52.147	47.636	48.246	43.345	42.594	37.476
Brandenburg	17.780	11.568	20.517	11.334	16.898	11.048	14.041	8.939	13.774	9.250
Bremen	5.702	4.863	5.478	4.518	5.810	4.928	5.903	5.051	6.540	5.640
Hamburg	18.577	16.137	18.375	15.927	22.477	20.078	23.005	20.412	16.994	14.022
Hessen	66.493	57.801	67.180	58.387	73.772	64.063	72.499	62.845	66.778	56.990
Mecklenburg-Vorpommern	4.202	3.864	6.640	6.211	8.087	7.608	4.816	4.226	5.191	4.483
Niedersachsen	60.567	39.548	58.571	39.323	54.542	42.301	55.189	43.893	48.883	38.727
Nordrhein-Westfalen	112.209	92.309	118.571	97.674	133.890	113.302	143.128	121.722	126.262	105.352
Rheinland-Pfalz	36.436	25.713	30.597	21.933	30.327	23.388	38.974	27.913	42.960	30.180
Saarland	5.394	3.200	6.535	4.198	7.495	5.532	9.293	7.305	6.017	4.127
Sachsen	17.082	16.016	21.979	20.570	23.838	21.736	22.047	19.820	18.430	16.243
Sachsen-Anhalt	7.881	6.274	8.818	7.219	11.409	9.485	11.890	8.155	8.925	6.412
Schleswig-Holstein	25.994	11.776	13.337	10.324	14.021	10.908	14.383	10.934	14.410	11.040
Thüringen	5.446	5.043	7.585	6.796	5.860	5.185	5.148	4.392	5.284	4.496

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Für 1990: Berlin (West)

1.4 Geschlechts- und Altersstruktur

Tabelle 22: Zu- und Fortzüge nach Geschlecht von 1990 bis 1999

Jahr	Zuzüge				Fortzüge			
	männlich	weiblich	Frauenanteil ²	Gesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil ²	Gesamt
1990	695.231	561.019	44,7	1.256.250	327.796	246.582	42,9	574.378
1991 ¹	696.279	486.648	41,1	1.182.927	364.116	218.124	37,5	582.240
1992	911.771	577.678	38,8	1.489.449	450.544	250.880	35,8	701.424
1993	771.018	496.986	39,2	1.268.004	543.675	253.184	31,8	796.859
1994	631.596	438.441	41,0	1.070.037	483.819	256.707	34,7	740.526
1995	651.809	444.239	40,5	1.096.048	454.260	243.853	34,9	698.113
1996	571.876	387.815	40,4	959.691	442.324	235.170	34,7	677.494
1997	496.540	344.093	40,9	840.633	477.595	269.374	36,1	746.969
1998	473.145	329.311	41,0	802.456	470.639	284.719	37,7	755.358
1999	504.974	369.049	42,2	874.023	423.940	248.108	36,9	672.048

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.

2) Frauenanteil in v. Hd.

Tabelle 23: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen von 1991 bis 1999

Jahr	unter 18	von 18 bis	von 25 bis	von 40 bis	65 u. mehr	Insgesamt
	Jahre	unter 25	unter 40	unter 65	Jahre	
Zuzüge						
1991	273.997	244.815	421.629	207.015	35.471	1.182.927
1992	326.292	321.925	549.644	253.622	37.966	1.489.449
1993	264.767	266.855	472.953	225.842	37.587	1.268.004
1994	219.467	214.676	390.628	208.364	36.902	1.070.037
1995	222.080	223.318	400.098	214.674	35.878	1.096.048
1996	182.704	209.205	354.299	185.667	27.816	959.691
1997	148.479	189.530	311.197	165.989	25.438	840.633
1998	138.144	189.076	297.003	156.123	22.110	802.456
1999	157.617	199.870	319.317	172.642	24.577	874.023
Fortzüge						
1991	92.098	105.419	234.615	131.098	19.010	582.240
1992	117.614	127.246	281.589	154.631	20.344	701.424
1993	116.463	147.831	336.427	177.622	18.516	796.859
1994	108.776	132.277	311.480	166.536	21.457	740.526
1995	95.878	119.218	295.688	165.405	21.924	698.113
1996	86.780	119.370	287.011	163.487	20.846	677.494
1997	105.582	125.848	315.369	177.117	23.053	746.969
1998	124.881	123.662	313.023	171.274	22.518	755.358
1999	93.872	119.776	280.443	157.268	20.689	672.048

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

2.1 EU-Binnenmigration

Abbildung 34: Zuzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) im Jahr 1999

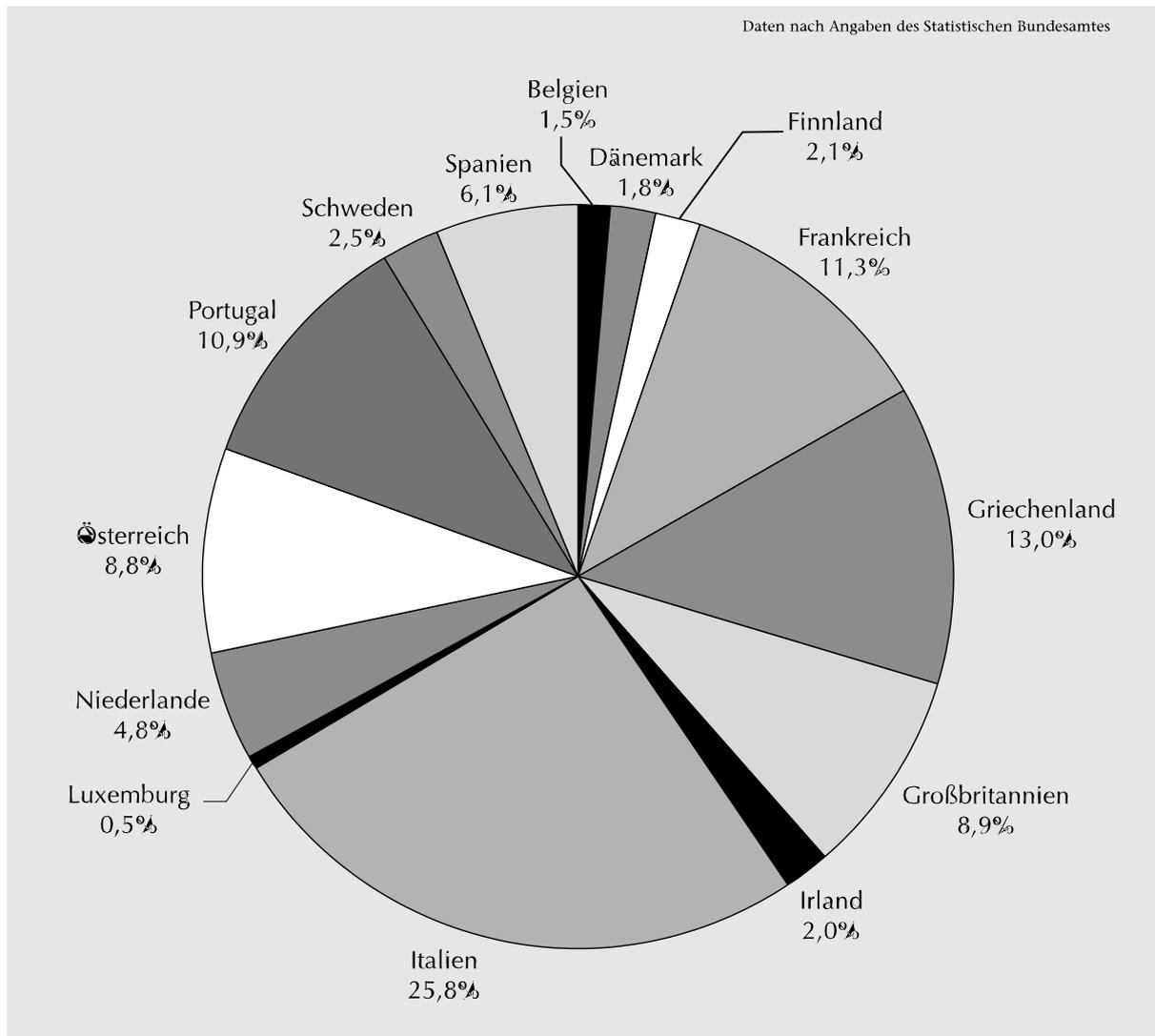
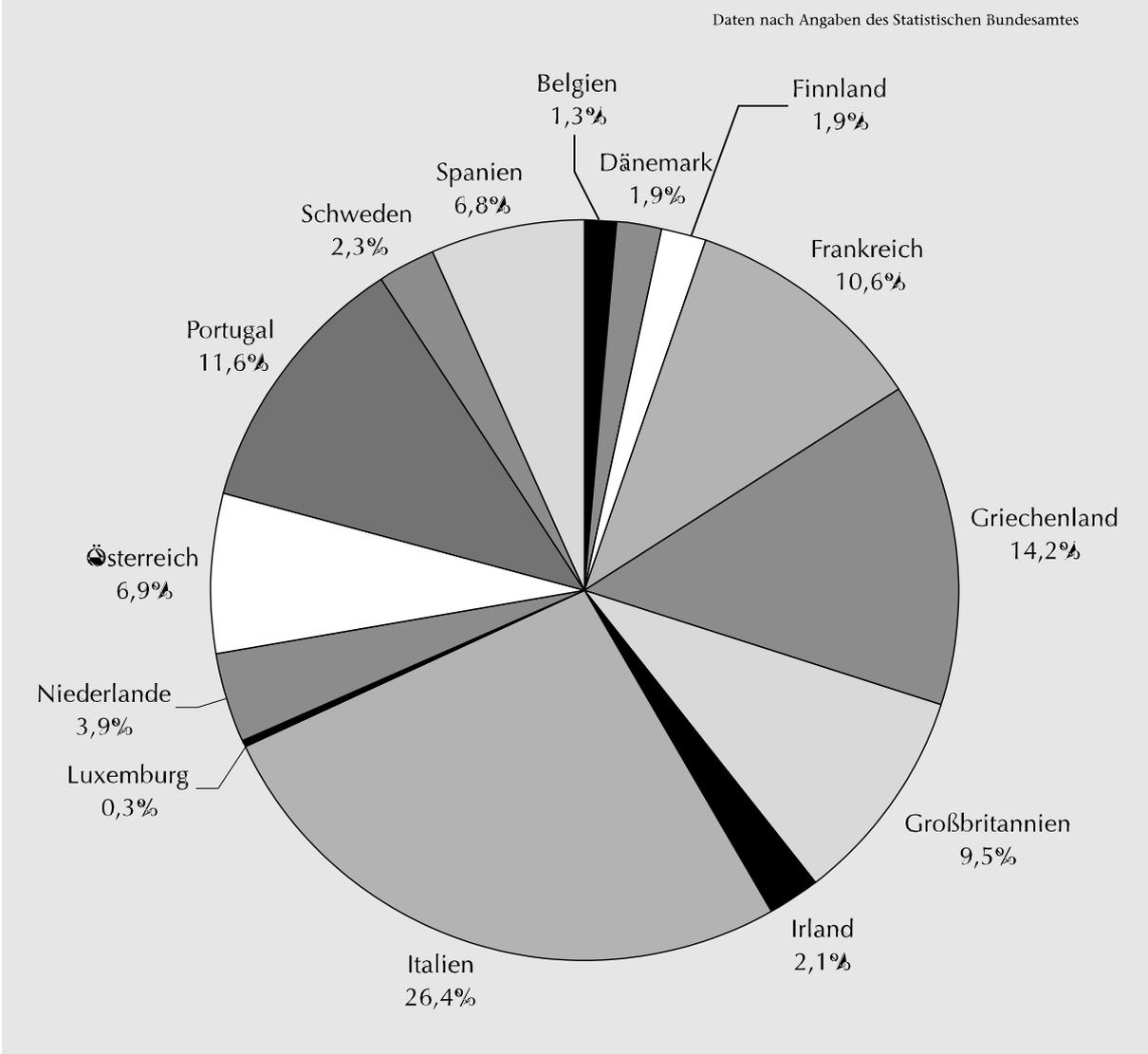
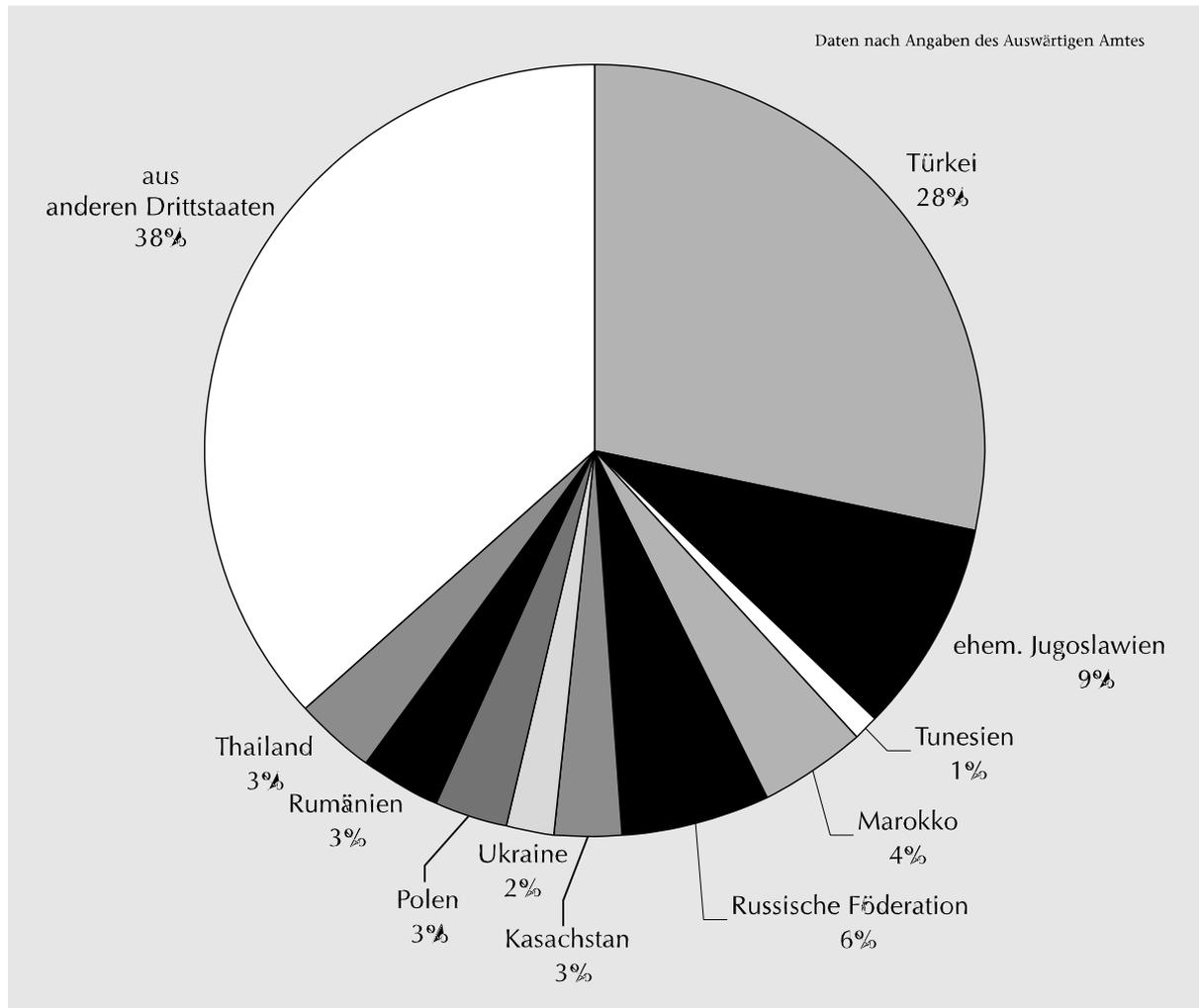


Abbildung 35: Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) im Jahr 1999



2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Abbildung 36: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern im Jahr 2000



2.3 Spätaussiedler

Tabelle 24: Status von Spätaussiedlern von 1993 bis 2000

Jahr	nach §4 Abs.1	in v.H.	nach §7 Abs.2	in v.H.	nach §8 Abs.2	in v.H.
1993	169.638	77,5	48.374	22,1	876	0,4
1994	135.594	60,9	83.023	37,3	3.974	1,8
1995	120.806	55,4	90.795	41,7	6.297	2,9
1996	84.756	47,7	87.426	49,2	5.569	3,1
1997	53.382	39,7	75.033	55,8	6.004	4,5
1998	35.098	34,1	62.233	60,4	5.719	5,6
1999	30.944	29,5	64.599	61,6	9.373	8,9
2000	25.184	26,3	60.514	63,3	9.917	10,4

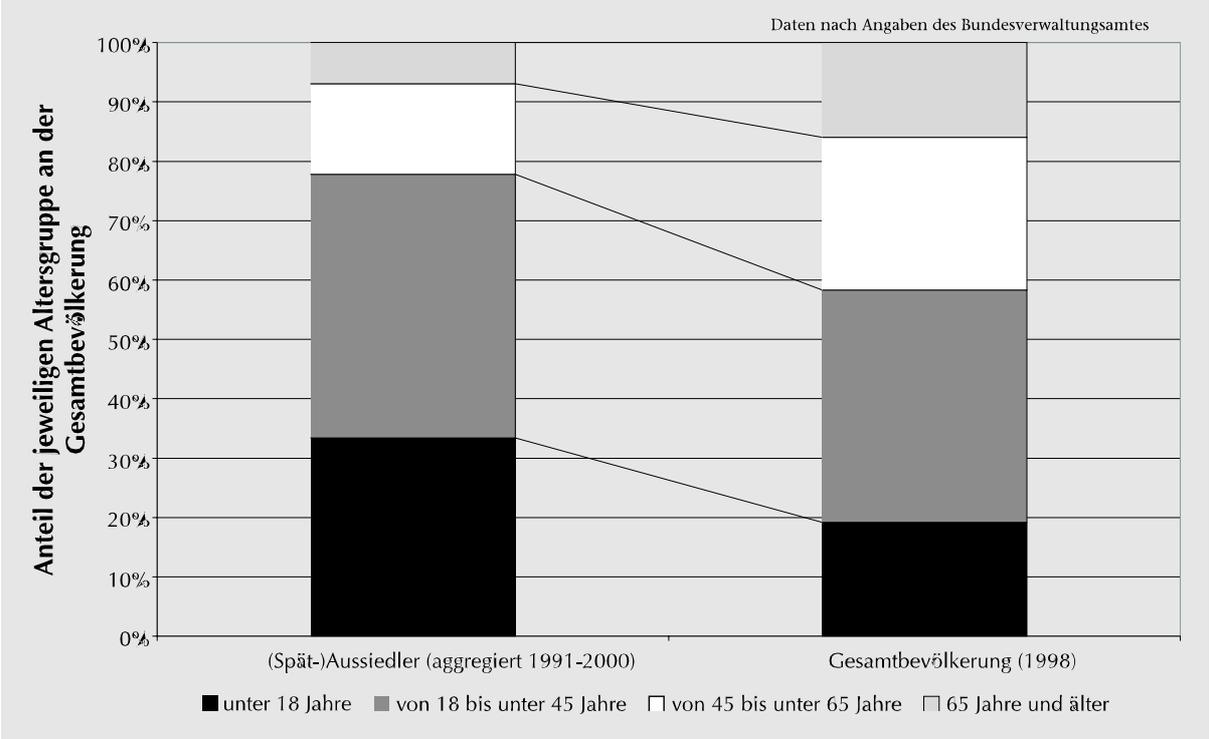
Quelle: Bundesverwaltungsamt

Tabelle 25: Zuzug von Spätaussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen von 1991 bis 2000

Jahr	unter 18 Jahre	%	von 18 bis unter 45 J.	%	von 45 bis unter 65 J.	%	65 Jahre und älter	%	Gesamt
1991	71.268	32,1	98.320	44,3	38.612	17,4	13.795	6,2	221.995
1992	81.188	35,2	99.045	43,0	34.620	15,0	15.712	6,8	230.565
1993	76.519	35,0	94.871	43,3	31.360	14,3	16.138	7,4	218.888
1994	76.739	34,5	98.124	44,1	31.147	14,0	16.581	7,4	222.591
1995	74.822	34,3	97.257	44,6	30.327	13,9	15.492	7,1	217.898
1996	59.564	33,5	80.545	45,3	26.056	14,7	11.586	6,5	177.751
1997	43.442	32,3	60.111	44,7	21.085	15,7	9.781	7,3	134.419
1998	32.837	31,9	46.777	45,4	16.564	16,1	6.902	6,7	103.080
1999	32.266	30,8	48.243	46,0	17.289	16,5	7.118	6,8	104.916
2000	28.401	29,7	44.315	46,3	16.580	17,3	6.319	6,6	95.615

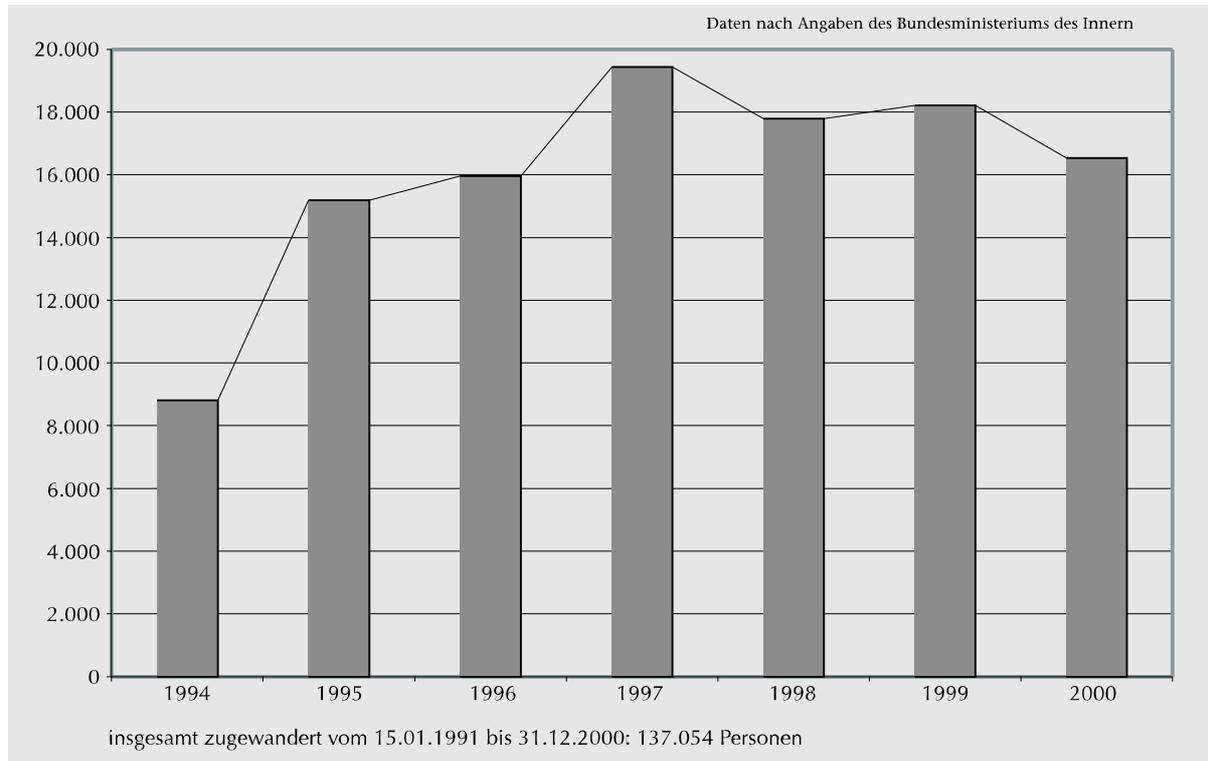
Quelle: Bundesverwaltungsamt, Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung (Info-Dienst Deutsche Aussiedler)

Abbildung 37: Altersstruktur der zwischen 1991 und 2000 zugezogenen Spätaussiedler und der deutschen Gesamtbevölkerung des Jahres 1998



2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Abbildung 38: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1994 bis 2000



2.5 Asylzuwanderung

Tabelle 26: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 2000

Herkunftsland	1990	%	1991 ¹	%	1992	%	1993	%	1994	%	1995 ⁶	%
Europa	101.631	52,6	166.662	65,1	310.529	70,9	232.678	72,1	77.170	60,7	67.411	52,7
dar. Polen	9.155	4,7	3.448	1,3	4.212	1,0	1.670	0,5	326	0,3	119	0,1
Rumänien	35.345	18,3	40.504	15,8	103.787	23,7	73.717	22,9	9.581	7,5	3.522	2,8
Türkei	22.082	11,4	23.877	9,3	28.327	6,5	19.104	5,9	19.118	15,0	25.514	19,9
Bulgarien	8.341	4,3	12.056	4,7	31.540	7,2	22.547	7,0	3.367	2,6	1.152	0,9
Jugoslawien ²	22.114	11,5	74.854	29,2	115.395	26,3	73.476	22,5	30.404	23,9	26.227	20,5
Bosnien-Herzeg.			-	-	6.197	1,4	21.240	6,6	7.297	5,7	4.932	3,9
Russische Föd. ³			5.690	2,2	10.833	2,5	5.280	1,6	1.304	1,0	1.436	3,9
Georgien												
Afrika	24.210	12,5	36.094	14,1	67.408	15,4	37.570	11,6	17.341	13,6	14.374	11,2
dar. Äthiopien	2.068	1,1	3.096	1,2	1.592	0,4	688	0,2	946	0,7	1.168	0,9
Algerien	1.035	0,5	1.388	0,5	7.669	1,8	11.262	3,5	2.784	2,2	1.447	1,1
Ghana	3.786	2	4.541	1,8	6.994	1,6	1.973	0,6	300	0,2	275	0,2
Nigeria	5.399	2,8	8.358	3,3	10.486	2,4	1.083	0,3	838	0,7	1.164	0,9
Togo			810	0,3	4.052	0,9	2.892	0,9	3.488	2,7	994	0,8
Zaire ⁵	1.389	0,7	2.134	0,8	8.305	1,9	2.896	0,9	1.579	1,2	2.546	2,0
Amerika u. Australien⁴	402	0,2	293	0,1	356	0,1	287	0,1	214	0,2	235	0,2
Asien	60.900	31,5	50.612	19,8	56.480	12,9	50.209	15,6	31.249	24,6	45.815	35,8
dar. Afghanistan	7.348	3,8	7.337	2,9	6.351	1,4	5.506	1,7	5.642	4,4	7.515	5,9
Armenien			-	-	-	-	6.469	2,0	2.127	1,7	3.383	2,6
Aserbajdschan												
Bangladesh	482	0,2	1.228	0,5	2.395	0,5	1.166	0,4	678	0,5	994	0,8
China												
Indien	5.612	2,9	5.523	2,2	5.798	1,3	3.807	1,2	1.768	1,4	2.691	2,1
Irak	707	0,4	1.384	0,5	1.484	0,3	1.246	0,4	2.066	1,6	6.880	5,4
Iran	7.271	3,8	8.643	3,4	3.834	0,9	2.664	0,8	3.445	2,7	3.908	3,1
Libanon	16.229	8,4	4.887	1,9	5.622	1,3	2.449	0,8	1.456	1,1	1.126	0,9
Pakistan	3.983	2,1	4.364	1,7	5.215	1,2	2.753	0,9	2.030	1,6	3.116	2,4
Sri Lanka	3.793	2	5.623	2,2	5.303	1,2	3.280	1,0	4.813	3,8	6.048	4,7
Syrien	3.913	2	1.588	0,6	1.330	0,3	983	0,3	933	0,7	1.158	0,9
Vietnam	9.428	4,9	8.133	3,2	12.258	2,8	10.960	3,4	3.427	2,7	2.619	2,0
Staatenlose u.a.	5.920	3,1	2.451	1,0	3.418	0,8	1.855	0,6	1.236	1,0	102	0,1
Gesamt	193.063	100,0	256.112	100,0	438.191	100,0	322.599	100,0	127.210	100,0	127.937	100,0

Fortsetzung zu Tabelle 26: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 2000

Herkunftsland	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%	2000	%
Europa	51.936	44,6	41.541	39,8	52.778	53,5	47.742	50,2	28.495	36,3
dar. Polen	137	0,1	151	0,1	49	0,0	42	0,0	141	0,2
Rumänien	1.395	1,2	794	0,8	341	0,3	222	0,2	174	0,2
Türkei	23.814	20,5	16.840	16,1	11.754	11,9	9.065	9,5	8.968	11,4
Bulgarien	940	0,8	761	0,7	172	0,2	90	0,1	72	0,1
Jugoslawien ²	18.085	15,5	14.789	14,2	34.979	35,5	31.451	33,1	11.121	14,2
Bosnien-Herzeg.	1.939	1,7	1.668	1,6	1.533	1,6	1.755	1,8	1.638	2,1
Russische Föd. ³	1.345	1,2	1.196	1,1	867	0,9	2.094	2,2	2.763	3,5
Georgien			2.916	2,8	1.979	2,0	1.096	1,2	801	1,0
Afrika	15.520	13,3	14.126	13,5	11.458	11,6	9.594	10,1	9.593	12,2
dar. Äthiopien	1.292	1,1	878	0,8	373	0,4	336	0,4	366	0,5
Algerien	1.417	1,2	1.586	1,5	1.572	1,6	1.473	1,5	1.379	1,8
Ghana	277	0,2	369	0,4	308	0,3	277	0,3	268	0,3
Nigeria	1.687	1,4	1.137	1,1	664	0,7	305	0,3	420	0,5
Togo	961	0,8	1.074	1,0	722	0,7	849	0,9	751	1,0
Zaire ⁵	2.971	2,6	1.920	1,8	948	1,0	801	0,8	695	0,9
Amerika u. Australien⁴	380	0,3	436	0,4	262	0,3	288	0,3	338	0,4
Asien	45.634	39,2	45.549	43,6	31.971	32,4	34.874	36,7	37.239	47,4
dar. Afghanistan	5.663	4,9	4.735	4,5	3.768	3,8	4.458	4,7	5.380	6,8
Armenien	3.510	3,0	2.488	2,4	1.655	1,7	2.386	2,5	903	1,1
Aserbajdschan					1.566	1,6	2.628	2,8	1.418	1,8
Bangladesh	934	0,8	1.278	1,2	541	0,5	449	0,5	205	0,3
China							1.236	1,3	2.072	2,6
Indien	2.772	2,4	1.860	1,8	1.491	1,5	1.499	1,6	1.826	2,3
Irak	10.842	9,3	14.088	13,5	7.435	7,5	8.662	9,1	11.601	14,8
Iran	4.809	4,1	3.838	3,7	2.955	3,0	3.407	3,6	4.878	6,2
Libanon	1.132	1,0	964	0,9	604	0,6	598	0,6	757	1,0
Pakistan	2.596	2,2	2.316	2,2	1.520	1,5	1.727	1,8	1.506	1,9
Sri Lanka	4.982	4,3	3.989	3,8	1.982	2,0	1.254	1,3	1.170	1,5
Syrien	1.872	1,6	1.549	1,5	1.753	1,8	2.156	2,3	2.641	3,4
Vietnam	1.130	1,0	1.494	1,4	2.991	3,0	2.425	2,5	2.332	3,0
Staatenlose u.a.	2.897	2,5	2.701	2,6	2.176	2,2	2.615	2,7	2.899	3,7
Gesamt	116.367	100,0	104.353	100,0	98.644	100,0	95.113	100,0	78.564	100,0

Quellen: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Geschäftsstatistik), Bundesministerium des Inneren, von Pollern (1991-2000)

1) Ab 1991 Zahlen für Gesamtdeutschland

2) Ab 1992 Serbien und Montenegro (Restjugoslawien); ab 1992 werden Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und seit August 1993 Mazedonien gesondertgezählt. Die Zahl von 1992 für Jugoslawien beinhaltet noch die Asylbewerber aus Mazedonien.

3) Bis 1990 Zahlen für die Sowjetunion, 1991 und 1992 für die ehemalige Sowjetunion bzw. GUS, ab 1993 Russische Föderation

4) 1997 und 1998 nur Amerika (ohne Australien)

5) Ab 1997: Demokratische Republik Kongo

6) Das BAFL unterscheidet erst seit dem Jahr 1995 zwischen Erst- und Folgeanträgen. Für die Jahre ab 1995 wurden die Zahlen der Erstanträge verwendet.

Abbildung 39: Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000

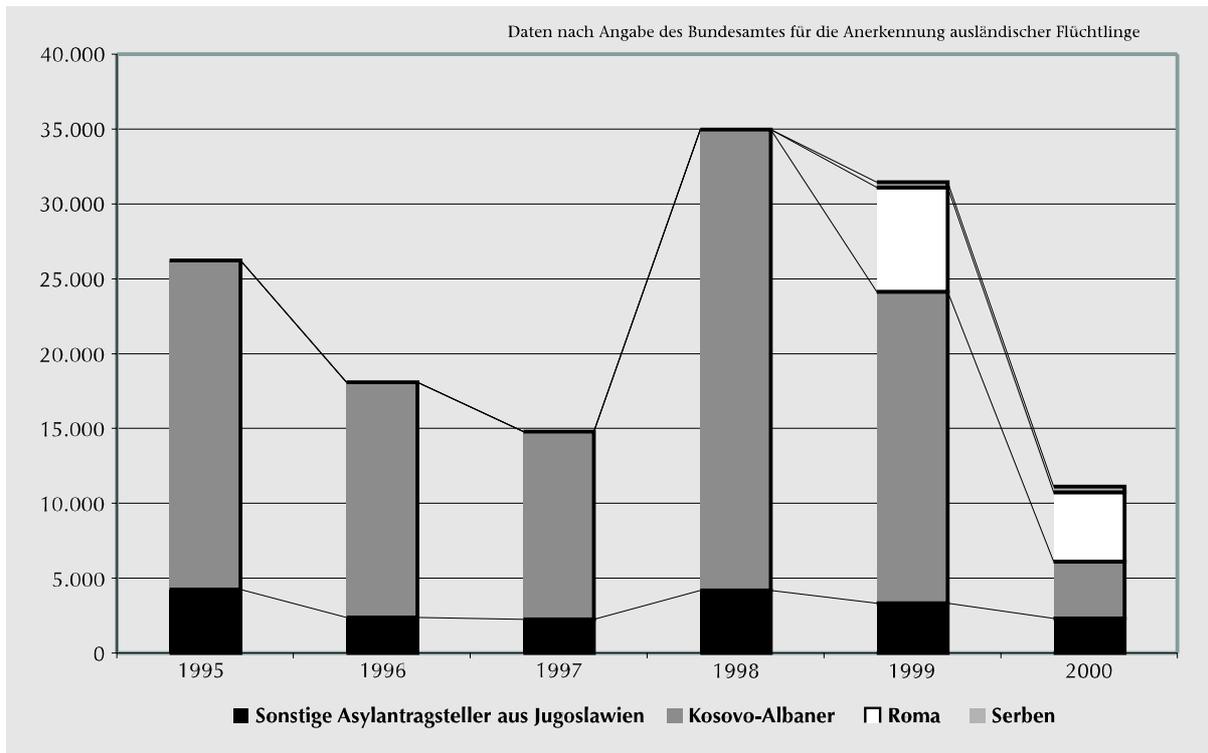


Abbildung 40: Asylantragsteller aus der Türkei nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000

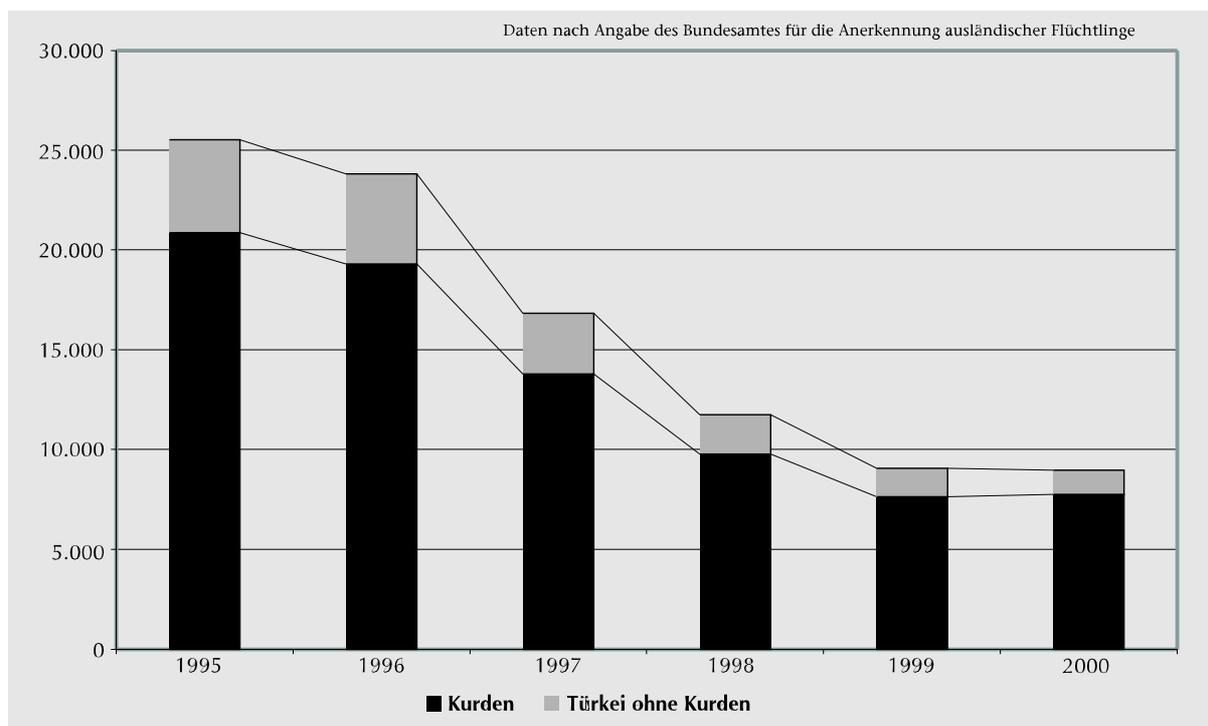


Abbildung 41: Asylantragsteller aus dem Irak nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000

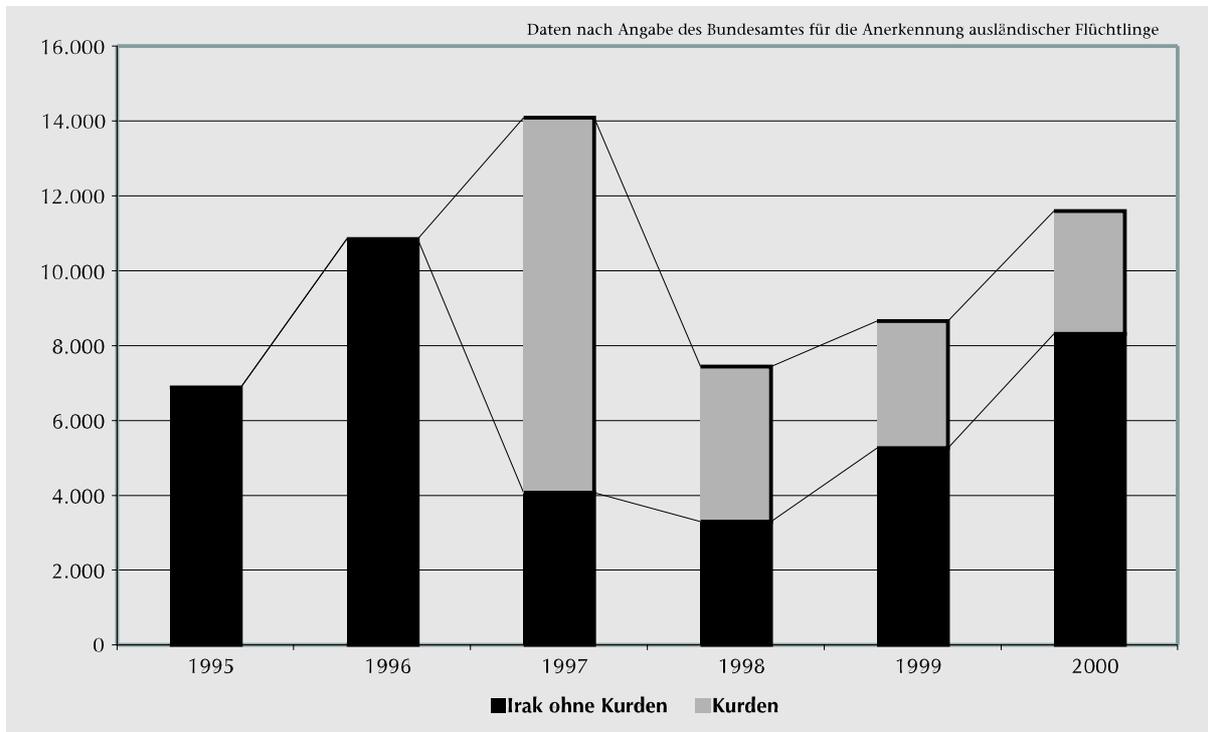


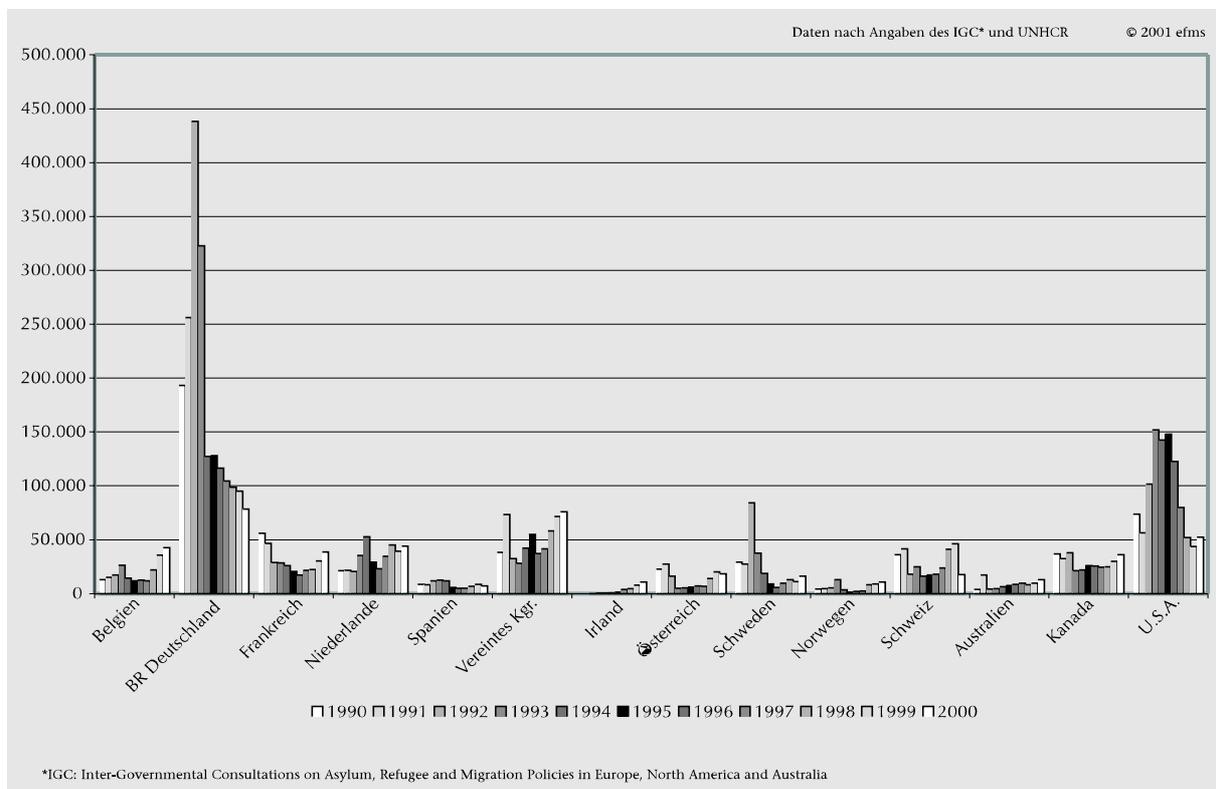
Tabelle 27: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000¹

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ³
Belgien	13.000	15.200	17.398	26.281	14.456	11.648	12.412	11.575	21.965	35.778	42.677
Dänemark	5.300	4.600	13.884	14.347	6.651	5.104	5.893	5.100	5.699	6.467	10.077
BR Deutschland	193.000	256.000	438.191	322.599	127.210	127.937	116.367	104.353	98.644	95.113	78.564
Frankreich ²	56.000	46.500	28.872	28.466	25.884	20.415	17.405	21.416	22.374	30.072	38.586
Italien	4.700	31.700	2.589	1.571	1.844	1.752	681	1.712	6.939	8.371	1.284
Niederlande	21.200	21.600	20.346	35.399	52.576	29.258	22.857	34.443	45.217	39.299	43.895
Spanien ²	8.600	8.100	11.712	12.645	11.901	5.678	4.730	4.975	6.639	8.405	7.235
Portugal	75	255	686	2.090	767	457		334	338	307	201
Vereintes Kgr. ⁴	38.200	73.400	32.300	28.000	42.201	54.988	37.000	41.500	58.000	71.320	76.042
Irland			39	91	362	424	1.179	3.882	4.626	7.724	10.920
Griechenland	6.200	2.650	2.000	900				4.157	2.953	1.528	3.083
Österreich	22.800	27.300	16.238	4.744	5.082	5.920	6.991	6.719	13.805	20.129	18.284
Finnland	2.500	2.100	3.634	2.023	836	854	711	973	1.272	2.835	3.170
Schweden	29.000	27.300	84.018	37.581	18.640	9.047	5.774	9.619	12.844	11.231	16.283
Norwegen	4.000	4.600	5.238	12.876	3.379	1.460	1.778	2.277	8.277	9.029	10.842
Schweiz	36.000	41.600	17.960	24.739	16.134	17.021	18.001	23.897	41.302	46.068	17.659
Slowenien									500	870	9.235
Australien ²	3.800	17.000	4.114	4.589	6.229	7.556	8.436	9.672	7.992	9.451	13.065
Kanada	36.735	32.347	37.748	21.140	22.042	25.817	25.633	24.329	24.937	29.868	36.143
U.S.A. ²	73.637	56.310	101.569	151.788	142.508	147.870	122.643	79.803	52.081	43.677	52.414

Quelle: IGC (Annual Report), UNHCR (auf Anfrage), eigene Zusammenstellung

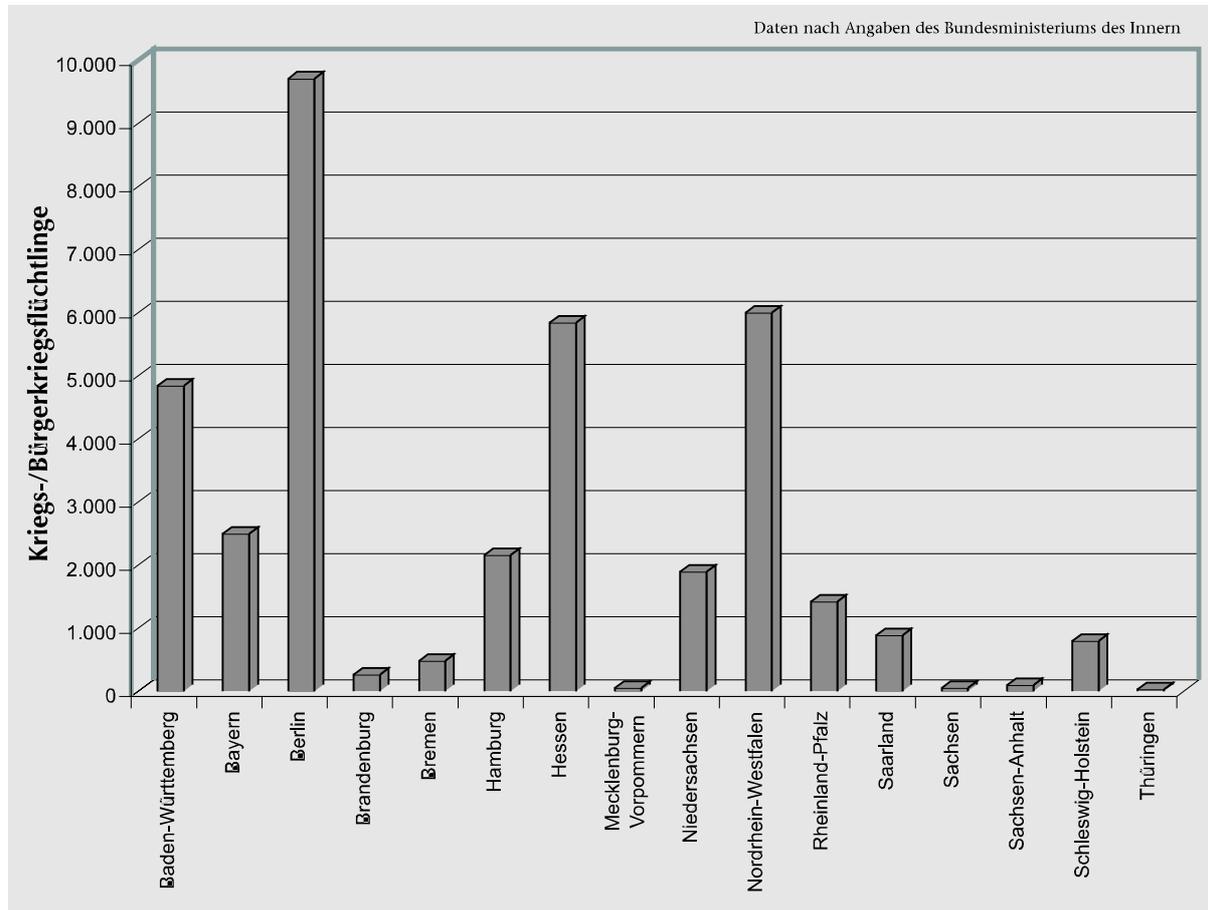
- 1) Die Zahlen vor 1991 sind meist auf 100 gerundet. Die angegebenen Quellen widersprechen sich z.T. geringfügig.
- 2) Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Zahl der Antragsteller und beinhalten keine Familienangehörigen.
- 3) Für Italien: Halbjahreszahlen.
- 4) Der UNHCR nennt für das Jahr 2000 eine Zahl von 97.860 Personen.

Abbildung 42: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000



2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge

Abbildung 43: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern (Stand: 30. April 2000)



2.7 Werkvertrags-, Saison-, Gast- und Grenzarbeitnehmer sowie sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten und Arbeitnehmer in der Kranken- und Altenpflege

Tabelle 28: Werkvertragsarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1992 bis 2000 ⁵

Herkunftsland	1992		1993		1994		1995		1996	
	Kontingent	Beschäftigte ¹								
Bosnien-Herzeg.	400	49	370	1.272	1.030	1.172	990	989	1.010	682
Bulgarien	4.000	1.968	3.850	3.802	3.740	2.353	1.660	1.866	1.690	989
BR	9.920	8.862	7.790	2.657	1.730	15	1.650	-	1.680	
Jugoslawien ³										
Kroatien	2.000	298	1.850	4.792	5.260	5.296	5.010	4.542	5.100	4.375
Lettland	400	0	400	181	380	236	370	146	380	179
Mazedonien	200	-	190	472	490	667	480	712	490	194
Polen	35.170	51.176	33.180	19.771	31.710	13.774	22.560	24.499	22.900	24.423
Rumänien	7.000	7.785	6.630	13.542	6.360	2.196	4.150	276	4.220	15
Slowakische Rep.	-	-	-	414	2.690	1.427	1.570	2.036	1.600	1.250
Slowenien	1.000	321	930	1.805	2.010	1.350	1.920	1.184	1.960	974
Tschechische Rep. ⁴	8.250	10.701	7.880	4.113	4.970	1.693	2.890	2.150	2.940	1.947
Türkei	7.000	441	6.480	1.454	6.100	1.575	5.800	1.603	5.890	1.591
Ungarn	14.000	12.432	13.664	14.449	13.220	8.890	12.870	9.165	6.990	8.993
übrige Länder ²	-	869	-	1.413	-	572	-	244	-	142
Gesamt	89.340	94.902	83.214	70.137	79.690	41.216	61.920	49.412	56.850	45.753

Herkunftsland	1997		1998		1999		2000	
	Kontingent	Beschäftigte ¹						
Bosnien-Herzeg.	960	511	580	687	940	966	970	884
Bulgarien	1.610	1.229	800	688	1.560	1.402	1.600	1.724
BR	1.600	0	1.510	0	1.550	0	1.590	0
Jugoslawien ³								
Kroatien	4.850	3.604	2.750	2.780	4.690	3.876	4.810	5.136
Lettland	370	274	240	167	360	178	370	195
Mazedonien	470	112	290	185	470	253	490	335
Polen	21.790	21.184	14.817	16.942	21.030	18.243	21.550	18.537
Rumänien	4.020	966	1.900	2.631	3.890	3.902	3.990	5.239
Slowakische Rep.	1.500	1.206	750	943	1.460	1.348	1.500	1.543
Slowenien	1.870	680	1.100	660	1.820	657	1.870	536
Tschechische Rep. ⁴	2.810	1.439	2.000	1.060	2.730	1.366	2.810	1.445
Türkei	5.600	1.429	2.640	1.103	5.410	1.267	5.550	1.296
Ungarn	6.650	5.813	5.261	5.036	6.430	6.429	6.600	6.705
übrige Länder ²	-	101	-	107	-	148	-	107
Gesamt	54.100	38.447	34.638	32.882	52.340	40.035	53.700	43.682

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (auf Anfrage), eigene Berechnungen

1) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

2) Werkvertragsarbeitnehmer aus Finnland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Liechtenstein, Israel und Kanada. Mit diesen Staaten wurden keine Regierungsvereinbarungen geschlossen.

3) Ab 1992 erfolgte eine Aufgliederung nach den einzelnen Republiken. Ab Mai 1993 wurde das Kontingent wegen des UN-Embargos gesperrt.

4) Von 1992 bis Juli 1993 noch Zahlen für die CSFR, ab August 1993 erfolgt die Aufgliederung nach Tschechischer und Slowakischer Republik.

5) Im Gegensatz zu den Beschäftigtenzahlen, die Jahresdurchschnitte sind, werden die Kontingente vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Berichtsjahres erfaßt.

Tabelle 29: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1991 bis 2000

Herkunftsland	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 ⁴	1999 ⁵	2000 ⁶
CSFR ¹	13.478	27.988	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugoslawien ²	32.214	37.430	-	-	-	-	-	-	-	-
Polen	78.594	136.882	143.861	136.659	170.576	196.278	202.198	209.398	205.439	229.135
Kroatien	-	-	6.984	5.753	5.574	5.732	5.839	4.665	5.101	5.943
Slowakische Republik	-	-	7.781	3.465	5.443	6.255	6.365	5.534	6.158	8.375
Tschechische Republik	-	-	12.027	3.939	3.722	3.391	2.347	2.182	2.031	3.235
Ungarn	4.402	7.235	5.346	2.458	2.841	3.516	3.572	3.200	3.485	4.139
Rumänien	-	2.907	3.853	2.272	3.879	4.975	4.961	6.236	7.499	11.842
Slowenien	-	-	1.114	601	600	559	466	359	302	311
Bulgarien ³	-	-	71	70	131	188	203	236	332	825
Gesamt	128.688	212.442	181.037	155.217	192.766	220.894	225.951	231.810	230.345	263.805
Stornierungen	nicht erfaßt	nicht erfaßt	nicht erfaßt	-17.398	-16.176	-22.970	-20.085	-23.883	-25.362	-26.154
Nettovermittlungen				137.819	176.590	197.924	205.866	207.927	204.983	237.651

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (auf Anfrage), eigene Berechnungen

- 1) Bis einschl. 1992 Zahlen für CSFR; ab 1993 getrennt nach Tschechischer und Slowakischer Republik.
- 2) Bis einschl. 1992 Jugoslawien, ab 1993 Zahlen für die einzelnen Teilrepubliken. Regelung mit (Rest-)Jugoslawien ist ausgesetzt.
- 3) Für Bulgarien nur Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes.
- 4) Darunter 6.348 Nettovermittlungen von Schaustellergehilfen.
- 5) Darunter 5.613 Nettovermittlungen von Schaustellergehilfen.
- 6) Darunter 6.795 Nettovermittlungen von Schaustellergehilfen.

Tabelle 30: Vermittlungen von Gastarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1991 bis 2000

Herkunftsland	jährliches Kontingent	Vermittlungen										
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Albanien	1.000	-	129	247	133	126	93	10	5	1	-	
Bulgarien	1.000	-	3	176	323	326	304	245	351	378	658	
Estland ¹	200	-	-	-	-	-	1	2	1	1	2	
Lettland	100	-	13	57	16	7	9	14	23	31	48	
Litauen ²	200	-	-	2	89	105	82	29	49	34	57	
Polen	1.000	398	750	943	1.002	967	722	654	576	592	654	
Rumänien	500	-	189	562	531	526	507	395	412	523	1.465	
Russische Föderation ³	2.000	-	-	-	65	96	116	78	73	83	82	
Slowenien	150	-	-	-	-	-	-	3	8	18	15	
Slowakische Republik ⁴	700	-	-	837	711	812	675	525	465	700	983	
Tschechische Republik	1.400	-	-	1.577	1.209	1.224	754	381	330	422	701	
Ungarn ⁵	1500/2000	1.172	1.996	1.370	1.450	1.289	1.072	829	790	922	1.226	
Gesamt		-	1.570	3.080	5.771	5.529	5.478	4.335	3.165	3.083	3.705	5.891

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (auf Anfrage), eigene Zusammenstellung

- 1) Der Vertrag mit Estland ist erst am 21.8.1995 in Kraft getreten.
- 2) Vertrag galt erst ab Dezember 1993.
- 3) Kontingent galt erst ab Mitte 1994.
- 4) Die Vereinbarung mit der Slowakischen Republik ist vom März 1996.
- 5) Bis zum Jahr 1992 war das Kontingent 1.500, ab 1993 2.000.

2.9 Ausländische Studierende

Tabelle 31: Ausländische Studienanfänger an deutschen Hochschulen nach ausgewählten Herkunftsländern im Sommersemester 1999 und im Wintersemester 1999/2000

Herkunftsland	Studienanfänger im Sommersemester 1999	davon Bildungsausländer	Anteil der Bildungsausländer an den Studienanfängern
Frankreich	664	633	95,3
Griechenland	306	220	71,9
Italien	746	651	87,3
Spanien	470	441	93,8
Bulgarien	305	298	97,7
Jugoslawien	121	49	40,5
Kroatien	137	42	30,7
Polen	625	585	93,6
Russische Föderation	504	470	93,3
Türkei	620	237	38,2
Kamerun	379	371	97,9
Marokko	231	210	90,9
USA	748	734	98,1
China	504	493	97,8
Iran	148	82	55,4
Korea (Republik)	235	173	73,6
Insgesamt	12.798	11.228	87,7

Herkunftsland	Studienanfänger im Wintersemester 1999/2000	davon Bildungsausländer	Anteil der Bildungsausländer an den Studienanfängern
Frankreich	2.597	2.491	95,9
Griechenland	957	513	53,6
Italien	1.871	1.436	76,8
Spanien	1.970	1.786	90,7
Bulgarien	954	906	95,0
Jugoslawien	421	120	28,5
Kroatien	724	99	13,7
Polen	2.086	1.777	85,2
Russische Föderation	1.567	1.337	85,3
Türkei	2.959	510	17,2
Kamerun	689	667	96,8
Marokko	639	503	78,7
USA	1.566	1.511	96,5
China	1.661	1.603	96,5
Iran	414	190	45,9
Korea (Republik)	502	356	70,9
Insgesamt	36.902	28.677	77,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 32: Ausländische Studenten nach Fächergruppen und den 12 häufigsten Ländern der Staatsangehörigkeit im Wintersemester 1999/2000

Land der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	dar. Bildungsinländer	in v. Hd.	Ausländische Studenten in der Fächergruppe					
				Sprach-, Kulturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirt- schafts- und Naturwissen- schaften	Mathematik, Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissen- schaften
Türkei	23.762	18.988	79,9	3.194	9.446	3.011	5.896	1.585	113
Polen	8.181	1.539	18,8	2.799	3.307	639	657	196	54
Griechenland	7.708	4.158	53,9	1.956	2.334	1.007	1.065	859	55
Iran	7.071	3.481	49,2	813	1.105	1.438	2.066	1.325	132
Italien	6.547	3.082	47,1	2.534	1.758	690	932	161	66
China	6.526	347	5,3	1.077	1.741	1.536	1.607	197	89
Frankreich	6.204	743	12,0	2.493	1.853	489	918	100	50
Österreich	6.106	2.509	41,1	1.578	2.105	802	849	211	128
Russische Föderation	5.946	901	15,2	1.780	1.887	818	589	230	62
Marokko	5.699	1.130	19,8	631	879	1.163	2.792	79	73
Spanien	5.344	1.742	32,6	1.968	1.456	536	893	128	40
Korea (Republik)	4.890	1.229	25,1	1.628	708	406	372	159	43
Insgesamt	175.065	62.182	35,5	42.103	49.706	24.928	33.913	9.959	2.696
dar. Bildungsinländer ¹	62.182			9.403	21.412	8.393	13.727	4.465	507

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Als Bildungsinländer werden die ausländischen Studenten nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg erworben haben.

3. Unkontrollierte Migration

Tabelle 33: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen und Zurückschiebungen von 1990 bis 2000

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Land- und Seegrenzen	7.152	23.587	44.949	54.298	31.065	29.604	27.024	35.205	40.201	37.789	31.485
Luftweg ¹	13.067	10.967	13.521	17.993	21.983	13.718	16.948	13.917	14.775	12.988	
Zurückschiebungen ²	4.281	18.025	38.497	52.279	32.911	29.673	27.249	26.668	31.510	23.610	

Quelle: Bundesgrenzschutz, BMI

1) Die Aufgriffe auf den Flughäfen werden nicht als unerlaubte Einreise betrachtet, da keine Grenzkontrollen passiert werden und der Einreisende nicht das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt; daher Zurückweisung. Die Kategorie beinhaltet Ausländer (keine EU- und EWR-Angehörigen), die "ohne erforderliche Grenzübertrittsdokumente auf dem Luftweg" befördert wurden.

2) Die Zurückschiebungen sind immer Folge eines unerlaubten Aufenthaltes und erfolgen innerhalb der ersten 6 Monate nach Grenzübertritt (§61 Abs.1 AuslG). Sie erfolgten in den Anrainerstaat oder auf dem Luftweg direkt ins Heimatland.

Tabelle 34: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den Abschnitten der bundesdeutschen Grenzen von 1991 bis 2000

Grenzabschnitte zu...	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ³	2000 ⁴
Polen	9.663	18.981	19.854	14.788	14.049	11.171	8.699	4.847	2.796	3.293
Tschechische Republik	10.350	21.863	29.834	11.321	9.730	10.805	14.390	19.203	12.846	11.739
Österreich ²	2.333	2.916	2.643	3.007	2.699	1.901	2.664	8.090		
Schweiz	589	585	783	1.334	1.318	1.333	1.974	2.138	2.223	
Dänemark	344	372	840	381	362	296	242	324	1.007	
Schengengrenzen	249	174	212	161	1.268	1.473	5.507	3.357	15.616	12.725
Seegrenzen (blaue Grenze)	59	58	132	73	178	k.A.	95	k.A.	349	
Gesamt (ohne Luftgrenzen)	23.587	44.949	54.298	31.065	29.604	27.024	35.205	40.201	37.789	31.485
Luftweg ¹	10.967	13.521	17.993	21.983	13.718	16.948	13.917	14.775	12.988	

Quelle: BMI, Bundesgrenzschutz

1) "Ohne erforderliche Grenzübertrittsdokumente auf dem Luftweg beförderte Ausländer"; ohne EU- und EWR-Staatsangehörige.

2) Seit der vollen Umsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens durch Österreich am 1. April 1998 ist die deutsch-österreichische Grenze Schengenbinnengrenze.

3) Von den 15.616 Aufgriffen an den Schengengrenzen wurden 10.980 an der deutsch-österreichischen Grenze verzeichnet. In der Gesamtzahl von 37.789 Aufgriffen sind 2.749 unerlaubt Eingereiste, die im Inland festgestellt wurden, sowie 203 Aufgriffe auf den Flughäfen enthalten.

4) Von den 12.725 Aufgriffen an den Schengengrenzen wurden 7.404 an der deutsch-österreichischen Grenze verzeichnet. In der Gesamtzahl von 31.485 Aufgriffen sind 2.247 unerlaubt Eingereiste, die im Inland festgestellt wurden, enthalten.

Tabelle 35: An bundesdeutschen Grenzen aufgegriffene Geschleuste, Schleuser sowie Schleusungsfälle von 1990 bis 2000

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Aufgegr. Geschleuste	1.794	1.802	3.823	8.799	5.279	5.848	6.562	8.288	12.533	11.101	10.320
Aufgegriffene Schleuser	847	619	1.040	2.427	1.788	2.323	2.215	2.023	3.162	3.410	2.740
Schleusungsfälle	598	398	699	1.731	1.419	1.700	1.775	1.707	2.725	2.829	
Geschleuste pro Schleusung		3,0	4,5	5,5	5,1	3,7	3,4	3,7	4,9	4,6	3,9
Aufgegr. Schleuser pro Schleusungsfall		1,4	1,6	1,5	1,4	1,3	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2

Quelle: Bundesgrenzschutz, BMI

Tabelle 36: Art des Aufenthalts von nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Bundesrepublik Deutschland 1994 bis 1999

Art des Aufenthalts	1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	Anzahl	%										
illegal	125.038	20,4	131.456	21,8	137.232	21,9	138.146	21,8	140.779	22,4	128.320	21,3
Asylbewerber	156.230	25,5	122.537	20,3	123.672	19,8	120.615	19,0	111.677	17,8	107.550	17,9
Arbeitnehmer	96.932	15,8	100.860	16,7	102.092	16,3	102.239	16,1	101.376	16,1	99.848	16,6
Tourist / Durchreisende	56.209	9,2	55.333	9,2	54.623	8,7	50.022	7,9	43.639	6,9	38.566	6,4
Student/Schüler	38.009	6,2	42.528	7,0	45.193	7,2	48.133	7,6	47.815	7,6	46.274	7,7
Gewerbetreibende	13.104	2,1	14.532	2,4	16.150	2,6	16.920	2,7	17.234	2,7	16.602	2,8
Stationierungstreitkräfte u. Angeh.	4.649	0,8	2.819	0,5	2.735	0,4	2.889	0,5	2.886	0,5	2.983	0,5
Sonstige ¹	122.820	20,0	133.437	22,1	143.888	23,0	154.516	24,4	163.071	25,9	161.078	26,8
Gesamt	612.991	100,0	603.502	100,0	625.585	100,0	633.480	100,0	628.477	100,0	601.221	100,0

Quelle: Bundesministerium des Innern (Polizeiliche Kriminalstatistik)

1) Die Kategorie "Sonstige" umfaßt eine heterogen zusammengesetzte Restgruppe, zu der beispielsweise Erwerbslose, nicht anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge und andere Personengruppen gehören.

Tabelle 37: Illegale Ausländerbeschäftigung (Verstöße von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) von 1992 bis 2000 (Fallzahlen)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Alte Bundesländer									
Eingeleitete Bußgeld- und Strafverfahren	44.795	69.718	71.576	71.092	75.661				
dar. Verwarnungen, Geldbußen, Strafanzeigen	22.551	33.756	38.103	42.929	47.771				
dar. Strafanzeigen	3.956	5.101	4.270	4.925	7.606				
Neue Bundesländer									
Eingeleitete Bußgeld- und Strafverfahren	1.406	5.593	6.769	8.462	11.131				
dar. Verwarnungen, Geldbußen, Strafanzeigen	508	2.864	4.054	5.959	7.536				
dar. Strafanzeigen	175	783	1.011	1.561	1.541				
Deutschland insgesamt									
Eingeleitete Bußgeld- und Strafverfahren (Aufgriffe)	46.201	75.311	78.345	79.554	86.792	78.551	75.390	76.500	64.351
Verwarnungen und Geldbußen	18.928	30.736	36.876	42.402	46.160	43.157	37.740	42.881	41.255
Strafanzeigen (Abgabe an Staatsanwalt)	4.131	5.884	5.281	6.486	9.147	11.484	10.597	9.919	11.374

Quelle: BMA, BA

4. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Tabelle 38: Zuzüge in Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1999

Zielland	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Belgien	62.662	67.460	66.763	63.749	66.147	62.950	61.522	58.849	61.522	68.466
Dänemark	40.715	43.567	43.377	43.400	44.961	63.187	54.445	50.105	51.372	50.236
Deutschland	1.651.593	1.182.927	1.502.198	1.277.408	1.082.553	1.096.048	959.691	840.633	802.456	874.023
Finnland	13.558	19.001	14.554	14.975	11.611	12.222	13.294	13.564	14.192	14.744
Frankreich	k.A.	102.109	110.667	116.161	82.770	77.000	73.983	102.417	138.388	
Griechenland¹	k.A.	24.436	32.132	27.129	18.287	20.859	22.214	22.078	k.A.	
Irland	33.000	33.300	40.900	35.000	31.500	38.400	39.200	44.000	44.000	47.500
Italien	194.088	126.935	113.916	100.401	99.105	46.886	171.967	172.743	165.696	189.703
Luxemburg	10.281	10.913	10.696	9.857	10.030	10.325	10.027	10.423	11.630	12.794
Niederlande	117.350	120.249	116.926	110.559	92.142	96.099	108.749	109.860	122.395	119.151
Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	95.193	k.A.	69.930	70.122	72.723	86.710
Portugal¹	k.A.	k.A.	13.735	9.852	5.653	5.025	3.644	3.298	k.A.	14.476
Schweden	60.048	49.731	45.419	61.872	83.598	45.887	39.895	44.818	49.391	49.839
Schweiz	154.244	163.827	143.736	144.537	130.188	113.966	97.591	91.687	95.955	85.838
Spanien	33.966	24.320	38.882	33.026	34.123	36.092	29.895	57.877	81.227	
Ver. Königreich	267.000	267.000	216.000	209.000	253.000	245.000	258.000	285.000	284.594	

Quelle: Eurostat, Council of Europe, Ministère de l'emploi et de la solidarité (für Frankreich)

1) nur ausländische Staatsangehörige

Abbildung 44: Zuzüge in die Staaten der europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1999

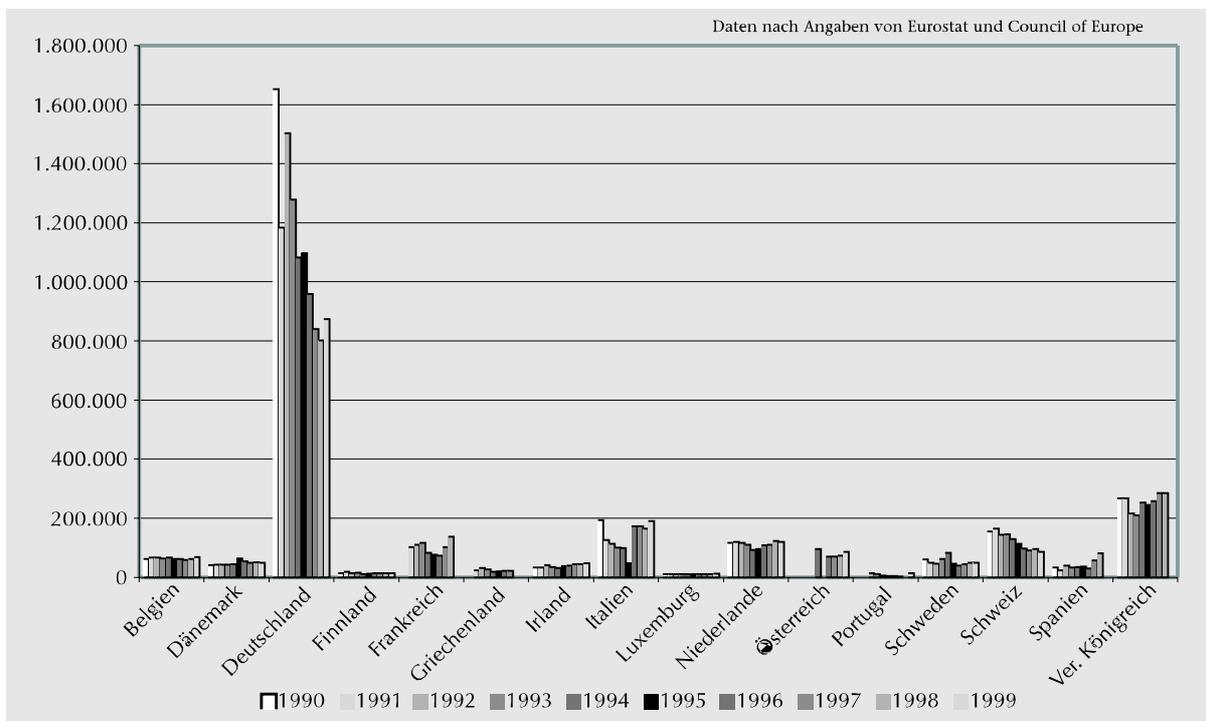
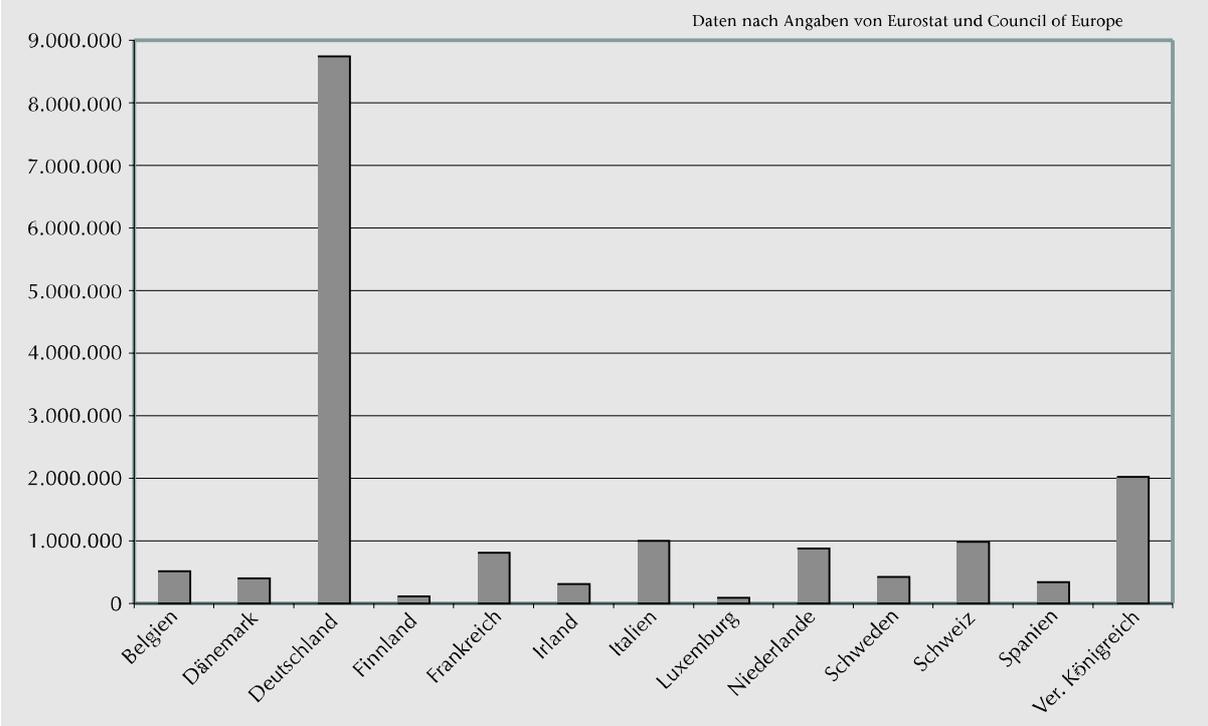


Abbildung 45: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1991 bis 1998 in die Europäische Union und in die Schweiz



6. Die Zahl der Ausländer in Deutschland

Tabelle 39: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1999

Jahr	Gesamtbevölkerung ¹	Ausländische Bevölkerung ²	Ausländeranteil in v.H.	Veränderung der ausl. Bev. in v. Hd. ³
1951 ⁴	50.808.900	506.000	1,0	-
1961 ⁴	56.174.800	686.200	1,2	+35,6
1967	59.926.000	1.806.653	3,0	+163,3
1968	60.345.300	1.924.229	3,2	+6,5
1969	61.069.000	2.381.061	3,9	+23,7
1970	60.650.600	2.976.497	4,9	+25,0
1971 ⁴	61.502.500	3.438.711	5,6	+15,5
1972	61.776.700	3.526.568	5,7	+2,6
1973	62.090.100	3.966.200	6,4	+12,5
1974	62.048.100	4.127.366	6,7	+4,1
1975	61.746.000	4.089.594	6,6	-0,9
1976	61.489.600	3.948.337	6,4	-3,5
1977	61.389.000	3.948.278	6,4	-0,0
1978	61.331.900	3.981.061	6,5	+0,8
1979	61.402.200	4.143.836	6,7	+4,1
1980	61.653.100	4.453.308	7,2	+7,5
1981	61.719.200	4.629.729	7,5	+4,0
1982	61.604.100	4.666.917	7,6	+0,8
1983	61.370.800	4.534.863	7,4	-2,8
1984	61.089.100	4.363.648	7,1	-3,8
1985	61.020.500	4.378.942	7,2	+0,4
1986	61.140.500	4.512.679	7,4	+3,1
1987 ⁵	61.238.100	4.240.532	6,9	-6,0
1988	61.715.100	4.489.105	7,3	+5,9
1989	62.679.000	4.845.882	7,7	+7,9
1990	63.725.700	5.342.532	8,4	+10,2
1991 ⁶	80.274.600	5.882.267	7,3	+10,1
1992	80.974.600	6.495.792	8,0	+10,4
1993	81.338.100	6.878.117	8,5	+5,9
1994	81.538.600	6.990.510	8,6	+1,6
1995	81.817.500	7.173.866	8,8	+2,6
1996	82.012.200	7.314.046	8,9	+2,0
1997	82.057.400	7.365.833	9,0	+0,7
1998	82.037.000	7.319.593	8,9	-0,6
1999	82.163.500	7.343.591	8,9	+0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Gesamtbevölkerung 1967 bis 1984 zum 30.09.; ab 1985 zum 31.12..

2) Ausländer 1967 bis 1984 zum 30.9.; ab 1985 zum 31.12.; Auszählung des Ausländerzentralregisters.

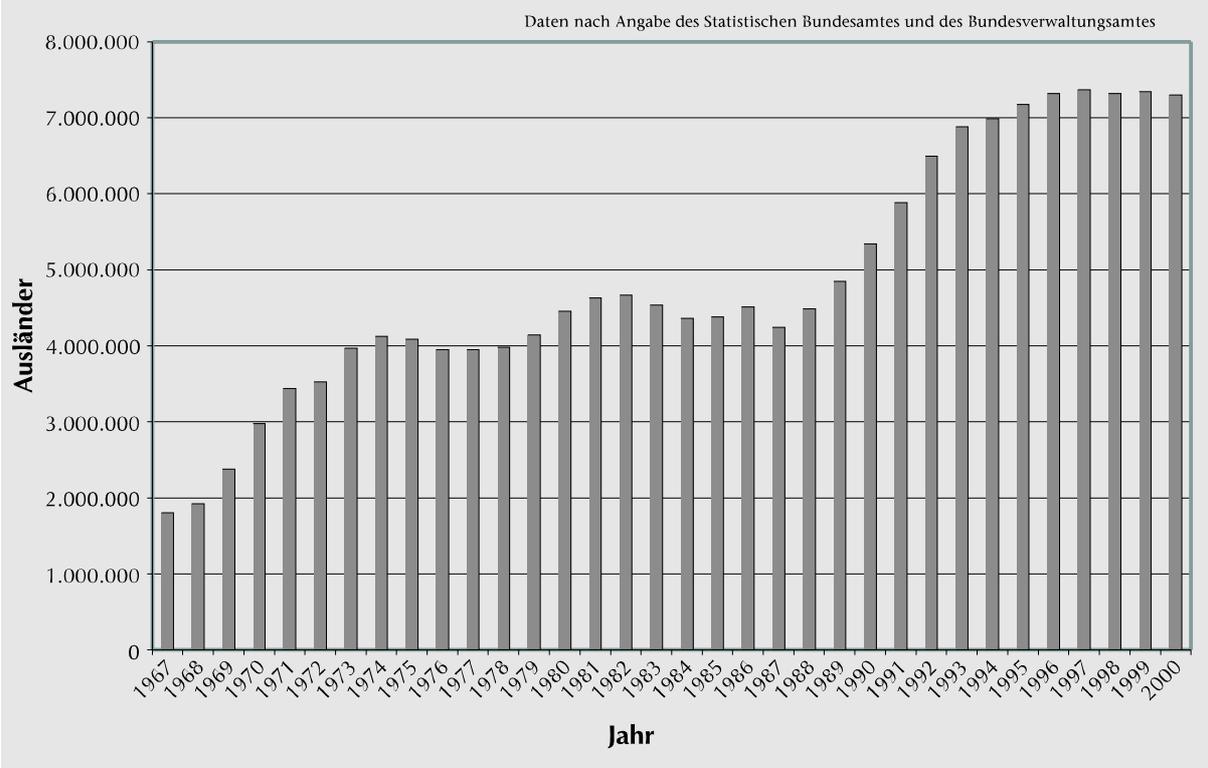
3) Jährliche Veränderung, d.h. Bezug auf das Vorjahr. Ausnahme: Veränderungsdaten für 1961 und 1967 beziehen sich auf die Jahre 1951 bzw. 1961

4) Zahlen zum 01.10.1951, 06.06.1961 (Volkszählungsergebnisse) bzw. zum 31.12.1971.

5) Zahl an die Volkszählung vom 25. Mai 1987 angepaßt.

6) Zahlen ab dem 31.12.1991 für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Abbildung 46: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 2000



Literatur

Bundesministerium des Innern 2000: Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland. Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung 2000: Deutsche Studierende im Ausland. Ein statistischer Überblick 1980-1998. Bonn

Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft 1997: Die Grenzgänger in der Europäischen Union, 05/1997

Lederer, Harald W. 1997: Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen

Lederer, Harald W./Rau, Roland/Rühl, Stefan 1999: Migrationsbericht 1999. Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen

Mehrländer, Ursula/Ascheberg, Carsten 1995: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

von Pollern, Ingo 1991 bis 2001: "Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1990" (bzw. jeweils für das vorhergehende Jahr), in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 2/1991, 1/1992, 1/1993, 1/1994, 2/1995, 2/1996, 2/1997, 3/1998, 3/1999, 2/2000, 2/2001

Pries, Ludger (Hg.) 1997: Transnationale Migration. Soziale Welt: Sonderband 12. Baden-Baden:Nomos

Rüßler, Harald 2000: Berufliche Integrationsprobleme hochqualifizierter Zuwanderer. Das Beispiel der jüdischen Kontingentflüchtlinge aus den GUS-Staaten, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 6/2000

Wimmex AG 2001: 6 Monate Greencard in Deutschland. Eine Zwischenbilanz (Kurzfassung). München

Verzeichnis der Tabellen

Hinweis: Die Tabellen wurden im Textteil und daran anschließend im Anhang durchlaufend nummeriert. Im folgenden Tabellenverzeichnis werden die Tabellen nach Kapiteln (bezogen auf den Textteil und Anhang) geordnet aufgeführt.

1. Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland

Tabelle 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2000

1.1 Herkunfts- und Zielländer

Tabelle 16: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1990 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 17: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Zielländern von 1990 bis 1999 (Anhang)

1.2 Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Tabelle 2: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 1999

Tabelle 18: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 1990 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 19: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 1990 bis 1999 (Anhang)

1.3 Zu- bzw. Abwanderung nach Bundesländern

Tabelle 3: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern im Jahr 1999

Tabelle 20: Zuzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern von 1990 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 21: Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern von 1990 bis 1999 (Anhang)

1.4 Geschlechts- und Altersstruktur

Tabelle 22: Zu- und Fortzüge nach Geschlecht von 1990 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 23: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen von 1991 bis 1999 (Anhang)

2.1 EU-Binnenmigration von EU-Staatsangehörigen

Tabelle 4: Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen nach und aus Deutschland von 1990 bis 1999

2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Tabelle 5: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland von 1996 bis 2000

2.3 Spätaussiedler

Tabelle 24: Status von Spätaussiedlern von 1993 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 6: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1990 bis 2000

Tabelle 25: Zuzug von Spätaussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen von 1991 bis 2000 (Anhang)

2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Tabelle 7: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion von 1993 bis 2000

2.5 Asylbewerberzugang

Tabelle 26: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 8: Hauptvolkszugehörigkeiten von Asylantragstellern der drei zugangsstärksten Herkunftsländer von 1995 bis 2000

Tabelle 9: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 2000

Tabelle 27: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000 (Anhang)

2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge

Tabelle 10: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern

2.7 Werkvertrags-, Saison-, Gast- und Grenzarbeitnehmer sowie sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten und Arbeitnehmer in der Kranken- und Altenpflege

Tabelle 28: Werkvertragsarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1992 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 29: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1991 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 30: Vermittlungen von Gastarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1991 bis 2000 (Anhang)

2.8 IT-Fachkräfte (Green Card)

Tabelle 11: Zusicherung von Arbeiterlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte im Zeitraum vom 1.8.2000 bis 16.3.2001

2.9 Ausländische Studierende

Tabelle 12: Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen vom Wintersemester 1993/94 bis zum Wintersemester 1999/2000

Tabelle 13: Ausländische Studienanfänger an deutschen Hochschulen vom Sommersemester 1993 bis zum Wintersemester 1999/2000

Tabelle 31: Ausländische Studienanfänger an deutschen Hochschulen nach ausgewählten Herkunftsländern im Sommersemester 1999 und im Wintersemester 1999/2000 (Anhang)

Tabelle 32: Ausländische Studenten nach Fächergruppen und den 12 häufigsten Ländern der Staatsangehörigkeit im Wintersemester 1999/2000 (Anhang)

3. Illegale Migration

Tabelle 33: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen und Zurückschiebungen von 1990 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 34: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den Abschnitten der bundesdeutschen Grenzen von 1991 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 35: An bundesdeutschen Grenzen aufgegriffene Geschleuste, Schleuser sowie Schleusungsfälle von 1990 bis 2000 (Anhang)

Tabelle 36: Art des Aufenthalts von nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Bundesrepublik Deutschland 1994 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 37: Illegale Ausländerbeschäftigung (Verstöße von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) von 1992 bis 2000 (Fallzahlen) (Anhang)

4. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Tabelle 38: Zuzüge in Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1999 (Anhang)

6. Die Zahl der Ausländer in Deutschland

Tabelle 14: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2000

Tabelle 39: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 15: Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2000

Verzeichnis der Abbildungen

Hinweis: Die Abbildungen wurden im Textteil und daran anschließend im Anhang durchlaufend nummeriert. Im folgenden Abbildungsverzeichnis werden die Abbildungen nach Kapiteln (bezogen auf den Textteil und Anhang) geordnet aufgeführt.

1. Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1958 bis 1999

Abbildung 28: Zuzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1999 (Anhang)

Abbildung 29: Fortzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1999 (Anhang)

1.1 Herkunfts- und Zielländer

Abbildung 2: Zu- und Abwanderung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1999 (Ausländer und Deutsche)

Abbildung 3: Zuzüge (Ausländer und Deutsche) im Jahr 1999 nach den sechs häufigsten Herkunftsländern/-regionen

Abbildung 4: Fortzüge (Ausländer und Deutsche) im Jahr 1999 nach den sechs häufigsten Zielländern/-regionen

1.2 Zu- und Abwanderung nach Staatsangehörigkeit

Abbildung 30: Zuzüge im Jahr 1999 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (Anhang)

Abbildung 31: Fortzüge im Jahr 1999 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (Anhang)

1.3 Zu- bzw. Abwanderung nach Bundesländern

Abbildung 5: Zu- und Abwanderung nach Bundesländern im Jahr 1999

Abbildung 32: Zuzüge im Jahr 1999 in die einzelnen Bundesländer pro 1.000 der Bevölkerung (Anhang)

Abbildung 33: Fortzüge im Jahr 1999 aus den einzelnen Bundesländern pro 1.000 der Bevölkerung (Anhang)

1.4 Geschlechts- und Altersstruktur

Abbildung 6: Frauenanteile bei den Zu- und Fortzügen in v. Hd. von 1974 bis 1999

Abbildung 7: Zuzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1999

Abbildung 8: Fortzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1999

2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

Abbildung 9: Formen der Zuwanderung nach Deutschland 1999/2000

2.1 EU-Binnenmigration von EU-Staatsangehörigen

Abbildung 10: Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) von 1990 bis 1999

Abbildung 34: Zuzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) im Jahr 1999 (Anhang)

Abbildung 35: Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) im Jahr 1999 (Anhang)

2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Abbildung 11: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland von 1996 bis 2000

Abbildung 36: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern im Jahr 2000 (Anhang)

2.3 Spätaussiedler

Abbildung 12: Status von Spätaussiedlern von 1993 bis 2000

Abbildung 13: Zuzug von Spätaussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern von 1985 bis 2000

Abbildung 37: Altersstruktur der zwischen 1991 und 2000 zugezogenen Spätaussiedler und der deutschen Gesamtbevölkerung des Jahres 1998 (Anhang)

2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Abbildung 38: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1994 bis 2000 (Anhang)

2.5 Asylbewerberzugang

Abbildung 14: Asylantragsteller in der Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftskontinenten von 1990 bis 2000

Abbildung 15: Asylantragsteller (Erstanträge) nach den 10 häufigsten Herkunftsländern im Jahr 2000

Abbildung 39: Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000 (Anhang)

Abbildung 40: Asylantragsteller aus der Türkei nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000 (Anhang)

Abbildung 41: Asylantragsteller aus dem Irak nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 2000 (Anhang)

Abbildung 42: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000 (Anhang)

Abbildung 16: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 2000 (kumuliert) pro 1.000 der Gesamtbevölkerung

Abbildung 17: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten in den Jahren 1999 und 2000 pro 1.000 der Gesamtbevölkerung

2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge

Abbildung 43: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern (Stand: 30. April 2000) (Anhang)

2.7 Werkvertrags-, Saison-, Gast- und Grenzarbeitnehmer sowie sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten und Arbeitnehmer in der Kranken- und Altenpflege

Abbildung 18: Kontingente und tatsächlich beschäftigte Werkvertragsarbeitnehmer von 1992 bis 2000

Abbildung 19: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen von 1994 bis 2000

3. Illegale Migration

Abbildung 20: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen von 1990 bis 2000

Abbildung 21: Aufgriffe von unerlaubt eingereisten Ausländern an den deutschen Grenzen nach Staatsangehörigkeiten im Jahr 2000

Abbildung 22: An deutschen Grenzen aufgegriffenen Geschleuste und Schleuser von 1990 bis 2000

Abbildung 23: Illegal aufhältige Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland von 1994 bis 1999

Abbildung 24: Urkundenfälschungen durch illegal aufhältige Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland von 1994 bis 1999

Abbildung 25: Verwarnungen, Geldbußen und Strafanzeigen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland von 1992 bis 2000 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

4. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Abbildung 26: Zuzüge im Jahr 1999 in ausgewählten Staaten der EU und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung

Abbildung 27: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1991 bis 1998 in die Europäische Union und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung

Abbildung 44: Zuzüge in die Staaten der europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1999 (Anhang)

Abbildung 45: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1991 bis 1998 in die Europäische Union und in die Schweiz (Anhang)

6. Die Zahl der Ausländer in Deutschland

Abbildung 46: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 2000 (Anhang)